

**Jahresabschluss und zusammen-
gefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. April 2021
bis 31. März 2022**

3 Zusammengefasster Lagebericht

- 3 Unternehmensprofil
- 8 Bericht zur wirtschaftlichen Lage
- 10 Ertragslage – Konzernabschluss nach IFRS
- 27 Ertragslage – Vantage Towers AG
- 33 Übernahmerelevante Angaben
- 47 Risiken und Chancen
- 58 Internes Kontrollsystem (IKS)
- 60 Nachfolgende Ereignisse
- 60 Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 60 Ausblick
- 62 Corporate Governance Bericht

Zusammengefasster Lagebericht

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über die Gruppe

Wir sind ein führendes Funkturmunternehmen in Europa mit ca. 83.000 Makrostandorten und ca. 9.400 Mikrostandorten in zehn Märkten. Die Vantage Towers Group (im Folgenden auch „Vantage Towers“ oder „die Gruppe“ genannt) umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 auf. Die Geschäfte werden von der Vantage Towers Gruppe sowie von ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften getätigt. Zum 31. März 2022 beschäftigte Vantage Towers 533 Mitarbeiter ohne unsere nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf in Deutschland.

Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz landesweiter Standorte, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs) in jedem Markt¹;
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme, die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in Märkten sind, in denen die Vodafone Group bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active Sharing Agreements) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;
- (iii) Ausweitung der typischen, von Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle einer **Schlüsselfigur im Netzausbau** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und
- (iv) **Führende Rolle** bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit klarem Fokus auf eine **nachhaltige** Infrastruktur zur **Minimierung der Umweltauswirkungen**.

Unser Hauptgeschäft besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Telekommunikationsstandorten, um Kunden Raum-, Energiemanagement- und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die ihrerseits Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für Endkunden bereitstellen.

Unser Portfolio an Vermögenswerten umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells. Durch den Bau, den Betrieb und die Vermietung dieser passiven Infrastruktur an unsere Kunden leisten wir einen **wesentlichen** Beitrag zur besseren Konnektivität und zur **nachhaltigen** Digitalisierung Europas.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Kreditratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Group. Wo **unsere Verträge** mit anderen

¹ Quelle: Fitch Solutions

MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen.

In den meisten unserer Märkte wurde der Großteil unserer Funkturnvermögenwerte über drei Jahrzehnte hinweg organisch entwickelt, mit dem Ziel, ein **erstklassiges Infrastrukturnetz** bereitzustellen. Folglich ist das internationale Standortportfolio **gut integriert**, profitiert von der strategischen Lage seiner Standorte und ist ein **attraktiver potenzieller** Host für MNO-, aber auch für OTMO-Kunden, die ihr Netz erweitern oder verdichten möchten.

Geschäftssegmente

Vantage Towers hat vier Berichtssegmente, die Deutschland, Spanien, Griechenland und die sonstigen europäischen Märkte umfassen. Diese Berichtssegmente spiegeln die Basis wider, auf der wir unser Geschäft steuern, und werden gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ auf den Konzernabschluss der Gruppe für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022 übergeleitet.

Die Berichtssegmente Deutschland, Spanien und Griechenland umfassen jeweils die Geschäftstätigkeiten der Gruppe in diesen Ländern. Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ umfasst unsere Geschäftstätigkeiten in der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Zusätzlich zu diesen vier Segmenten weisen wir die Ergebnisse unserer Kapitalbeteiligungen an INWIT und Cornerstone in unserer Gewinn- und Verlustrechnung unter „Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen“ aus.

Deutschland

Zum 31. März 2022 umfasste Deutschland als unser größter Markt 42 % unserer gesamten Makrostandorte und 36 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Standortportfolio in Deutschland ist ausgewogen. Die Standorte verfügen über Kapazitäten für die Mitnutzung durch weitere Mieter, und ein erheblicher Teil hat keine Konkurrenzstandorte in der Nähe. Zum 31. März 2022 enthielt das Portfolio von Vantage Towers Deutschland etwa 19.400 Makrostandorte.

Zum 31. März 2022 hatten unsere Makrostandorte in Deutschland eine Vermietungsquote von 1,23x.

Spanien

Zum 31. März 2022 umfasste Spanien als unser zweitgrößter Markt 19 % unserer Makrostandorte und 23 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Das Standortportfolio der Gruppe in Spanien ist ausgewogen, verfügt über Co-Location-Kapazitäten und weist moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Mitbewerber auf. Zum 31. März 2022 umfasste das Portfolio der spanischen Standorte etwa 8.500 Makrostandorte.

Zum 31. März 2022 betrug die Gesamtvermietungsquote der Gruppe in Spanien 1,79x.

Griechenland

Zum 31. März 2022 umfasste Griechenland als unser drittgrößter Markt 11 % unserer Makrostandorte und 12 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Portfolio enthielt zum 31. März 2022 etwa 4.800 Makrostandorte in Griechenland.

Zum 31. März 2022 verzeichneten wir bezüglich unserer Standorte in Griechenland eine Vermietungsquote von 1,68x.

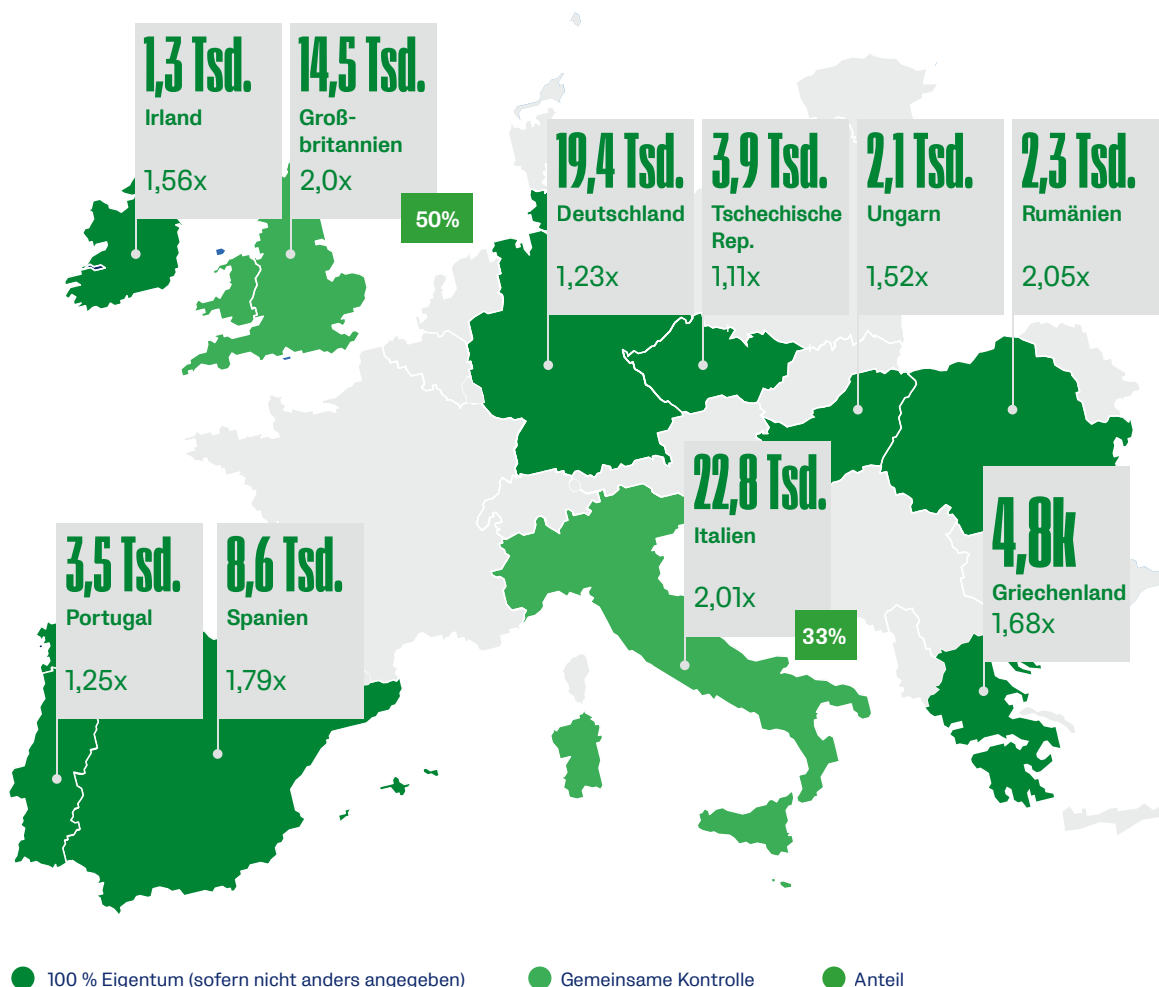
Sonstige europäische Märkte

Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ der Gruppe umfasst die Geschäftstätigkeiten in Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland und Rumänien. Zum 31. März 2022 betrieb die Gruppe auf diesen Märkten insgesamt etwa 12.900 Makrostandorte, was 28 % unserer Makrostandorte und 28 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten darstellte.

Gemeinschaftlich geführte Joint Ventures und gemeinschaftliche Tätigkeiten

Zu den gemeinschaftlich geführten Joint Ventures und gemeinschaftlichen Tätigkeiten der Gruppe gehören INWIT und Cornerstone. INWIT betreibt ca. 22.800 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 2,01x. Cornerstone betreibt ca. 14.500 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 2,0x.

Die folgende Karte enthält eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Gruppe nach Märkten, einschließlich der Portfolios der gemeinschaftlich geführten Joint Ventures, mit Angabe der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2022.



Forschung & Entwicklung

Vantage Towers ist ständig bestrebt, seine Produkte und Dienstleistungen durch die Entwicklung neuer technischer Lösungen zu verbessern und seinen Kunden **innovative** Produkte und Lösungen mit **höchster Effizienz** anzubieten, die in Zukunft wirtschaftlichen Nutzen schaffen werden.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass unsere Innovationskraft eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um unsere Mission, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, zu erfüllen. Aus diesem Grund arbeitet das Unternehmen an verschiedenen Innovationen, um eine nachhaltige und digitale Gesellschaft zu schaffen sowie neue Lösungen für eine Welt zu entwickeln, die sich mit 5G rasant verändert.

Im Berichtsjahr haben wir in Zusammenarbeit mit den Commercial und Technology Teams (zu denen auch ein Produktentwicklungsteam und ein Innovationsteam gehören) die Entwicklung der folgenden Projekte angestoßen:

- **Digitalisierung** ist eine **wichtige technologische Initiative für Vantage Towers** und wird unter drei Aspekten behandelt: (i) Digitalisierung der Customer Journey mit dem Ziel, den bestehenden TowerCo-Kundenlebenszyklus zu verändern; (ii) Digitalisierung unserer Vermögenswerte, um eine vollständige Bestandsaufnahme und ein vollständiges Reporting zur Verfügung zu haben (z. B. Funktürme, Energie und andere betriebliche KPIs); und (iii) Digitalisierung unseres internen Betriebsmodells zur Erlangung operativer Effizienz. Beispiele für Digitalisierungsinitiativen sind **digitaler Zwilling** (eine digitale 3D-Darstellung von Standorten, die die Notwendigkeit von Standortbesuchen reduzieren), **intelligente Standorte** (Implementierung einer Lösung zur Erfassung von Echtzeitdaten und zur Ermöglichung von Fernsteuerungen) und **EMF** (Implementierung von Tools zur Bewertung des Vermietungspotenzials von Standorten und zur Verbesserung der Gesamtleistung).
- **Entwicklung neuer technischer Lösungen** und Produkte unter Nutzung unserer Anlagen für die Bereiche öffentliche Verwaltung, Energie, Verkehr, Produktion, Industrie 4.0, **IoT, Smart Cities, intelligente Lichtmaste** (als neuer Funkturmstandort), intelligente Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Gewerbe & Einzelhandel.
- **Entwicklung zu einem führenden 5G-Host** Vantage Towers entwickelt neue Lösungen zur Verbesserung der 5G-Implementierung, die in Zukunft dazu beitragen können, das Geschäft zu erweitern und weiterzuentwickeln, um ein führender 5G-Host und eine digitale Schlüsselfigur für die Bereitstellung von **Antennenanlagen als Dienstleistung, Standortverdichtung und Standortnachhaltigkeit** zu werden. Vantage Towers analysiert ferner eine neue Technologie namens **OpenRAN** zur verbesserten Implementierung von mobilen Diensten auf der Grundlage einer universellen, herstellernerneutralen Hardware, offener Schnittstellen und Software. Überdies sind wir Mitglied des Telecom Infra Project (TIP) und der O-RAN Alliance, um Einfluss auf die Entwicklung von OpenRAN zu nehmen.
- **Green Planet:** Ein starker Fokus von Vantage Towers liegt auf Energieeinsparungen und erneuerbaren Energien, basierend auf Windturbinen, Gasturbinen, Solarpaneelen und neuen strukturellen Designs für Funktürme von Vantage Towers. Vantage Towers arbeitet derzeit an der Aufrüstung der Energietechnik mithilfe von energieeffizienten Gleichrichtern, Free-Cooling-Systemen und der Umstellung seines Energie-modells auf einen intelligenten Standort unter Verwendung eines vollständig remote gesteuerten Überwachungs- und Messsystems. Darüber hinaus stellt die Gruppe auch Versuche mit neuen Materialien für den Bau neuer Funktürme an (z. B. Funktürme, Masten auf Dachstandorten, kleine Zellen auf Lichtmasten).

Kennzahlensystem

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmanagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Aktionäre und Aktionärinnen. Um den Erfolg bei der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Vantage Towers steuert seine Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen): Gesamterlöse ohne weiterbelastete Investitionsausgaben. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.
- Konsolidiertes bereinigtes EBITDAaL: Bereinigtes EBITDA auf Konzernebene abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach planmäßigen Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.
- Konsolidierter wiederkehrender Free Cash Flow (RFCF): Bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben, zahlungswirksamer Mietkosten und Investitionsausgaben für Instandhaltung, die die Gruppe als Investitionsausgaben definiert, die für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen abzüglich gezahlter Steuern und gezahlter Zinsen, bereinigt um Veränderungen des operativen Working Capital.
- Verschuldungsgrad: Nettofinanzverschuldung dividiert durch bereinigtes EBITDAaL.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind bzw. können sogenannte finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht finanzielle Leistungskennzahlen

Um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen, verwenden wir neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen. Die derzeit wichtigsten nicht finanziellen Leistungskennzahlen sind:

- Anzahl der Makrostandorte: physische Infrastruktur, die entweder bodennah (Ground Based Tower; GBT) oder auf dem Dach eines Gebäudes (Rooftop Tower; RTT) installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Zu den Makrostandorten zählen Streetworks-Standorte und dauerhaft mobile Standorte.
- Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten von Vantage Towers dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active Sharing Agreement) teilt.

Richtlinie zur nicht finanziellen Berichterstattung

Nach der EU-Richtlinie über die nicht finanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive; NFRD) müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen in der EU mit mehr als 500 Beschäftigten über die Aspekte berichten, die zum Verständnis der Unternehmensleistung und der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung erforderlich sind. Zum 31. März 2022 sind wir nicht verpflichtet, einen nicht finanziellen Bericht nach der NFRD zu veröffentlichen. Wir wollen aber unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr veröffentlichen.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2021 wieder Wachstum, nachdem sie sich im Vorjahr rückläufig entwickelt hatte. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 6,1%¹.

In den ersten Monaten von 2021 zog die Weltwirtschaft erheblich an. Zurückzuführen war dies insbesondere auf den Rückgang der COVID-19-Infektionen, der eine Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen zur Folge hatte. Dadurch konnten sich bis dahin schwer angeschlagene Dienstleistungsbereiche erholen. Diese Entwicklung wurde außerdem durch den Verzicht auf weitere Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern und die anhaltend lockere Geldpolitik aufseiten der Zentralbanken gefördert. Das zweite Halbjahr 2021 war dann von einem weiteren starken Anstieg der COVID-19-Infektionen, Lieferengpässen, die den Welthandel und die Industrieproduktion belasteten, Wachstumsproblemen in China, einer drastisch höheren Inflation in Industrieländern und erheblich gestiegenen Energiepreisen geprägt. Infolgedessen schwächte sich der Aufschwung der Weltwirtschaft von der Mitte des Jahres an ab. In seinem World Economic Outlook war der IWF im Januar 2022 davon ausgegangen, dass die Weltwirtschaft im Kalenderjahr 2022 lediglich um 4,4% wachsen dürfte². Im April 2022 korrigierten die IWF-Analysten diese Prognose nach unten und rechnen nun nur noch mit einem Wachstum von 3,6% für das Kalenderjahr 2022. Die Verminderung um 0,8 Prozentpunkte ist hauptsächlich den Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine und den Sanktionen geschuldet, mit denen Russland zur Einstellung der

Feindseligkeiten gezwungen werden soll. Die revidierte Prognose zeigt, dass der Krieg nicht nur eine tragische humanitäre Krise in Osteuropa verursacht, sondern auch wirtschaftlichen Schaden anrichtet, der 2022 zu einer erheblichen Abschwächung des globalen Wachstums sowie einer Zunahme der Inflation beitragen wird. Außerdem sind die Preise für Energie und Lebensmittel kräftig gestiegen, was vulnerable Bevölkerungsgruppen in einkommensschwachen Ländern am stärksten trifft.

Die Weltwirtschaft war schon schwächer als vom IWF erwartet in das Jahr 2022 gestartet, weil steigende Energiepreise und anhaltende Lieferengpässe zu einer höheren und breiter gefächerten Inflation als vorhergesehen geführt hatten. Verschärft wurden die Auswirkungen auf die Wirtschaft durch Schulden in Rekordhöhe und die zunehmende, sich wellenartig ausbreitende Corona-Pandemie infolge der Omikron-Variante. Die jüngste Krise entwickelte sich also zu einem Zeitpunkt, als sich die Weltwirtschaft zwar auf dem Wege der Besserung befand, von der Pandemie aber noch nicht vollständig erholt hatte. Dabei bestehen zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erhebliche Unterschiede in der wirtschaftlichen Erholung. Zudem könnten Lockdowns in China, die wesentliche Fertigungszentren betreffen, neue Engpässe in den globalen Lieferketten hervorrufen. Darüber hinaus hat der breitere und hartnäckigere Preisdruck in vielen Ländern eine Straffung der Geldpolitik zur Folge gehabt. Insgesamt sind die Risiken für die wirtschaftlichen Aussichten erheblich gestiegen und politische Kompromisse werden immer schwieriger¹.

Laut Berechnungen des IWF verzeichneten die Länder der Euro-Zone 2021 eine Zunahme der Wirtschaftsleistung um 5,3%. Das BIP-Wachstum belief sich in Deutschland auf 2,8%, in Spanien auf 5,1% und in Griechenland auf 8,3%¹.

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, April 2022.

² Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2022.

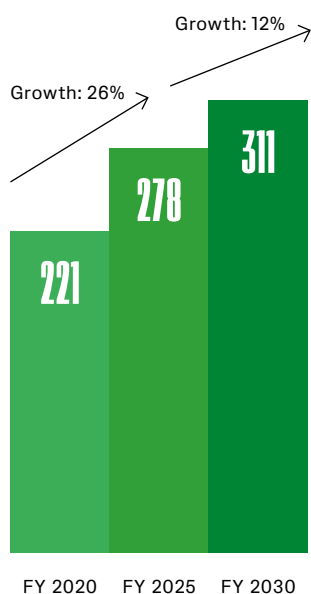
Branchenumfeld

Die COVID-19-Krise hat deutlich gemacht, welche wichtige Rolle die Telekommunikation für unsere Gesellschaft und Wirtschaft spielt. Die Pandemie hat unseren Alltag und die Arbeitswelt verändert. Die Nutzung von digitalen Lösungen für Arbeit, Freizeit und Einkäufe hat weiter zugenommen und zahlreiche digitale Entwicklungen beschleunigt.

Die erhöhte Nachfrage von Mobilfunkbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs), die die Netzabdeckung erweitern und bestehende Netze verdichten wollen, wird das Wachstum in der europäischen Telekommunikations-Funkturinfrastruktur voraussichtlich beflügeln. Durch die steigende Anzahl von Standorten und Präsenzpunkten (Points of Presence; PoPs) besteht daher ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Erwartete Entwicklung der Gesamtzahl der PoPs in den Märkten der Gruppe

(in Tausend)



Quelle: Analysys Mason (basierend auf einer MNO-PoPs-Prognose für alle Märkte, in denen die Gruppe präsent ist (ohne Italien und Großbritannien); beinhaltet nicht die Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden und zugehörigen Dienstleistungen)

Der mobile Datenverkehr in West-, Mittel- und Osteuropa wird im Zeitraum 2021 bis 2027 voraussichtlich mit einer jährlichen Gesamtwachstumsrate von 22% zu nehmen. Langfristig wird der wachsende Datenverkehr angetrieben durch die steigende Zahl von Smartphone-Verträgen und ein zunehmendes durchschnittliches Datenvolumen pro Vertrag, das auf mehr Videoinhalte und die höhere Verbreitung von 5G zurückzuführen ist¹.

Da Endverbrauchern schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten fordern, werden MNOs versuchen, sich durch die Qualität der Netze von ihren Mitbewerbern abzuheben. Für Europa erwartet die GSMA, dass bis 2025 von allen mobilen Verbindungen 83% auf Smartphones entfallen. Dies würde einer Zunahme von 4 Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 entsprechen².

Mit der Einführung jeder neuen Generation von Mobilfunktechnologie haben Nutzern mehr Daten verbraucht, und da sich Smartphones und internetbasierte Anwendungen immer mehr durchsetzen, steigt auch das Datenaufkommen in Europa rasch weiter an.

Damit die MNOs in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmenden und immer größerer Datenmengen ihre Netze ausbauen und deren Qualität verbessern können, müssen sie ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Dies wiederum erfordert, dass die MNOs ihre Netze verdichten, indem sie die Anzahl ihrer Mietverträge für Funktürme erhöhen. Eine Netzverdichtung ist außerdem erforderlich, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das von den 5G-Netzen genutzt wird, die MNOs nach den jeweiligen nationalen 5G-Frequenzvergaben nun in ganz Europa ausrollen. Laut GSMA werden Mobilfunkbetreiber in Europa 91% ihrer gesamten Netzinvestitionen zwischen 2022 und 2025 für 5G aufwenden³. In Westeuropa wird bis Ende 2027 mit einem Anstieg der 5G-Mobilfunk-

¹ Quelle: Ericsson Mobile Report, November 2021, S. 19, 21

² Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2022, S. 14

³ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2022, S. 16

anschlüsse von 6 % auf rund 83 % gerechnet¹. Da diese Entwicklung eine Netzverdichtung erfordert, wird die Nachfrage von MNOs nach Funktürmen weiter steigen. Die Zahl der Funktürme in Europa wird daher in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich um etwa 1 % bis 3 % pro Jahr zunehmen².

Außerdem werden MNOs zusätzliche Mietverträge benötigen, um ihren kurz- und mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In vielen europäischen Märkten haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben. Zum Beispiel müssen MNOs in Deutschland bis 2022 für eine Versorgung von 98 % der Haushalte mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) ebenso sorgen wie für die Netzabdeckung entlang von Straßen und Bahnverbindungen sowie 1.000 neue 5G-Basisstationen und 500 Basisstationen in sogenannten „weißen Flecken“ aufbauen. Auch diese Entwicklungen werden die Nachfrage nach Funktürmen weiter antreiben.

Ertragslage – Konzernabschluss nach IFRS

Einleitung

Wir verfügen über ein Geschäftsmodell mit klaren und gut kalkulierbaren strukturellen Wachstumstreibern und einer hohen Cash Conversion.

Wir sind der Ansicht, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage unseres Funkturmgeschäfts in der Vergangenheit hatten bzw. auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Cashflow in zukünftigen Perioden haben werden.

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzabdeckungsverpflichtungen und Netzverdichtungsanforderungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie etwa der Einführung von 5G bestimmt werden. Damit ein MNO in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmenden und immer größerer Datenmengen sein Netz ausbauen und dessen Qualität verbessern kann, muss er ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Dies wiederum erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche Antennenanlagen an bestehenden Standorten aufstellen und die Errichtung neuer Standorte in Auftrag geben, um eine bessere Netzabdeckung und -verdichtung zu gewährleisten, oder indem sie Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones und der wachsenden Verbreitung von internetbasierten Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs tragen dieser Entwicklung nun Rechnung, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehende Netze implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um dem Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf Genüge zu tun.

¹ Quelle: Ericsson Mobile Report, November 2021, S. 10

² Quelle: „The economic contribution of the European tower sector“, Februar 2022, S. 10

Als zusätzlicher Nachfragetreiber ist unter anderem ein gestiegener mobiler Datenverbrauch zu erwarten, der die notwendige Netzverdichtung weiter vorantreiben wird, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das für die umfassende 5G-Bereitstellung erforderlich ist. Wir gehen auch davon aus, dass MNOs zunehmend weitere Mietverträge benötigen werden, um ihren kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In einigen unserer wichtigen Märkte sowie in den Märkten von INWIT und Cornerstone haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben.¹

Umsatzerlöse aus unserer Geschäftsbeziehung mit Vodafone

Mitglieder unserer Gruppe haben mit Mitgliedern der Vodafone Group in jedem der Märkte, in denen Vantage Towers tätig ist, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) abgeschlossen. Diese MSAs generieren konsistente, an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten erläutert, bieten uns die Vodafone-MSAs ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows. Daher sind wir der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität und die Steigerung unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts des Vodafone-Betreibers, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs stellen wir Vodafone ein Mietentgelt für die Nutzung unserer Standorte und der damit verbundenen Dienstleistungen in Rechnung. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an unterschiedlich definierten

Standorten erbracht werden: Standorte, die Vodafone als strategisch definiert hat (falls zutreffend), Standorte, die Vodafone als kritisch definiert hat, und Standorte, die Mitnutzungsvereinbarungen (Active Sharing Arrangements) unterliegen. Wenn ein Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält der Vodafone-Betreiber einen zusätzlichen Mieterrabatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat den betreffenden Standort zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA mitgenutzt (sogenannte Co-Location) und installiert weitere aktive Netzelemente oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (wo der Rabatt nicht gilt) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (wo der Rabatt geringer ist) beträgt dieser zusätzliche Mieterrabatt 15% des zugrunde liegenden Ankermietentgelts. Dieser zusätzliche Mieterrabatt gilt nicht für die Partner von Vodafone, d. h. die Deutsche Telekom und Telefónica Deutschland, die deutsche Standorte in entlegenen Gebieten („weißen Flecken“) gemeinsam nutzen, und auch nicht für zusätzliche Mitbenutzer von aktiven Netzelementen an einem Standort.

Ein „strategischer Standort“ ist ein Standort, der für einen Vodafone-Betreiber aus Sicht des Netzwerkmanagements von strategischer Bedeutung ist. Vodafone hat Zustimmungsrechte gegenüber anderen MNOs, welche die strategischen Standorte mitnutzen. Zum 31. März 2022 waren etwa 3% unserer Standorte als strategische Standorte definiert (GJ 2021: 3%).

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Ein Standort kann gleichzeitig als strategischer und als kritischer Standort definiert sein. Wir erheben auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, zum Teil zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte Loading Charges).

Für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 erzielten wir Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe (exkl. Durchleitungseinnahmen) von 1.011 Mio. €, die im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Makrostandorten beinhalteten (91%). Dies stellt eine Zunahme von 4,6% im Vergleich zu der Pro-forma-Zahl des Vorjahres von 966 Mio. € dar.

¹ Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Unternehmenspressemitteilungen

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone-MSAs profitieren wir von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit unseren anderen MNO-Kunden, zu denen die führenden MNOs in jedem unserer Märkte gehören, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von Nicht-MNOs. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Im Zeitraum vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 konnten wir ungefähr 1.680 Nicht-Vodafone-Mietverträge dazu gewinnen. Für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 208 Mio. € mit anderen Kunden als Vodafone, die hauptsächlich Umsatzerlöse aus Makrostandorten beinhalteten.

Vermietungsquote und Auswirkung von Mitnutzungen (Co-Locations)

Unsere operative Hebelwirkung (Operating Leverage) wird durch das Hinzukommen neuer Mietverträge unterstützt. Vor der Gründung von Vantage Towers lag der Fokus im Funkturmgeschäft nur begrenzt auf der Gewinnung neuer Mieter in Europa. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunkturminfrastruktur sind wir bestrebt, unsere Vermietungsquote und Rendite dadurch zu erhöhen, dass neue Mieter an die Standorte geholt und neue aktive Netzelemente für unsere Kunden installiert werden.

Wir bemühen uns proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und unsere Margen zu verbessern, indem wir neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, mit relativ geringen zusätzlichen Kosten für unsere Standorte gewinnen. Da unsere Kosten relativ fix sind, können wir durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Netzelemente an unseren Standorten höhere Margen erzielen und damit einen erheblichen Wert für unser Geschäft schaffen. Bei den Mietverhältnissen kann es sich um physische Mietverhältnisse handeln (d. h., ein Kunde stellt seine aktiven Netzelemente an einem Standort auf) oder aber auch um Active-Sharing-Mietverhältnisse (d. h., ein Kunde nutzt seine aktiven Netzelemente an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Location bezeichnet. Durch die Co-Location zusätzlicher physischer Mieter an unseren Standorten oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen erhöhen wir unsere Vermietungsquote.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an unseren Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder einen anderen MNO) eine aktive gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt. Während unser Ankermieter Rabatte auf seine Standortgebühren für neue MNO-Mitnutzungen an einem Standort erhält (ausgenommen Griechenland, wo es keine Rabatte auf die Grundgebühr gibt), sind die Gebühren für Co-Location, die neuen Mietern in Rechnung gestellt werden, so gestaltet, dass sie diese Rabatte mehr als kompensieren. Dies hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA für den betreffenden Standort ansteigen, wobei der Großteil des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens der zusätzlichen Co-Location uns zukommt. Wir haben die Treiber des mittelfristigen Wachstums bei den Mietverhältnissen gut im Blick.

Mittelfristig streben wir eine Vermietungsquote von über 1,50x an, wobei erwartet wird, dass die BTS-Zusagen und „White Spot“-Zusagen (wie in der Folge beschrieben) einen wesentlichen Teil des Zuwachses bei den Mietverhältnissen ausmachen und sich die wichtigsten potenziellen Chancen aus der Co-Location neuer Mieter an deutschen RTT-Standorten (Funktürme an Dachstandorten; Rooftop Towers) ergeben werden. Wir wollen unser mittelfristiges Ziel in Bezug auf die Vermietungsquote durch eine Kombination aus den über 13.400 Mietverhältnissen, für die wir im November 2020 Zusagen hatten, und ungebundenen Marktmietverträgen erreichen. Von den im November 2020 zugesagten Mietverhältnissen erwarten wir bis 31. März 2026 rund 7.700 neue Mietverhältnisse. Einer der wichtigsten Wachstumstreiber für unsere physischen Mietverhältnisse wird voraussichtlich der Plan von Vodafone, der Deutschen Telekom und Telefónica Deutschland sein, den Aufbau und den Betrieb von 6.000 Standorten an „weißen Flecken“ im ländlichen Raum und entlang von Verkehrswegen in Deutschland zu koordinieren. Im Dezember 2022 haben wir den Abschluss eines richtungsweisenden Vertrages mit 1&1 bekannt gegeben – der Startschuss für eine langfristige Partnerschaft, in deren Rahmen wir die passive Infrastruktur zum Aufbau des vierten deutschen Mobilfunknetzes bereitstellen werden. Vantage Towers wird 1&1 mindestens 3.800 ggf. bis zu 5.000 seiner bestehenden Standorte in ganz Deutschland für die nächsten 20 Jahre vermieten. Die ersten Standorte werden in diesem Jahr zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, diese Anzahl bis Ende des Kalenderjahres 2025 auf mindestens 3.800 zu erhöhen. Der Vertrag hat eine erste Laufzeit bis Ende 2040, 1&1 hat aber die Option, ihn bis 2060 zu verlängern.

Im Rahmen der Active-Sharing-Vereinbarungen zwischen Vodafone und Orange in Spanien wenden wir eine Bestandsgebührenstruktur anstelle der in fast allen anderen unserer konsolidierten Märkte üblichen standortbezogenen Gebührenstruktur an. Wir gehen davon aus, dass infolge der Active-Sharing-Vereinbarungen in Spanien Standorte außer Betrieb genommen werden, erwarten jedoch mittelfristig einen Umsatzanstieg. Nach Berücksichtigung anderer

Außerbetriebnahmen von Standorten in Spanien, die nicht im Zusammenhang mit Active Sharing stehen, ergeben sich die verbleibenden zugesagten Mietverhältnisse aus Active-Sharing-Vereinbarungen in anderen europäischen Märkten (abzüglich außer Betrieb genommener Standorte).

Wir rechnen mit einem weiteren Wachstum, sobald neue Mietverträge einen Beitrag leisten und unser BTS-Programm an Fahrt aufnimmt. Zum 31. März 2022 lag unsere durchschnittliche Vermietungsquote in den konsolidierten Märkten bei 1,44x (Vorjahr: 1,40x). Der nachstehenden Tabelle sind die Vermietungsquoten in unseren einzelnen Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum 31. März 2022 und zum 31. März 2021 zu entnehmen.

Märkte nach Segment

| | Zum 31. März 2022 | Zum 31. März 2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| Deutschland | 1,23x | 1,21x |
| Spanien | 1,79x | 1,70x |
| Griechenland | 1,68x | 1,65x |
| Sonstige europäische Märkte | 1,42x | 1,39x |
| Gesamt | 1,44x | 1,40x |
| Gemeinschaftschaftlich geführte Joint Ventures | | |
| Italien | 2,01x | 1,88x |
| Großbritannien | 2,0x | 2,0x |

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Wir erzielen unsere Umsätze nicht nur mit der Bereitstellung von Flächen an Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen, sondern auch mit neuen Standorten. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2022 umfasste unser Standortportfolio, einschließlich der Standorte von INWIT und Cornerstone, etwa 83.000 Makrostandorte (GJ 2021: 82.200 Standorte).

Während das BTS-Programm in der zweiten Hälfte des GJ 2022 an Fahrt aufgenommen hat, wurde der Ausbau von Makrostandorten im laufenden Jahr hauptsächlich durch angespannte Lieferketten beeinträchtigt. Wir gehen davon aus, dass diese Herausforderungen bis in das GJ 2023 andauern und ein kontinuierliches Management erfordern werden. Deshalb konzentrieren wir uns auch darauf, unsere BTS-Produktion durch eine Reihe direkter Maßnahmen in den Bereichen: Prozesse und Abläufe, Lieferanten und Beschaffung, Steuerung und Kontrolle, sowie Organisation und Governance zu verbessern. Seit November 2020 haben wir die Zusage für bis zu 7.100 neue BTS-Standorte in unseren Märkten, und mit der neuen Anpassung des BTS-Programms haben wir die Optionalität, bis zu 1.200 Standorte für Vodafone von anderen Funkturmunternehmen (TowerCos) in Deutschland zu beziehen, anstatt sie komplett neu zu bauen.

Investition zur Optimierung von Grundstücksmietten

Grundstücksmietten (berechnet als Summe aus Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) haben für uns das größte Effizienzpotenzial. Um die Aufwendungen für Grundstücksmietten zu optimieren, haben wir in jedem Markt interne Teams aufgestellt, die potenzielle Buy-out-Ziele identifizieren und unsere Grundstücksmietverträge sowie die Beziehungen zu den Vermietern überwachen.

Mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten versuchen wir, unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Mittelfristig haben wir Investitionen in Grundstücksmietten in Höhe von mindestens 200 Mio. € budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen. Die erste Phase des Programms zur Optimierung der Grundstücksmietten wird in den nächsten fünf Geschäftsjahren umgesetzt und zielt auf rund 10 % unserer aktuellen Standorte ab. Während des Geschäftsjahres haben wir mit 630 Abschlüssen in allen unseren Märkten vielversprechende Ergebnisse erreicht. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, wo dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, die Infrastruktur zu entwickeln, zu erweitern und in stand zu halten. Wir teilen Investitionsausgaben in vier Hauptkategorien ein: (i) Instandhaltungsinvestitionen; (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen; (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen). Investitionen in neue Standorte sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte („Investitionen in neue Standorte“). Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Durch die Vodafone-MSAs sind wir jedoch bis zu einem gewissen Grad vor höheren Baukosten geschützt. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksmieten („Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten“).

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, wie beispielsweise Investitionen in Modernisierung, um Nicht-Vodafone-Mietverträge zu ermöglichen, Investitionen in Effizienzsteigerungen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden („sonstige Wachstumsinvestitionen“). Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden („weiterbelastete Investitionsausgaben“).

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in IT-Transformation, Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung und Investitionen in die Energieinfrastruktur. Gemäß den Vodafone-MSAs und einigen unserer anderen Kundenverträge erhält die Gruppe Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Nachrüstungen bestehender Standorte, die an den Vodafone-Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden.

Leistung von INWIT und Cornerstone

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen Veränderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. –Vodafone Italien–, im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK), die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, insbesondere infolge der Corona-Pandemie und von Marktveränderungen, aber auch der Markteintritt neuer potenzieller Mitbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich und/ oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, durch die sich die Umsetzung neuer Strategien verzögern kann.

Die operative Leistung von Cornerstone wird durch den UK Electronic Communications Code (ECC) beeinflusst, da sich dieser auf die Aufwendungen für Grundstücksmieten unserer Gruppe auswirkt. Veränderungen der erwähnten Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und die Ergebnisse von Cornerstone haben.

Inflation

In allen Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und stabile Margen sichern. Unsere Ertragslage ist daher weitgehend vor den Auswirkungen von Inflation und Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind in der Regel an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf der Basis des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022 war die Erhöhung des Vodafone-MSA vertraglich vereinbart. Wie oben erwähnt, gelten im Fall der Vodafone-MSAs für die Preisgleitklauseln Ober- und Untergrenzen, die sich bis zu einem gewissen Maß von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die Grundgebühren und zusätzlichen Servicegebühren ändern sich jährlich unter Zugrundelegung eines vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Untergrenze von 0 % (außer in Deutschland, wo die Untergrenze aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei negativen 2 % liegt) und eine Obergrenze von 2 % (außer in Ungarn, wo die Obergrenze 3 % beträgt) hat. In der folgenden Tabelle sind die Preisgleitklauseln des Vodafone-MSA für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022 aufgeführt.

Inflation

| | Zwölfmonats- zeitraum endend zum 31. März 2022 % |
|-----------------------------|---|
| Deutschland | 1,0 |
| Spanien | 1,0 |
| Griechenland | 0,0 |
| Sonstige europäische Märkte | 1,7 |

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch den Verwaltungsrat

Zu den Höhepunkten des Geschäftsjahres zum 31. März 2022 gehören:

- Ein erstes erfolgreiches Jahr als börsennotiertes Unternehmen – jetzt Teil von vier Aktienindizes (MDAX, TecDAX, FTSE global equities mid-cap und STOXX Europe 600)
- Erreichen unserer Finanzziele für das Geschäftsjahr 2022 mit Ergebnissen am oberen Ende der Prognose für Konzernumsatz (ohne Durchleitungseinnahmen) und RFCF
- Die Unterzeichnung der wegweisenden Vereinbarung mit 1&1 in Deutschland
- Die weitere erfolgreiche Kommerzialisierung unseres Geschäfts mit einer Steigerung der Vermietungsquote um das 0,04-fache auf das 1,44-fache im Laufe des Jahres
- die Fortschritte bei unserem GLBO („ground lease buyout programme“)

Wir blicken auf ein erfolgreiches erstes Jahr als börsennotiertes Unternehmen zurück: Wir haben unsere Finanzziele erreicht und die Kommerzialisierung unseres Geschäfts erfolgreich fortgesetzt. Da immer mehr Unternehmen vom Zugang zu unserer Infrastruktur profitieren möchten, haben wir zahlreiche neue Mietverträge abgeschlossen. Zudem konnten wir 1&1 in Deutschland als neuen Kunden gewinnen und sind weitere Partnerschaften mit Unternehmen aus den Bereichen Telekommunikation, Einzelhandel, Transport und IoT eingegangen. Im laufenden Geschäftsjahr besteht unser Fokus darin, weiter zu investieren und das Wachstum unseres Geschäfts in einem nach wie vor herausfordernden operativen Umfeld zu beschleunigen. Unser Ziel ist es, mit unserer hochwertigen Infrastruktur und unserem starken Angebot einen Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen.

Ertragslage der Gruppe

Gemäß IFRS 10 hat Vantage Towers die Finanzinformationen zu den Funkturmvermögenswerten vor dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle erlangt wurde, nicht einbezogen. Daher enthalten die für den Vergleichszeitraum in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Bilanz, der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung und der konsolidierten Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzinformationen die Finanzergebnisse und die Finanzlage der Funkturmgeschäfte und den Eigenkapitalwert der Joint Ventures, die bei der Gründung der Gruppe im vorangegangenen Geschäftsjahr erworben wurden, wie im nachstehenden Absatz beschrieben.

Die konsolidierte Finanz- und Ertragslage der Gruppe zum 31. März 2021 spiegelt die Einbeziehung von a) der Gesellschaft ab dem 25. Mai 2020 und damit die Ergebnisse des deutschen Geschäfts wider; b) der Märkte Spanien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und Irland sowie der 33,2%-Beteiligung an INWIT ab dem 17. Dezember 2020 nach der Übernahme von CTHC; c) Vantage Towers Griechenland ab dem 23. Dezember 2020; und d) der 50 %-Beteiligung an Cornerstone ab dem 14. Januar 2021.

Bitte beachten Sie, dass Rundungsdifferenzen auftreten können.

Konzernergebnis im Überblick

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) | 1.010,9 | 541,6 |
| Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben | 12,4 | 3,4 |
| Umsatzerlöse | 1.023,3 | 545,0 |
| Instandhaltungsaufwand | (46,4) | (25,4) |
| Personalaufwand | (45,3) | (19,4) |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen, Einmaleffekte und sonstige Posten | (66,4) | (37,2) |
| Bereinigtes EBITDA | 865,2 | 463,0 |
| Marge | 85% | 85% |
| Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben | (12,4) | (3,4) |
| Aufwendungen für Grundstücksrente | (310,2) | (147,4) |
| Bereinigtes EBITDAaL | 542,6 | 312,2 |
| Marge | 54% | 57% |

Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

| | 31.03.2022 | | 31.03.2021 | |
|--|----------------|--------------|--------------|--------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Umsatzerlöse aus Makrostandorten | 923,1 | 90,2 | 514,1 | 94,3 |
| Sonstige Umsatzerlöse aus Vermietungen | 43,2 | 4,2 | 11,6 | 2,1 |
| Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse | 44,6 | 4,4 | 15,9 | 2,9 |
| Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben | 12,4 | 1,2 | 3,4 | 0,6 |
| Konsolidiert | 1.023,3 | 100,0 | 545,0 | 100,0 |

Umsatzerlöse nach Segment

| | 31.03.2022 | | 31.03.2021 | |
|-----------------------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Deutschland | 503,2 | 49,2 | 403,4 | 74,0 |
| Spanien | 172,8 | 16,9 | 46,5 | 8,5 |
| Griechenland | 134,7 | 13,2 | 35,0 | 6,4 |
| Sonstige europäische Märkte | 212,6 | 20,8 | 60,1 | 11,0 |
| Konsolidiert | 1.023,3 | 100,0 | 545,0 | 100,0 |

Grund für den Anstieg der Konzernumsatzerlöse von 545,0 Mio. € im Vorjahr auf 1.023,3 Mio. € ist in erster Linie die Gründung der Gruppe im Vergleichszeitraum. Laut Schätzung der Geschäftsleitung beläuft sich der Umsatzzuwachs infolge der Gründung der Gruppe auf ca. 425 Mio. €, wobei rund weitere 53 Mio. € auf das Wachstum und den Ausbau ihrer geschäftlichen Aktivitäten zurückzuführen sind. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den Plänen der Geschäftsleitung.

Im GJ 22 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von 1.023,3 Mio. €, die sich aus 923,1 Mio. € Umsatzerlösen aus Makrostandorten (90,2%), 44,6 Mio. € Umsatzerlösen aus Energiebereitstellung und anderen Umsatzerlösen (4,4%), 43,2 Mio. € sonstigen Mieterlösen (4,2%) sowie 12,4 Mio. € Erlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben (1,2%) zusammensetzten. Im GJ 2022 wurden ca. 1.670 neue Verträge mit Nicht-Vodafone-Kunden vereinbart, wodurch wir uns unserem mittelfristigen Ziel-Mietverhältnis von 1,50x nähern. Im GJ 22 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von 208 Mio. € (GJ 2021: 58 Mio. €) mit anderen Kunden als Vodafone.

Die Zunahme der Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und anderen Umsatzerlösen resultierte vor allem aus den gestiegenen Energiepreisen.

Deutschland ist unser größtes Segment mit einem Gesamtumsatz von 503,2 Mio. €. Die anderen berichtspflichtigen Segmente – Spanien und Griechenland – erwirtschafteten Gesamterlöse in Höhe von 172,8 Mio. € bzw. 134,7 Mio. €, während sich die Erlöse der sonstigen europäischen Märkte auf 212,6 Mio. € beliefen.

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Deutschland | 298,6 | 249,2 |
| Spanien | 80,6 | 18,4 |
| Griechenland | 50,2 | 11,8 |
| Sonstige europäische Märkte | 113,3 | 32,8 |
| Konsolidiert | 542,6 | 312,2 |

Das bereinigte EBITDAaL (EBITDA bereinigt um die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten und um Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten) stieg auf 542,6 Mio. € gegenüber 312,2 Mio. € im Vorjahr. Grund für den Anstieg des konsolidierten bereinigten EBITDAaL ist vor allem die Gründung der Gruppe im Vergleichszeitraum. Laut Schätzung der Geschäftsleitung beläuft sich der Zuwachs des bereinigten EBITDAaL infolge der Gründung der Gruppe auf ca. 212 Mio. €, wobei rund weitere 19 Mio. € auf das Wachstum und den Ausbau ihrer geschäftlichen Aktivitäten zurückzuführen sind.

Die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft in Deutschland (298,6 Mio. € bzw. 55% des gesamten EBITDAaL), Spanien (80,6 Mio. € bzw. 15%), Griechenland (50,2 Mio. € bzw. 9%) und den sonstigen europäischen Märkten (113,3 Mio. € bzw. 21%) entsprechen weitgehend den Erwartungen der Geschäftsleitung.

Wir verwenden das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Messgröße wird auch als Referenzpunkt für Bewertungszwecke im gesamten Telekommunikationssektor verwendet.

Aufwendungen für Grundstücksrente

Aufwendungen für Grundstücksrente nach Segment

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Deutschland | (106,4) | (88,9) |
| Spanien | (70,2) | (21,9) |
| Griechenland | (65,2) | (17,8) |
| Sonstige europäische Märkte | (68,4) | (18,8) |
| Konsolidiert | (310,2) | (147,4) |

Nach der Gründung der Gruppe im Vergleichsjahr stiegen die Aufwendungen für Grundstücksrenten auf 310,2 Mio. € gegenüber 147,4 Mio. € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 257,3 Mio. € (GJ 21: 119,8 Mio. €) sowie die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 52,9 Mio. € (GJ 21: 27,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Mieten, die wir an Vermieter für die Unterbringung der Telekommunikationsinfrastruktur auf den Grundstücken der Vermieter zahlen, und werden gemäß IFRS 16 unter „Leasingverhältnisse“ ausgewiesen.

Wie in unserem Zwischenfinanzbericht dargelegt, versuchen wir mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksrenten unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu magerhöhenden Bedingungen erwerben. Seit Beginn des Programms zur Optimierung von Grundstücksrenten haben wir in Schlüsselmärkten mehr als 630 Verträge unterzeichnet und Vermieterzusagen für weitere 450 Standorte erhalten. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksrenten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer

Grundstücksrentenverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen.

Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, wo dies möglich und vorteilhaft ist.

In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Instandhaltungsaufwand

Der Instandhaltungsaufwand im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 belief sich auf 46,4 Mio. €. In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch die Vodafone Group im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen die Vodafone Group eine kleine Anzahl an regionalen oder nationalen Instandhaltungsverträgen in jedem Markt abgeschlossen hat (ausgenommen Rumänien, wo die Instandhaltung direkt von Vodafone Rumänien erbracht wird). Mit Ausnahme von Spanien und Rumänien waren diese Verträge schon vor der Gründung von Vantage Towers in Kraft. Daher sind die im Rahmen dieser Verträge erbrachten Instandhaltungsleistungen Weiterführungen von Leistungen, die bereits davor erbracht wurden.

Die Verträge beziehen sich sowohl auf aktive Sendeeinrichtungen als auch auf passive Infrastruktur, da sie ausgehandelt wurden, als unsere Anlagen noch als Teil der Vodafone Group betrieben wurden. Wir planen aber, nach und nach direkt mit Drittanbietern eigenständige Instandhaltungsverträge für die passive Infrastruktur auszuhandeln, sobald die derzeitigen Serviceverträge auslaufen. In Spanien werden die Instandhaltungskosten von Vantage Towers Spanien direkt mit einem Drittanbieter abgewickelt. In Griechenland werden die Instandhaltungskosten von Victus übernommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 belief sich auf 45,3 Mio. € und erhöhte sich damit um 134% im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht der Zunahme der durchschnittlichen Zahl der Vollzeitbeschäftigten in der Gruppe, die von 187 Vollzeitäquivalenten im Vorjahr auf 457 Vollzeitäquivalente im GJ 22 stieg. Der Personalaufwand setzte sich hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern (36,8 Mio. €), Sozialabgaben (4,8 Mio. €) und Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen (3,9 Mio. €) zusammen. In Deutschland fielen 32,4 Mio. € bzw. 72% des Personalaufwands an, in denen auch die Kosten für die Hauptverwaltung enthalten sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es fielen Verwaltungs- und sonstige Kosten in Höhe von 67,8 Mio. € an, die sich hauptsächlich aus Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristigen Servicevereinbarungen und Supportvereinbarungen zusammensetzten.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisse von Gemeinschaftsunternehmen

Der Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen betrug 30,2 Mio. €, wobei INWIT (Vantage Towers' Anteil am Gewinn: 27,2 Mio. €) und Cornerstone (Vantage Towers' Anteil am Gewinn: 3,0 Mio. €) durch die Abschreibung von zugehörigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 36,3 Mio. € ausgeglichen wurden.

INWIT konnte im Kalenderjahr 2021 3.100 neue Mieter und 380 neue Standorte hinzugewinnen. Das Programm von INWIT für vertragliche Nachverhandlungen und Grunderwerb setzt sich mit weiteren 475 Verträgen fort.

Die Performance von Cornerstone entsprach den Erwartungen mit einer guten operativen Leistung. Zwischen dem 1. April 2021 und dem 31. März 2022 konnte Cornerstone die Zahl der Makrostandorte um 366 auf gerundet 14.500 erhöhen und eine stabile Vermietungsquote von 2,0x aufrechterhalten. Außerdem kommen die Erneuerungen der bestehenden Mietverträge im Rahmen des Electronic Communication Code (ECC) wie geplant voran. Im März 2022 wurde die erste Zwischendividende in Höhe von 18 Mio. € von Cornerstone ausgewiesen und gezahlt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, die sich zum 31. März 2022 auf 505,8 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 70,6 Eurocent.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien und Aktien mit Verwässerungseffekt, die sich zum 31. März 2022 auf 506,5 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein verwässertes Ergebnis je Aktie von 70,5 Eurocent.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 3.319,6 | 3.316,4 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 268,9 | 234,6 |
| Sachanlagen | 3.201,9 | 2.880,4 |
| Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen | 3.217,9 | 3.315,8 |
| Aktive latente Steuern | 29,5 | 24,2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 23,5 | 15,0 |
| | 10.061,3 | 9.786,4 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | |
| Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 512,4 | 435,6 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 126,2 | 41,4 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 21,7 | 22,1 |
| | 660,3 | 499,1 |
| Summe Vermögenswerte | 10.721,6 | 10.285,5 |

Passiva

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | 505,8 | 505,8 |
| Kapitalrücklage | 6.751,4 | 6.876,6 |
| Fusionsrücklage | (2.265,8) | (2.266,3) |
| Sonstige Rücklagen | 12,8 | 20,0 |
| Gewinnrücklagen | 359,8 | 158,2 |
| Summe Eigenkapital | 5.363,7 | 5.294,3 |
| Langfristige Schulden | | |
| Langfristige Ausleihungen | 2.189,5 | 2.187,1 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.758,8 | 1.774,4 |
| Rückstellungen | 457,3 | 319,1 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 0,3 | 1,3 |
| Passive latente Steuern | 128,9 | 70,5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 89,3 | 33,9 |
| | 4.624,1 | 4.386,3 |
| Kurzfristige Schulden | | |
| Leasingverbindlichkeiten | 247,5 | 242,0 |
| Tatsächliche Ertragsteuerschulden | 12,2 | 8,6 |
| Rückstellungen | 8,6 | 16,2 |

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 117,7 | 118,8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 347,7 | 219,3 |
| | 733,8 | 604,9 |
| Summe Schulden | 5.357,9 | 4.991,2 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | 10.721,6 | 10.285,5 |

Die Gründung der Gruppe wurde am 31. März 2021 abgeschlossen. Dementsprechend sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe zum 31. März 2022 nach Ansicht der Geschäftsleitung direkt mit der Finanzlage zum Bilanzstichtag im Vorjahr vergleichbar.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2022 auf 10,1 Mrd. € (bzw. 94 % der Bilanzsumme) und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 274,9 Mio. €. Sie umfassten im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,3 Mrd. € bezog sich im Wesentlichen auf Deutschland (2,6 Mrd. €). Der Großteil des Geschäfts- oder Firmenwerts ergab sich aus historischen Transaktionen innerhalb der Vodafone Group und wurde anschließend zwischen den Geschäftsbereichen der Gruppe und den verbleibenden operativen Geschäftsbereichen der Vodafone Group im Verhältnis zum relativen Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; CGUs) für jeden Markt zum jeweiligen Spaltungstichtag aufgeteilt.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 268,9 Mio. € betrafen insbesondere den Erwerb von Kundenbeziehungen in Griechenland.

Sachanlagen in Höhe von 3,2 Mrd. € umfassten leasingbezogene Nutzungsrechte in Höhe von 2,1 Mrd. € (GJ 21: 2,1 Mrd. €), die über ihre hinreichend sichere Leasingdauer abgeschrieben werden, sowie Sachanlagen in Höhe von 1.142,7 Mio. € (GJ 21: 825,2 Mio. €), von denen 105,0 Mio. € (GJ 21: 104,6 Mio. €) auf Grundstücke und Gebäude sowie 1.037,6 Mio. € (GJ 21: 720,6 Mio. €) auf sonstige Sachanlagen entfielen.

Die Geschäftsleitung hat eine Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte der Turminfrastruktur in Übereinstimmung mit ihrer Bilanzierungsrichtlinie vorgenommen, die die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach der Gründung als eigenständiges Turm-Infrastrukturunternehmen widerspiegelt. Dies führte zu einer Verringerung der Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 52,3 Mio. € im Vergleich zu den Abschreibungen, die nach der bisherigen Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen worden wären.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 3,2 Mrd. € betrafen ausschließlich die Beteiligungen an INWIT (2.851 Mio. €) und CTIL (367 Mio. €).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 29,5 Mio. € bezogen sich hauptsächlich auf die Tschechische Republik mit 16,8 Mio. € bzw. 57 % (GJ 21: 15,6 Mio. € bzw. 64 %).

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen umfassten Anzahlungen in Höhe von 15,8 Mio. € (GJ 21: 9,2 Mio. €), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 6,8 Mio. € (GJ 21: 4,7 Mio. €) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Mio. € (GJ 21: 1,1 Mio. €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 660,3 Mio. € (bzw. 6 % der Bilanzsumme) umfassten Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 512,4 Mio. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 126,2 Mio. € sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 21,7 Mio. €.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 512,4 Mio. € (GJ 21: 435,6 Mio. €) enthielten hauptsächlich den Saldo aus dem Cash-Pooling gegenüber der Vodafone Group in Höhe von 272,3 Mio. € (GJ 21: 165,1 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den operativen Geschäftsbereichen der Vodafone Group im Rahmen der MSAs in Höhe von 240,1 Mio. € (GJ 21: 270,2 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 126,2 Mio. € (GJ 21: 41,4 Mio. €) setzten sich hauptsächlich aus 64,9 Mio. € (GJ 21: 16,7 Mio. €) aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, 2,6 Mio. € (GJ 21: 3,4 Mio. €) Vorauszahlungen, 41,0 Mio. € (GJ 21: 2,2 Mio. €) Steuerforderungen, 5,1 Mio. € (GJ 21: 12,3 Mio. €) sonstigen Forderungen und 12,6 Mio. € (GJ 21: 6,8 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 21,7 Mio. € (GJ 21: 22,1 Mio. €) bezogen sich hauptsächlich auf Guthaben in Griechenland. Sonstige Guthaben sind bei der Vodafone Group hinterlegt und als kurzfristige Forderungen klassifiziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2022 auf 5,4 Mrd. € (bzw. 50 % der Bilanzsumme) und setzte sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (505,8 Mio. €), der Kapitalrücklage (6,7 Mrd. €, die fast ausschließlich auf Deutschland entfielen) und einer negativen Fusionsrücklage (2,3 Mrd. €) zusammen. Weitere Details sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden in Höhe von 4,6 Mrd. € (bzw. 43 % der Bilanzsumme) setzten sich aus langfristigen Ausleihungen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die am 24. März 2021 platzierte Anleihe belief sich auf 2,2 Mrd. € und besteht aus 3 Tranchen (750,0 Mio. € fällig im Jahr 2025 mit 0,0 % Zinsen p. a., 750,0 Mio. € fällig im Jahr 2027 mit 0,375 % Zinsen p. a. und 700,0 Mio. € fällig im Jahr 2030 mit 0,75 % Zinsen p. a.).

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten verminderten sich um 1 % nach unserem Effizienzprogramm zur Optimierung von Grundstücksmietten durch Kauf und beliefen sich auf 1,8 Mrd. €. Sie bezogen sich hauptsächlich auf Deutschland mit 713,6 Mio. € bzw. 41 % (GJ 21: 710,7 Mio. € bzw. 40 %), Spanien mit 408 Mio. € bzw. 23 % (GJ 21: 402,0 Mio. € bzw. 23 %) und Griechenland mit 268 Mio. € bzw. 15 % (GJ 21: 267,0 Mio. € bzw. 15 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 457,3 Mio. € (GJ 21: 319,1 Mio. €) betrafen fast ausschließlich Rückbauverpflichtungen. Die Zunahme war überwiegend auf die höheren Schätzkosten infolge des Inflationsdrucks zurückzuführen.

Die passiven latenten Steuern beliefen sich auf 128,9 Mio. €; wovon 53,6 Mio. € auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte in Griechenland zurückzuführen waren.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 89,3 Mio. € bestanden nahezu vollständig aus langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden in Höhe von 733,8 Mio. € (bzw. 14 % der gesamten Verbindlichkeiten) bestanden aus kurzfristigen Ausleihungen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (einschließlich einer Körperschaftsteuerschuld in Höhe von 19 Mio. € gegenüber Vodafone Spanien aufgrund der weiteren Zugehörigkeit zum spanischen Organkreis), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Kontokorrentkrediten.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 247,5 Mio. €. Sie bezogen sich hauptsächlich auf Deutschland mit 85,7 Mio. € bzw. 35 % (GJ 21: 82,3 Mio. € bzw. 33 %), Spanien mit 59,1 Mio. € bzw. 24 % (GJ 21: 61,5 Mio. € bzw. 25 %) und Griechenland mit 51,4 Mio. € bzw. 21 % (GJ 21: 50,4 Mio. € bzw. 20 %).

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 12,2 Mio. € resultierten hauptsächlich aus Griechenland, der Tschechischen Republik und Rumänien.

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 8,6 Mio. € betrafen insbesondere Rückbauverpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. € (GJ 21: 11,6 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betrugen 4,1 Mio. € (GJ 21: 4,6 Mio. €).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 347,7 Mio. € umfassten Rückstellungen in Höhe von 152,4 Mio. € (GJ 21: 111,1 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 115,5 Mio. € (GJ 21: 61,8 Mio. €), passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 54,7 Mio. € (GJ 21: 31,3 Mio. €), sonstige Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 14,8 Mio. € (GJ 21: 7,8 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 10,3 Mio. € (GJ 21: 7,3 Mio. €).

Analyse von Cashflow und Investitionsausgaben

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Operativer Gewinn | 536,7 | 287,1 |
| Anpassungen für | | |
| Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen | (30,2) | (10,1) |
| Anteilsbasierte Vergütungen und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen | 3,9 | 1,2 |
| Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen | 84,9 | 64,1 |
| Abschreibung auf leasingbezogene Nutzungsrechte | 258,2 | 119,8 |
| Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte | 13,2 | 1,6 |
| Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 48,6 | (152,9) |
| (Abnahme)/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | (1,8) | 43,4 |
| (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen | (56,9) | (8,5) |
| Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten | 151,1 | (17,0) |
| Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel | 1.007,7 | 328,7 |
| Gezahlte Steuern, netto | (91,8) | (15,7) |
| Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 915,9 | 313,0 |
| Investitionstätigkeit | | |
| Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel | (0,7) | (8.550,9) |
| Erwerb von Gemeinschaftsunternehmen | – | (1.213,2) |
| Erwerb von immateriellen Vermögenswerten | (18,6) | (6,5) |
| Erwerb von Sachanlagen | (288,2) | (104,6) |
| Veräußerung von Sachanlagen | 4,3 | – |
| Dividenden aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen | 95,6 | – |
| Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit | (207,6) | (9.875,2) |
| Finanzierungstätigkeit | | |
| Ausgabe von Stammaktien | (0,2) | 7.107,4 |
| Aufnahme von langfristigen Ausleihungen | – | 2.187,1 |
| Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen | – | 2.290,0 |
| Rückzahlung von Ausleihungen | – | (2.377,5) |
| Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen | (293,0) | (131,1) |
| Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen | (121,9) | 514,6 |
| Gezahlte Zinsen | (10,2) | (6,2) |
| Gezahlte Dividende | (231,6) | – |
| Gezahlte Dividende an externe Dritte | (51,7) | – |
| Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | (708,7) | 9.584,3 |
| Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (0,4) | 22,1 |
| Auswirkung von Wechselkursänderungen | – | – |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode | 22,1 | – |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode | 21,7 | 22,1 |

Die erheblichen Veränderungen bei den Zahlungsmittelbewegungen im Jahresvergleich sind auf die Gründung der Gruppe im Vorjahr und die damit verbundenen Transaktionen zurückzuführen, einschließlich externer Ausleihungen, die im Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2021 erfolgten. Von daher ist kein direkter Vergleich mit den Cashflows im Vorjahr möglich; der nachfolgende Kommentar konzentriert sich auf die konsolidierten Cashflows für das aktuelle Jahr.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 beliefen sich auf 1.007,7 Mio. €, wobei die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel netto 915,9 Mio. € betragen, nach gezahlten Steuern (netto) in Höhe von 91,8 Mio. €.

Die Investitionstätigkeit in Höhe von 207,6 Mio. € umfasste hauptsächlich Investitionsausgaben in Höhe von 306,8 Mio. € im Berichtszeitraum, denen eine Dividende aus assoziierten Unternehmen in Höhe von 95,6 Mio. € gegenüberstand.

Der Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit für das am 31. März 2022 endende Jahr betrug 708,7 Mio. €, was hauptsächlich die Zahlung von 293,0 Mio. € an Leasingverbindlichkeiten an die Vermieter von Leasingstandorten, Dividendenzahlungen in Höhe von 283,3 Mio. € und Nettoveränderungen im Cash-Management mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 121,9 Mio. € beinhaltet. Die Nettobewegung im Cash-Management mit verbundenen Parteien bezieht sich auf die Cash-Pooling-Vereinbarungen der Gruppe mit Vodafone-Unternehmen – siehe Anhangangabe 8 des Konzernabschlusses.

RFCF

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Bereinigtes EBITDA | 865,2 | 463,0 |
| Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben | (12,4) | (3,4) |
| Zahlungswirksame Leasingkosten | (293,0) | (131,1) |
| Instandhaltungsinvestitionen | (28,8) | (13,3) |
| Wiederkehrender operativer Free Cash Flow | 531,0 | 315,2 |
| Cash Conversion | 98% | 96% |
| (-) Gezahlte Steuern | (91,8) | (15,7) |
| (-) Zinsen | (10,2) | (6,2) |
| (-) Veränderungen am operativen Working Capital | (14,2) | (135,0) |
| Wiederkehrender Free Cash Flow (RFCF) | 414,8 | 158,3 |

Der wiederkehrende Free Cash Flow für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 belief sich auf 415 Mio. €.

Das Management verwendet den wiederkehrenden operativen Free Cash Flow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow, der zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens verfügbar ist.

Der wiederkehrende Free Cash Flow wird auch als Basis für die Festlegung von Dividendenzahlungen an Aktionärinnen und Aktionäre herangezogen. Laut Ausschüttungspolitik der Gruppe werden 60% der Summe aus wiederkehrendem Free Cash Flow in Höhe von 415 Mio. € plus erhaltender Dividenden aus Gemeinschaftsunternehmen für das aktuelle Geschäftsjahr in Höhe von 121 Mio. € ausgeschüttet. Auf Basis dieser Ausschüttungspolitik wird eine Schlussdividende von 0,63 € je Aktie vorgeschlagen, sodass sich eine Dividende von insgesamt 319 Mio. € ergibt.

Investitionsausgaben für Instandhaltung

| | 31.03.2022 | | 31.03.2021 | |
|-----------------------------|---------------|------------|---------------|------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Deutschland | (12,0) | 42 | (5,2) | 39 |
| Spanien | (7,3) | 25 | (2,8) | 21 |
| Griechenland | (2,5) | 9 | (1,9) | 14 |
| Sonstige europäische Märkte | (7,0) | 24 | (3,4) | 26 |
| Konsolidiert | (28,8) | 100 | (13,3) | 100 |

Instandhaltungsinvestitionen sind definiert als Investitionsausgaben, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmsnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen).

Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzierung

Die Liquidität und die Bonität der Gruppe zu sichern, stellt ein wichtiges Ziel für das Finanzmanagement von Vantage Towers dar. Unser Anleihenemissionsprogramm bot die Gelegenheit, im GJ 21 Anleihen in Höhe von 2,2 Mrd. € auszugeben. Die Bonität von Vantage Towers wurden zum zweiten Mal von den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investor Service beurteilt. Standard & Poor's bewertet Vantage Towers mit dem Rating „BBB-“ bei stabilem Ausblick, Moody's vergibt das Rating „Baa3“ ebenfalls mit stabilem Ausblick.

Verschuldungsgrad

Zur Beurteilung der Verschuldung von Vantage Towers wird der Verschuldungsgrad herangezogen, definiert als die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

Der Verschuldungsgrad für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die konsolidierte Position ist auf das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2021 nicht anwendbar, da es keinen vollen Zwölfmonatszeitraum für die vollständige konsolidierte Ertragslage der Gruppe gab.

| | 31.03.2022 Mio. € |
|--|----------------------|
| Von der Gruppe ausgegebene Anleihen | (2.189,5) |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 21,7 |
| Bareinlagen bei nahestehenden Unternehmen und Personen | 272,3 |
| Derivative Finanzinstrumente (Mark-to-Market) | (0,5) |
| Nettofinanzverschuldung | (1.895,9) |
| Bereinigtes EBITDAaL | 542,6 |
| Verschuldungsgrad | 3,5x |

Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die vorrangigen Fazilitäten (Senior Facilities). Unsere Kreditpolitik besteht darin, eine Mischung aus lang- und kurzfristigen Kapitalmarktmissionen und Fremdkapitalaufnahmen zu nutzen, um den erwarteten Finanzmittelbedarf zu decken. Diese Ausleihungen werden zusammen mit den aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmitteln intern aufgenommen oder bestimmten Tochterunternehmen als Eigenkapital zugeführt.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionärinnen und Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Ertragslage – Vantage Towers AG

Hauptgegenstand der Vantage Towers AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) sind der Erwerb, das Mieten, der Bau, die Instandhaltung und das Management von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk. Die Gesellschaft hält das Vermögen und das operative Funkturmgeschäft für Deutschland sowie die Beteiligung an der Central Tower Holding Company (CTHC), die wiederum die Beteiligungen an den übrigen europäischen Gesellschaften hält.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Vantage Towers AG werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Der Lagebericht der Gesellschaft und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Vor dem Erwerb des Funkturmgeschäfts am 25. Mai 2020 hatte die Vantage Towers AG keine laufende Geschäftstätigkeit. Für die Vergleichsperiode sind in der Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2021 daher die Geschäftsergebnisse des deutschen Funkturmgeschäfts ab dem 25. Mai 2020 enthalten.

Vodafone Deutschland übertrug das deutsche Funkturmgeschäft im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 des deutschen Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die Gesellschaft. Die Ausgliederung wurde am 4. Mai 2020 abgeschlossen und am 25. Mai 2020 mit der Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister rechtswirksam. Die Gesellschaft übernahm im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge automatisch alle zur Ausgliederung gehörenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des deutschen Funkturmgeschäfts der Vodafone GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft an Vodafone Deutschland.

Am 28. September 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Downstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 390 nicht der Organisation zugehörige DAS-Standorte sowie eine Reihe von Dienstbarkeiten im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die Gesellschaft übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Downstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister am 13. Oktober 2020 rechtswirksam.

Am 7. Dezember 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Upstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 545 Standorte im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG von der Gesellschaft auf Vodafone Deutschland übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Upstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das Handelsregister am 17. Dezember 2020 rechtswirksam.

Am 17. Dezember 2020 erwarb die Gesellschaft CTHC von Vodafone Europe BV, eine Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc, zum Preis von 7.791,6 Mio. €. Als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung wurde dies nach Interessenszusammenführungsmethode bilanziert.

Am 18. Januar 2021 (mit Rechtswirksamkeit zum 26. Januar 2021) wurde die Rechtsform der Gesellschaft von einer GmbH (Vantage Towers GmbH) in eine AG geändert. Infolgedessen wurde das Grundkapital der GmbH in das Stammkapital der AG in identischer Höhe umgewandelt. Aufgrund des identitätswahrenden Charakters des Rechtsformwechsels ergaben sich keine weiteren Auswirkungen auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden bzw. das ausgewiesene Eigenkapital.

Der Börsengang erfolgte am 18. März 2021 mit einer Platzierung von 92.372.558 Aktien, was 18,3% der Anteile an der Vantage Towers AG entspricht.

Ertragslage der Gesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 Mio. € | 2021 Mio. € |
|--|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 517,7 | 408,2 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 8,3 | 5,6 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 93,6 | 81,3 |
| Materialaufwand | (358,2) | (177,7) |
| Personalaufwand | (37,3) | (19,1) |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | (51,9) | (68,9) |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (81,0) | (272,7) |
| Operativer Gewinn | 91,3 | (43,4) |
| Erträge aus Beteiligungen | 160,0 | – |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 14,0 | 5,1 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | 14,0 | 5,0 |
| <i>davon aus Abzinsung</i> | – | – |
| Zins- und zinsähnliche Aufwendungen | (14,0) | (7,2) |
| <i>davon an verbundene Unternehmen</i> | (1,7) | (6,1) |
| <i>davon aus Aufzinsung</i> | (0,4) | (0,4) |
| Finanzergebnis | 160,0 | (2,1) |
| Ergebnis vor Steuern | 251,3 | (45,5) |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (22,2) | (14,1) |
| Ergebnis nach Steuern | 229,1 | (59,6) |
| Sonstige Steuern | – | – |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 229,1 | (59,6) |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 101,0 | 342,8 |
| Einstellung in die gesetzliche Rücklage | (11,5) | – |
| Bilanzgewinn | 318,6 | 283,2 |

Im GJ 22 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 517,7 Mio. € (GJ 21: 408,2 Mio. €) ausschließlich innerhalb Deutschlands. Die Umsatzerlöse setzten sich aus Mieteinnahmen (474,1 Mio. €; GJ 21: 388,2 Mio. €) und sonstigen Erlösen (43,6 Mio. €; GJ 21: 20,1 Mio. €) aus dem deutschen Funkturmgeschäft zusammen.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 8,3 Mio. € (GJ 21: 5,6 Mio. €) bezogen sich auf die Funkturminfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 93,6 Mio. € (GJ 21: 81,3 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Energieerlöse (86,0 Mio. €; GJ 21: 68,3 Mio. €) und Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen (3,0 Mio. €; GJ 21: 10,7 Mio. €). Den Kostenweiterbelastungen lag ein Austausch von Leistungen oder Waren zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen zugrunde.

Der Materialaufwand in Höhe von 358,2 Mio. € (GJ 21: 177,7 Mio. €) betraf Energie (97,1 Mio. €; GJ 21: 76,7 Mio. €) und bezogene Leistungen (261,1 Mio. €; GJ 21: 101,0 Mio. €). Die bezogenen Leistungen enthielten Mietaufwendungen für die Standorte (127,7 Mio. €; GJ 21: 82,0 Mio. €), Instandhaltungs- und Reparaturkosten (129,9 Mio. €; GJ 21: 16,5 Mio. €) sowie sonstige Kosten (3,5 Mio. €; GJ 21: 2,5 Mio. €). Das Unternehmen hat die Kostenannahmen im Zusammenhang mit der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in der Bilanz angepasst, die sich auf die zukünftigen Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten der Turminfrastruktur des Unternehmens beziehen. Die Kostenannahmen wurden entsprechend der im GJ 2022 angefallenen laufenden Kosten aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und einer Belastung der Instandhaltungs- und Reparaturkosten in Höhe von 104,6 Mio. EUR führte.

Der Personalaufwand belief sich auf 37,3 Mio. € (GJ 21: 19,1 Mio. €) und enthielt 2,7 Mio. € (GJ 21: 1,2 Mio. €) für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die Abschreibungen betragen 51,9 Mio. € (GJ 21: 68,9 Mio. €) und entfielen fast ausschließlich auf die Funktürme. Die Geschäftsleitung hat eine Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte der Turminfrastruktur in Übereinstimmung mit ihrer Bilanzierungsrichtlinie vorgenommen, die die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach der Gründung als eigenständiges Turm-Infrastrukturunternehmen widerspiegelt. Dies führte zu einer Verringerung der Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 44,5 Mio. € im Vergleich zu den Abschreibungen, die nach der bisherigen Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen worden wären.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 81,0 Mio. € (GJ 21: 272,7 Mio. €) sind konzerninterne Verrechnungen/Dienstleistungsentgelte in Höhe von 32,6 Mio. € (GJ 21: 252,2 Mio. €) und sonstige Kosten (33,5 Mio. €; GJ 21: 6,6 Mio. €), im Wesentlichen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Prüfungs- und Beratungsleistungen, allgemeine Unterstützungsleistungen und Aufwendungen infolge von Währungsverlusten, enthalten.

Das Betriebsergebnis belief sich auf 91,3 Mio. € (GJ 21: operativer Verlust in Höhe von 43,4 Mio. €). Der operative Verlust des Vorjahres steht hauptsächlich mit sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 272,7 Mio. € in Zusammenhang, die von Vodafone Deutschland für die sogenannte „Für-Rechnungs-Phase“ berechnet wurden, einmaligen Posten und sonstigen Kosten.

Das Finanzergebnis in Höhe von 160,0 Mio. € (GJ 21: negatives Finanzergebnis in Höhe von 2,1 Mio. €) setzte sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 160,0 Mio. € (GJ 21: 0,0 Mio. €) in Form von Dividenden, die die Gesellschaft von CTHC erhielt, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 14,0 Mio. € (GJ 21: 5,1 Mio. €) (davon 14,0 Mio. € aus verbundenen Unternehmen; GJ 21: 5,0 Mio. €), die aus Zinsen auf Bareinlagen bestanden, und Zinsaufwendungen in Höhe von 14,0 Mio. € (GJ 21: 7,2 Mio. €) (davon 1,7 Mio. € an verbundene Unternehmen; GJ 21: 6,1 Mio. €, hauptsächlich Darlehenszinsen in Höhe von 0,9 Mio. €; GJ 21: 4,8 Mio. €).

In Kombination ergaben sich aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 251,3 Mio. € (GJ 21: Verlust vor Steuern in Höhe von 45,5 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 22,2 Mio. € (GJ 21: 14,1 Mio. €) und enthielten Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 6,9 Mio. € (GJ 21: 6,9 Mio. €), Gewerbesteuer in Höhe von 11,0 Mio. € (GJ 21: 7,2 Mio. €) und latenten Steueraufwand in Höhe von 4,1 Mio. € (GJ 21: 0 Mio. €).

Das GJ 22 schloss mit einem Bilanzgewinn von 318,6 Mio. € (GJ 21: 283,2 Mio. €) nach einer Entnahme aus der Kapitalrücklage von 101,0 Mio. € (GJ 2021: 342,8 Mio. €).

Vermögenswerte und Finanzlage der Gesellschaft

Bilanz

| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 26,3 | 10,7 |
| Sachanlagen | 617,4 | 475,6 |
| Beteiligungen | 9.004,7 | 9.004,7 |
| | 9.648,4 | 9.491,0 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2,0 | 0,2 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 711,1 | 617,4 |
| Sonstige Vermögenswerte | 40,8 | 11,5 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 40,1 | 8,3 |
| | 753,9 | 629,1 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 70,2 | 73,3 |
| Summe Aktiva | 10.472,5 | 10.193,4 |
| | | |
| | 31.03.2022 Mio. € | 31.03.2021 Mio. € |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | 505,8 | 505,8 |
| Kapitalrücklage | 6.684,1 | 6.783,6 |
| Gewinnrücklagen | 11,5 | – |
| Bilanzgewinn | 318,6 | 283,2 |
| | 7.519,9 | 7.572,6 |
| Rückstellungen | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,1 | 1,1 |
| Sonstige Rückstellungen | 403,5 | 251,1 |
| | 403,6 | 252,2 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Darlehensverbindlichkeiten | 2.200,0 | 2.200,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 77,0 | 28,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 128,0 | 77,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 7,3 | 0,4 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 7,3 | 0,4 |
| | 2.412,2 | 2.306,0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 132,6 | 62,6 |
| Passive latente Steuern | 4,2 | – |
| Summe Passiva | 10.472,5 | 10.193,4 |

Zum 31. März 2022 belief sich die Bilanzsumme der Gesellschaft auf 10.472,5 Mio. € (GJ 2021: 10.193,4 Mio. €) und umfasste im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 9.004,7 Mio. € (GJ 2021: 9.004,7 Mio. €) sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 753,9 Mio. € (GJ 2021: 629,1 Mio. €). Die Summe der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals setzte sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 2.412,2 Mio. € (GJ 2021: 2.306,0 Mio. €) und einem Eigenkapital von 7.519,9 Mio. € (GJ 2021: 7.572,6 Mio. €) zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf 26,3 Mio. € (GJ 2021: 10,7 Mio. €) und setzten sich hauptsächlich aus erworbener Software und erworbenen Systemen in Höhe von 4,8 Mio. € (GJ 2021: 8,3 Mio. €) und Softwarelizenzen in Höhe von 21,5 Mio. € (GJ 2021: 2,3 Mio. €) zusammen.

Die Sachanlagen in Höhe von 617,4 Mio. € (GJ 2021: 475,6 Mio. €) beinhalten Netzinfrastruktur (550,2 Mio. €; GJ 2021: 391,4 Mio. €), insbesondere Funkturmvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (46,2 Mio. €; GJ 2021: 62,8 Mio. €) sowie Grundstücke und Gebäude (21,0 Mio. €; GJ 2021: 21,5 Mio. €), darunter hauptsächlich eigene Grundstücke in Höhe von 20,3 Mio. € (GJ 2021: 19,8 Mio. €).

Das Umlaufvermögen beträgt 753,9 Mio. € (GJ 2021: 629,1 Mio. €) und setzt sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,0 Mio. € (GJ 2021: 0,2 Mio. €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 711,1 Mio. € (GJ 2021: 617,4 Mio. €) und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 40,8 Mio. € (GJ 2021: 11,5 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen und Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von 548,4 Mio. € (GJ 2021: 473,6 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 161,0 Mio. € (GJ 2021: 143,8 Mio. €) (hauptsächlich im Zusammenhang mit dem MSA mit Vodafone Deutschland).

Die Darlehensforderungen und Forderungen aus dem Cash-Pooling betrafen hauptsächlich Vantage Towers Griechenland (Darlehen in Höhe von 175,5 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,45% und einer Laufzeit bis zum

21. Dezember 2025; GJ 2021: 205,1 Mio. €), Vantage Towers Tschechische Republik (Darlehen in Höhe von 98,5 Mio. € Darlehen mit einem Zinssatz von 3,30% und einer Laufzeit bis zum 1. September 2025; GJ 2021: 98,1 Mio. €) und die Einlage bei der Vodafone Group PLC (272,3 Mio. € aus dem Cash-Pooling; GJ 2021: 165,4 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 40,8 Mio. € (GJ 2021: 11,5 Mio. €) bestanden im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von 40,1 Mio. € (GJ 2021: 8,3 Mio. €).

Die Gesellschaft erhielt im Laufe des Jahres eine Dividende von ihrer direkten Tochtergesellschaft, der Central Tower Holding Company B.V., in Höhe von 160 Mio. €. Dabei handelt es sich um eine Gewinnausschüttung aus den indirekt gehaltenen Turmgesellschaften und Joint Ventures des Unternehmens. Es wird erwartet, dass derartige Dividendenausschüttungen weiterhin an die Gesellschaft erfolgen werden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 70,2 Mio. € (GJ 2021: 73,3 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Vorauszahlungen für Grundstücksmietten (53,8 Mio. € (GJ 2021: 59,9 Mio. €)).

Das Grundkapital in Höhe von 505,8 Mio. € (GJ 2021: 505,8 Mio. €) ist voll eingezahlt, die Kapitalrücklage beläuft sich auf 6.684,1 Mio. € (GJ 2021: 6.783,6 Mio. €), 11,5 Mio. € (GJ 2021: 0 Mio. €) wurden als gesetzliche Rücklage in die Gewinnrücklagen eingestellt und der Bilanzgewinn beläuft sich auf 318,6 Mio. € (GJ 2021: 283,2 Mio. €).

Die Rückstellungen in Höhe von 403,6 Mio. € (GJ 2021: 252,2 Mio. €) setzen sich aus Rückbauverpflichtungen für Standorte in Höhe von 279,9 Mio. € (GJ 2021: 164,9 Mio. €), Energie für Standorte in Höhe von 64,5 Mio. € (GJ 2021: 50,0 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 59,2 Mio. € (GJ 2021: 37,2 Mio. €) zusammen.

Die am 24. März 2021 platzierte Anleihe in Höhe von 2,2 Mrd. € besteht aus 3 Tranchen: 750 Mio. € zu 0,0% mit Fälligkeit 2025, 750 Mio. € zu 0,375% mit Fälligkeit 2027 und 700 Mio. € zu 0,75% mit Fälligkeit 2030.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 77,0 Mio. € (GJ 2021: 28,5 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Investitionen in die Standorte in Höhe von 68,8 Mio. € (GJ 2021: 16,6 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 128,0 Mio. € (GJ 2021: 77,1 Mio. €) betrafen konzerninterne Darlehen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 101,9 Mio. € (GJ 2021: 65,7 Mio. €), davon von Vantage Towers Spanien (28,9 Mio. €; GJ 2021: 41,1 Mio. €), Vantage Towers Rumänien (27,4 Mio. €; GJ 2021: 7,1 Mio. €), Vantage Towers Portugal (26,2 Mio. €; GJ 2021: 6,8 Mio. €), Vantage Towers Ungarn (18,5 Mio. €; GJ 2021: 5,2 Mio. €) und Vantage Towers Irland (1,0 Mio. €; GJ 2021: 5,4 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (25,7 Mio. €; GJ 2021: 11,4 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7,3 Mio. € (GJ 2021: 0,4 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7,3 Mio. € (GJ 2021: 0,4 Mio. €).

Das Unternehmen hat die Kostenannahmen im Zusammenhang mit der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in der Bilanz angepasst, die sich auf die zukünftigen Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten der Turminfrastruktur des Unternehmens beziehen. Die Kostenannahmen wurden entsprechend der im GJ 2022 angefallenen laufenden Kosten aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und einer Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 104,6 Mio. € führte.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 132,6 Mio. € (GJ 2021: 62,6 Mio. €) setzte sich aus Mietvorauszahlungen von verbundenen Unternehmen für Funktürme in Höhe von 30,5 Mio. € (GJ 2021: 30,9 Mio. €) und konzerninternen Dienstleistungen auf der Basis des MSA mit Vodafone Deutschland in Höhe von 93,2 Mio. € (GJ 2021: 31,7 Mio. €) zusammen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden über den Zeitraum, auf den sich die Dienstleistung bezieht, der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam aufgelöst.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Zu den wichtigsten Highlights der Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 gehörten die Unterzeichnung neuer Verträge mit weiteren Telekommunikationsunternehmen und der Aufbau der Organisation gemäß dem Erweiterungsplan.

Die Gesellschaft hat ihre Prognose für das GJ 22 vollständig erreicht, wobei sowohl der Gesamtumsatz als auch der operative Gewinn den Erwartungen entsprachen.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stieg wie geplant von 175 auf 198 und steht im Einklang mit dem Ausbau des Unternehmens nach dem Börsengang am 18. März 2021.

Insgesamt ist der Vorstand der Ansicht, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag an 31. März 2022 wie auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für ihre weitere Entwicklung gut aufgestellt ist. Um zu diesem Schluss zu gelangen, hat er die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 318,6 Mio. € zur Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre zu verwenden.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a HGB

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. März 2022 insgesamt 505.782.265 € und ist unterteilt in 505.782.265 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie der Gesellschaft repräsentiert einen anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital der Gesellschaft von 1,00 €.

Alle Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt und gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen der Stimmrechte

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt, wenn Aktien der Gesellschaft von der Gesellschaft selbst gehalten werden. Aus solchen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

Beschränkungen der Übertragung von Aktien

Im Zusammenhang mit Artikel 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf der Grundlage interner Richtlinien unterliegen Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und weitere Personen, die Führungsaufgaben bei der Vantage Towers AG wahrnehmen, sowie Personen, die in enger Beziehung zu diesen Personen stehen (jeweils im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung), bestimmten Handelsverboten in Bezug auf Aktien der Gesellschaft, die in bestimmten Zeiträumen gelten.

3 Direkte oder indirekte Beteiligungen an der Gesellschaft, die 10 % der gesamten Stimmrechte überschreiten

Die Vodafone GmbH hält direkt 413.409.707 Aktien und somit 81,74 % der Stimmrechte an der Vantage Towers AG.

Diese Beteiligung wird dem obersten herrschenden Unternehmen, der Vodafone Group Plc, zugerechnet, die folglich indirekt 81,74 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält.

Die vollständige Reihe der kontrollierten Unternehmen unter dem obersten herrschenden Unternehmen Vodafone Group Plc ist wie folgt: Vodafone European Investments, Vodafone International Operations Limited, Vodafone International Holdings Limited, Vodafone Intermediate Enterprises Limited, Vodafone Limited, Vodafone 2., Vodafone Holdings Luxembourg Limited, Vodafone Benelux Limited, Vodafone Finance UK Limited, Vodafone International 1 S.à r.l., Vodafone Americas 4, Vodafone Consolidated Holdings Limited, Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l. und Vodafone GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen an der Vantage Towers AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der Vantage Towers AG weder mitgeteilt noch sind sie der Gesellschaft bekannt.

4 Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen von §§ 84 und 85 AktG sowie Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft, wonach der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern besteht. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt

(Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft). Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat ernannt und abberufen. Die Amtszeit eines erstmalig bestellten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel drei (3) Jahre. Der Aufsichtsrat kann auch einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen (Artikel 7.2 der Satzung der Gesellschaft).

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß § 179 AktG sowie den Artikeln 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dieser Beschluss bedarf gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorsieht. Für die Änderung des Unternehmensgegenstands kann die Satzung jedoch nur eine höhere Mehrheit vorsehen. Die Gesellschaft hat von dieser Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit gesetzlich darüber hinaus erforderlich, des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals gefasst werden. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Änderungen der Satzung von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können (zum Beispiel eine ordentliche Kapitalerhöhung ohne Bezugsrechtsausschluss).

Darüber hinaus kann die Änderung der Satzung, soweit sie nur deren sprachliche Fassung betrifft, insbesondere zur Anpassung der Formulierung der Satzung bei vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals oder bei Ablauf von Fristen für eine solche Ausnutzung, vom Aufsichtsrat ohne Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden (Ziffern 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft).

5 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

In der Hauptversammlung am 18. Februar 2021 erteilten die Aktionäre dem Vorstand die folgenden Befugnisse:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitraum bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 252.891.132,00 € (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 252.891.132 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig) auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei kann der Vorstand für die neuen Aktien eine von § 60 Abs. 2 AktG abweichende Gewinnberechtigung festlegen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- um die neuen Aktien an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auszugeben. Die neuen Aktien können auch zur Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen bzw. der Geschäftsführung von mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG genutzt werden;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sind auf die Grenze anzurechnen. Rechte, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eingeräumt werden und die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten, sind auf diese 10 %-Grenze ebenfalls anzurechnen. Eine Anrechnung nach den vorstehenden Sätzen entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zu der Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen, des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2021 in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung von Ziffer 5.3 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

Befugnisse zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Tausch von liquiden Aktien eines anderen Unternehmens, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapierübernahmegesetzes zugelassen sind („**Tauschaktien**“), gegen Aktien der Gesellschaft („**Tauschangebot**“) oder (4) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den auf Grundlage des XETRA-Handelssystems (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) im Rahmen der Eröffnungsauktion ermittelten Eröffnungskurs einer Aktie der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreise je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann angepasst werden, wenn sich nach der Veröffentlichung bzw. Aufforderung erhebliche Abweichungen zwischen dem oben genannten Referenzkurs und dem gebotenen Kaufpreis bzw. den Kaufpreis limitierenden Grenzwerten ergeben. In diesem Fall wird auf den Durch-

schnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des öffentlichen Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Angebot bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots das Volumen der angebotenen Aktien das maßgebliche Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb über ein Tauschangebot, kann die Gesellschaft entweder ein Umtauschverhältnis oder eine entsprechende Preisspanne festlegen, zu der sie bereit ist, die Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Dabei kann eine bare Zuzahlung als ergänzende Kaufpreiszahlung oder zum Ausgleich von Bruchteilen vorgesehen werden. Das Umtauschverhältnis bzw. die jeweilige Preisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten, aber einschließlich etwaiger Beträge zum Ausgleich von Bruchteilen) darf den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses bzw. der jeweiligen Preisspanne ist der Durchschnitt der jeweiligen Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft und der Tauschaktien im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Tauschangebots. Das Umtauschverhältnis bzw. die Preisspanne kann angepasst werden, wenn sich nach der Veröffentlichung des Tauschangebots erhebliche

Abweichungen der maßgeblichen Kurse der Aktien der Gesellschaft bzw. der Tauschaktien ergeben. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der jeweiligen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des Tauschangebots kann begrenzt werden. Sofern das Tauschangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) durchgeführt werden. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Tauschangebots bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb mittels der Aktionäre gewährter Andienungsrechte, so können diese Andienungsrechte den Aktionären nach Maßgabe ihres Anteils am Grundkapital der Gesellschaft eingeräumt werden. Eine festgesetzte Anzahl von Andienungsrechten berechtigt in dem Verhältnis, in dem das gesamte Grundkapital der Gesellschaft zu der Menge der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien steht, zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an die Gesellschaft. Andienungsrechte können auch in der Weise eingeräumt werden, dass ein Andienungsrecht für eine bestimmte Anzahl von Aktien gewährt wird, die sich nach dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien richtet. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht gewährt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis, zu dem in Ausübung eines Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, bzw. die Grenzwerte der Preisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) werden nach Maßgabe des oben genannten zweiten Spiegelstrichs festgelegt und können nach Maßgabe dieses Absatzes angepasst werden. Im Falle der Einräumung

von Andienungsrechten ist der hierbei maßgebliche Tag derjenige der Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb eigener Aktien unter Einräumung von Andienungsrechten bzw. der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung. Der Vorstand der Gesellschaft legt die weiteren Einzelheiten der Andienungsrechte, insbesondere deren Bedingungen, Laufzeit bzw. Verfallsdatum und gegebenenfalls deren Handelbarkeit fest.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot zu veräußern. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken:

- Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft direkt oder indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen verwendet werden.
- Die Aktien können genutzt werden, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (teilweise oder gesamte) Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von oder dem Zusammenschluss mit Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, den den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten oder Pflichten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorgenannte 10 %-Grenze anzurechnen. Eine Anrechnung nach vorstehendem Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird.
- Die Aktien können an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet werden, insbesondere indem den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise gegen Gewährung von eigenen Aktien an die Gesellschaft zu übertragen.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen nennwertlosen Stückaktien am Grundkapital eingezogen werden. Die Einziehung kann auch auf einen bestimmten Anteil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der nennwertlosen Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann im Zusammenhang mit einer Kapitalherabsetzung erfolgen; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Zahl der nennwertlosen Stückaktien und die Höhe des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu übertragen, um Ansprüche von Vorstandsmitgliedern aus Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung („**Long-Term-Incentive-Programm**“) zu erfüllen, die von der Gesellschaft gewährt wurden. Die Long-Term-Incentive-Programme müssen mindestens einen Zeitraum von vier (4) Jahren vorsehen, bis der jeweilige Begünstigte die jeweilige Zuteilung aus dem Long-Term-Incentive-Programm monetarisieren kann und die Planbedingungen müssen auf eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung erworbener eigener Aktien gelten auch für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grundlage von § 71d S. 5 AktG erworben wurden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen des Vorstands (erste sechs Spiegelstriche oben) und des Aufsichtsrats (zwei Absätze zuvor beschrieben) zur Verwendung erworbener eigener Aktien verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für anteilige Beträge bei einer Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ausschließen.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, auch durch abhängige oder nachgeordnete Unternehmen oder für deren Rechnung oder für Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand darf von allen vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Zusätzlich zu der vorgenannten von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung können eigene Aktien aufgrund dieser Ermächtigung auch erworben werden durch (1) den Verkauf von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichtet ist („**Put-Optionen**“), (2) den Erwerb von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft das Recht erhält, Aktien der Gesellschaft zu erwerben („**Call-Optionen**“), (3) den Abschluss von Terminkäufen, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erwirbt, oder (4) den Einsatz einer Kombination von Call- und Put-Optionen und/oder Terminkäufen (zusammen auch „**Derivate**“). Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in einer oder in mehreren Transaktionen, auch in verschiedenen Transaktionen, durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige Unternehmen oder Tochterunternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von abhängigen Unternehmen oder Tochterunternehmen beauftragte Dritte erfolgen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf ein Volumen von höchstens 5% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt.

Die Geschäfte mit Derivaten müssen mit einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten, einem oder mehreren Unternehmen gemäß § 53 Abs. 1 S. 1 KWG, § 53b Abs. 1 S. 1 KWG oder § 53b Abs. 7 KWG (jeweils ein „**Finanzinstitut**“) oder mit einer Gruppe oder einem Konsortium von Kredit- oder Finanzinstituten abgeschlossen werden. Durch die Derivatebedingungen ist sicherzustellen, dass die Derivate nur mit Aktien bedient werden, die unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Aktionäre erworben wurden; der Erwerb der Aktien über die Börse genügt diesem Erfordernis. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte bzw. von der Gesellschaft für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie oder die von der Gesellschaft für eine Kombination aus Call- und Put-Optionen gezahlte bzw. vereinnahmte Optionsprämie darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen, der unter anderem den vereinbarten Ausübungspreis berücksichtigen muss, nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Der von der Gesellschaft für Terminkäufe vereinbarte Terminkurs darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Terminkurs, bei dessen Ermittlung unter anderem der aktuelle Börsenkurs und die Laufzeit des Terminkaufs zu berücksichtigen sind, nicht wesentlich überschreiten.

Darüber hinaus sind alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf 18 Monate nicht überschreiten und muss spätestens mit Ablauf des 15. Februar 2026 enden und ist so zu wählen, dass der Erwerb der Aktien bei Ausübung oder Erfüllung der Derivate spätestens mit dem Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgt. Der bei Ausübung der Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Gegenwert je Aktie, der Ausübungs- bzw. Erwerbspreis, darf den Durchschnitt

der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des jeweiligen Optionsgeschäfts bzw. Terminkaufs (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Ferner kann mit einem oder mehreren Kredit- bzw. Finanzinstituten vereinbart werden, dass dieses oder diese innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums von längstens 18 Monaten eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien oder einen vorher festgelegten Euro-Gegenwert an Aktien der Gesellschaft an die Gesellschaft liefert oder liefern („**Rückkaufprogramm**“). Das Kredit- oder Finanzinstitut bzw. die Kredit- und Finanzinstitute müssen sich hierbei verpflichten, die zu liefernden Aktien über die Börse zu Preisen zu erwerben, die innerhalb der Spanne liegen, die gelten würde, wenn die Gesellschaft die Aktien unmittelbar über die Börse selbst erworben hätte. Der Erwerb von Aktien in Ausnutzung dieser Ermächtigung ist auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt und muss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgen.

Für den Fall, dass eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten oder im Rahmen eines Rückkaufprogramms nach den vorstehenden Bestimmungen erworben werden, ist das Recht der Aktionäre, solche Derivategeschäfte oder Rückkaufprogramme mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen. Den Aktionären steht ein Recht auf Andienung ihrer Aktien an der Gesellschaft nur insoweit zu, als die Gesellschaft aus den Derivategeschäften zur Abnahme ihrer Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Die vorstehend unter „Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 AktG“ genannten Ermächtigungen und sonstigen Bestimmungen über die Verwendung eigener Aktien 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts“ genannten Ermächtigungen und Regelungen zur Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Bestimmungen der vorangegangenen Ermächtigung über die Verwendung erworbener eigener Aktien (mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien) verwendet werden. Die in der vorangegangenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien getroffenen Regelungen zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gelten insoweit entsprechend.

Diese Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 15. Februar 2026; der Vorstand darf von ihr nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss von Bezugsrechten

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals, nach- oder gleichrangige, auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammenfassend „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 4 Mrd. € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 101.156.453 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 101.156.453,00 € (in Worten: einhundertsechsundfünfzigtausend vierhundertdreiundfünfzig Euro) (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend „Emissionsbedingungen“) zu gewähren (nachfolgend „Ermächtigung“). Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsarten zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen.

Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Wandlungsrecht/Wandlungspflicht; Wandlungsverhältnis

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht erhalten deren Gläubiger das Recht bzw. übernehmen die Pflicht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der je Schuldverschreibung bei Wandlung auszugebenden Aktien der Gesellschaft rechnerisch entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung bzw. den Ausgabebetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Wenn der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen unter deren Nennbetrag liegt, ergibt sich das Umtauschverhältnis durch Division des Ausgabebetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. In den Emissionsbedingungen kann auch vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis anhand künftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu ermitteln ist.

Optionsrecht/Optionsausübungspflicht

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Optionsrecht oder Optionsausübungspflicht werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigelegt, die den Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die bei Ausübung der Optionen auszugebenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Wandlungs-/Optionspreis

Der in den Emissionsbedingungen festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis muss mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelsystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der finalen Festsetzung der Bedingungen und Konditionen der Schuldverschreibung entsprechen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Weitere Festlegungen in den Emissionsbedingungen

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Emissionsbedingungen festzulegen, insbesondere:

- Zinssatz, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung der Schuldverschreibungen;
- Wandlungs- bzw. Optionszeitraum;
- Wandlungs- bzw. Optionspreis;
- Wandlungsrechte und Wandlungspflichten;
- Optionsrechte und Optionsausübungspflichten;
- ob die zu liefernden Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise durch eine Kapitalerhöhung neu geschaffene Aktien oder ganz oder teilweise existierende Aktien der Gesellschaft sein sollen;
- ob anstelle der Lieferung von Aktien der Gesellschaft deren Gegenwert in Geld gezahlt werden kann;
- ob der Wandlungs- oder Optionspreis oder das Umtauschverhältnis bei Begebung der Schuldverschreibungen festzulegen oder anhand zukünftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu ermitteln ist.

Soweit sich ein Bezugsrecht auf Bruchteile von Aktien der Gesellschaft ergibt, kann auch vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zum Bezug ganzer Aktien der Gesellschaft addiert werden können. Ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung oder ein Barausgleich für Spitzen festgesetzt werden.

Die Emissionsbedingungen können ferner Verwässerungsschutz und Anpassungsmechanismen für bestimmte Fälle vorsehen, insbesondere für:

- Kapitaländerungen bei der Gesellschaft während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z.B. Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen oder Aktiensplit);
- Dividendenzahlungen;
- Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten bzw. Optionsrechten oder Optionsausübungspflichten, die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen;
- Umwandlungsmaßnahmen; und
- Außergewöhnliche Ereignisse während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z. B. ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft).

In den Emissionsbedingungen vorgesehene Maßnahmen zum Verwässerungsschutz und zu Anpassungsmechanismen können insbesondere die Veränderung des Wandlungs- bzw. Optionspreises, die Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft oder auf Schuldverschreibungen oder die Gewährung oder Anpassung von Barkomponenten sein.

Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht kann auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten, die von der Gesellschaft oder von anderen Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde; oder
- bei gegen Barleistung ausgegebenen Schuldverschreibungen, soweit die aufgrund der Wandlungs- bzw. Optionsrechte auszugebenden Aktien der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, wird dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze angerechnet. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird. Ein Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Bedingungen ist nur zulässig, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Wert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht/-pflicht oder Optionsrecht/-pflicht ausgegeben werden, wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre vollständig auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen die Zinsen und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen in solchen Fällen den zum Zeitpunkt der Begebung geltenden Marktkonditionen entsprechen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde bedingt um bis zu 101.156.453,00 € (in Worten: einhundert-eins Millionen einhundertsechsfünzigtausend vierhundertdreiundfünfzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 101.156.453 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) erhöht („**Bedingtes Kapital**“). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Options oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die gemäß dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder -pflichten von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre Wandlungs- bzw. Optionspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, vorausgesetzt, dass im jeweiligen Fall kein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

6 Wesentliche Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden

Die Vantage Towers AG ist Partei der folgenden wesentlichen Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels oder Kontrollerwerbs infolge eines Übernahmeangebots enthalten:

- Die Vantage Towers AG hat einen Dienstleistungsvertrag (**Master Services Agreement; MSA**) abgeschlossen, nach dem die Vantage Towers AG physischen Raum auf ihrer passiven Infrastruktur zur Verfügung stellt, um die aktiven Sendeeinrichtungen der anderen Vertragspartei zu beherbergen, zusammen mit einer Reihe von Nebenleistungen, einschließlich Energiedienstleistungen, Standortmodifikationen, Standortentwicklung, Standortzugangsmanagement und Standortinstandhaltungsleistungen zum Zweck des Betriebs eines Telekommunikationsnetzes. Die andere Vertragspartei kann das MSA bei einem „nachträglichen Kontrollwechsel“ mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen. Ein nachträglicher Kontrollwechsel bedeutet, dass ein Mitbewerber der anderen Vertragspartei des MSA oder eines ihrer Konzernunternehmen die Kontrolle über die Vantage Towers AG in einer Transaktion erwirbt, die stattfindet, nachdem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc selbst in einer vorherigen Transaktion die Kontrolle über die Vantage Towers AG verloren hat. Kontrolle bedeutet die Befugnis (direkt oder indirekt über eine oder mehrere andere Perso-

nen), die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.

- Die Vantage Towers AG hat einen langfristigen Dienstleistungsvertrag (**Long-Term Services Agreement; LTA**) abgeschlossen. Im Rahmen des LTA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Betriebs- und Instandhaltungsdienstleistungen im Außendienst, Lieferkettenmanagement, IT-Dienste, Personaldienstleistungen, Arbeitsplatzdienste (einschließlich zugehöriger Gebäudedienstleistungen, Reinigung und Instandhaltung sowie Versorgungsleistungen), Mitarbeiterbeziehungen und bestimmte Rechts- und Finanzdienstleistungen umfassen können, aber nicht darauf beschränkt sind. Im Gegenzug erbringt die Vantage Towers AG unter anderem Lifecycle-Management-Dienstleistungen für Strom- und Kühlanlagen. Die andere Vertragspartei kann das LTA mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die Vantage Towers AG kündigen, wenn ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Vantage Towers AG eintritt oder wenn die Kontrolle über die Vantage Towers AG durch einen Wettbewerber erlangt wird (auf anderem Wege als durch einen erstmaligen Kontrollwechsel, d.h. in dem Fall, in dem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc die Kontrolle über die Gesellschaft verliert). Wettbewerber bedeutet ein Wettbewerber der anderen Vertragspartei des LTA oder eines ihrer Konzernunternehmen. Kontrolle bedeutet die direkte oder indirekte Befugnis, die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.
- Die Vantage Towers AG hat eine Konzernvereinbarung (**Inter-Company Agreement; INCA**) abgeschlossen. Im Rahmen des INCA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Steuerungs- und operative Dienste im Hinblick auf Finanzen und Personalmanagement, Gebäudemanagementdienste, Unterstützungsdienste für externe Angelegenheiten und IT-Infrastrukturdienste umfassen können, jedoch nicht darauf beschränkt sind. Die andere Vertragspartei kann das INCA mit sofortiger Wirkung kündigen,

wenn sie nicht mehr direkt oder indirekt mehr als fünfzig (50) Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Vantage Towers AG hält.

- Die Vantage Towers AG hat eine Konzern-Beschaffungsvereinbarung (**Inter-Company Procurement Agreement; INPA**) abgeschlossen. Im Rahmen des INPA kann die Vantage Towers AG (i) Waren und Dienstleistungen direkt von der anderen Vertragspartei kaufen, lizenzieren oder unterlizenzieren und (ii) die andere Vertragspartei damit beauftragen, als Vertreter bei der Verhandlung und Ausführung von Lieferverträgen mit Dritten im Namen der Vantage Towers AG und bei der Verwaltung der laufenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu handeln. Die andere Vertragspartei kann das INPA mit einer Frist von sechs (6) Monaten schriftlich kündigen, wenn (i) eine juristische Person, welche die Vantage Towers AG kontrolliert, dies nicht mehr tut, oder (ii) eine juristische Person (die keine Konzerngesellschaft der anderen Vertragspartei ist), die die Vantage Towers AG nicht kontrolliert hat, die Kontrolle über diese Partei erlangt. Kontrolle bedeutet die Befugnis einer Person, sicherzustellen, dass die Angelegenheiten einer Partei in Übereinstimmung mit den Wünschen dieser Person geführt werden.
- Am 12. Februar 2021 schloss die Gesellschaft eine Kreditvereinbarung mit der Bank of America Europe Designated Activity Company, der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der Citibank, N.A., Niederlassung London, der Deutsche Bank Luxembourg S.A., der Landesbank Baden-Württemberg sowie der Sumitomo Mitsui Banking Corporation ab, die als Konsortialbanken agieren. Die Bank of America Europe Designated Activity Company fungiert zudem als Konsortialführerin und Agent. Die Vereinbarung sieht eine vorrangige, unbesicherte Kreditlinie in Höhe von 2,4 Mrd. € sowie eine vorrangige, unbesicherte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 300 Mio. € vor. Die Kreditlinie in Höhe von 2,4 Mrd. € wurde nicht in Anspruch genommen und bereits vollständig gekündigt. Die revolvingende Kreditlinie bis zu 300 Mio. € ist jederzeit verfügbar und hat eine Laufzeit von drei Jahren, die zweimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden kann. Die Gesellschaft hat diese revolvingende Kreditlinie bisher nicht in Anspruch genommen. Die revolvingende Kreditlinie bis zu 300 Mio. € enthält marktübliche Bestimmungen nach denen – für den Fall, dass eine andere Gesellschaft (außer einer Ge-

sellschaft der Vodafone Gruppe) oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Gesellschaften die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt – jede Bank ihre Zusage kündigen und ihre Beteiligung an allen bestehenden Krediten für fällig und zahlbar erklären kann.

- Am 18. März 2021 hat die Gesellschaft einen Prospekt über ein Schuldverschreibungsprogramm (das „**Programm**“) veröffentlicht, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit Inhaberschuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von 100.000 € pro Schuldverschreibung ausgeben kann. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Programms ausgegebenen Schuldverschreibungen wird zu keinem Zeitpunkt 5 Mrd. € (oder einen äquivalenten Betrag in anderen Währungen) übersteigen.
- Am 31. März 2021 hat die Gesellschaft im Rahmen des Programms drei Tranchen von Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 2,2 Mrd. € ausgegeben. Tritt ein Kontrollwechsel ein und hat dieser eine bestimmte Auswirkung auf das Rating der Gesellschaft oder der Schuldverschreibungen, hat jeder Gläubiger der Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen das Recht, von der Gesellschaft die Rückzahlung der betreffenden Schuldverschreibung zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Weitere Einzelheiten zur Change-of-Control-Klausel sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in den Vantage Drawdown Pricing Supplements für jede Tranche zu finden, die auf www.vantagetowers.com/de/investoren/fremdkapitalgeber heruntergeladen werden können.
- Am 25. Mai 2020 schlossen die Vantage Towers AG und die VSSB Vodafone Shared Services Budapest Private Limited Company („**VSSB**“) ein Multi-Currency Cash Management Call Account Loan Agreement („**VSSB MCA**“) für die Gewährung von Vorschüssen bis zu einem Betrag von 110 Mio. € (oder Äquivalent) ab. Der Zweck der Vereinbarung ist es, der Gesellschaft

die Teilnahme am Multi-Currency-Cash-Management-System von Vodafone zu ermöglichen, von dem sie Mittel für allgemeine Unternehmenszwecke oder Einlagen bei VSSB erhalten kann. Im Rahmen des VSSB MCA werden täglich Überweisungen von Währungssalden zwischen der Gesellschaft und VSSB stattfinden, die die Währungssalden auf dem Bankkonto von VSSB konzentrieren werden. Das VSSB MCA ist auf einer revolvingierenden Kalendermonatsbasis verfügbar. Die Beträge werden im Rahmen der Vereinbarung über ein Cash-Sweeping-Arrangement zwischen den jeweiligen Bankkonten der Gesellschaft und der VSSB und/oder über Verrechnungen an andere Unternehmen, die am Vodafone-Mehrwährungs-Cash-Management-System teilnehmen, übertragen. Im Durchschnitt verfügte die Gesellschaft über ein Guthaben von ca. 60 Mio. €.

- Das VSSB MCA enthält eine übliche „Change of Control“-Vorauszahlungsklausel, nach der die VSSB bzw. die Vodafone GmbH die Kreditlinie kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig stellen kann, wenn die Gesellschaft aufhört, eine Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc zu sein.

7 Sonstige übernahmereklevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Vantage Towers AG ihren Mitarbeitern im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder als aktienbasierte Vergütung Aktien gewährt, können die Mitarbeiter ihre Kontrollrechte wie jeder andere Aktionär nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und der Satzung ausüben. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Mitarbeitern getroffen wurden.

Risiken und Chancen

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Die Risiko- und Chancenpolitik von Vantage Towers orientiert sich an dem Unternehmensziel: die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Vantage Towers geht bedacht Risiken ein und erkundet und entwickelt kontinuierlich Chancen. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem und unsere Grundsätze dafür bilden den Rahmen für die Tätigkeit unseres Unternehmens in einem gut kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagement-grundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist:

- Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands von Vantage Towers durch einen chancenorientierten, aber risikobewussten Entscheidungsrahmen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb von Vantage Towers. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse des Management-Teams von Vantage Towers, der globalen und lokalen operativen Gesellschaften von Vantage Towers sowie der verschiedenen Unternehmensfunktionen nutzt.

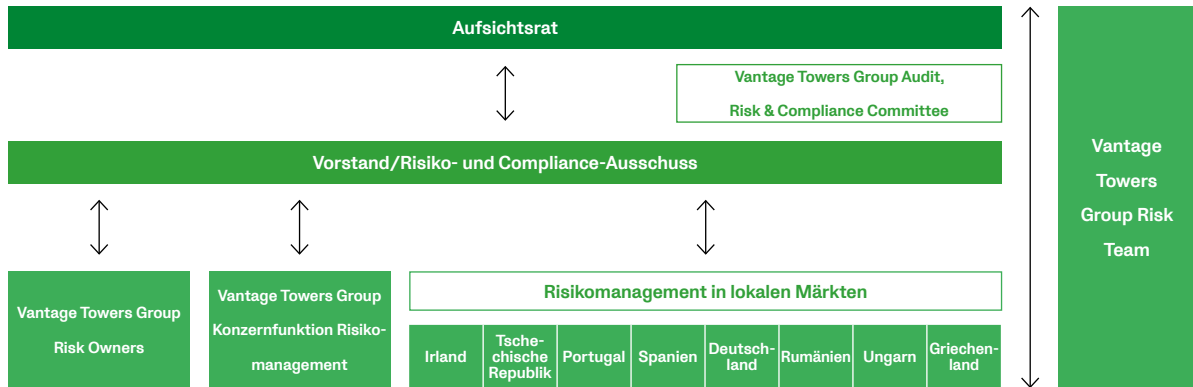
Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Bedrohung) Ereignis oder eine derartige Entwicklung, die, wenn sie eintritt, die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als seit Kurzem börsennotiertes Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer starken Unternehmensführung.

Das Management-Team von Vantage Towers trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem des Unternehmens und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management-Teams von Vantage Towers. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems verantwortlich. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats nimmt diese Aufgaben wahr. Die interne Revision ist unabhängig von allen anderen Funktionen der Organisation tätig und liefert dem Management-Team von Vantage Towers und dem Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss regelmäßig objektive Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems des Unternehmens.

Unternehmensführungsstruktur



Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Rahmenwerken für das Risikomanagement und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Aktiengesetz (AktG), verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Wie vom AktG gefordert, überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss von Vantage Towers die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere voll konsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, diese Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und sie entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu überwachen und zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bildet den Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen

identifiziert wurden, werden diese genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer (Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Dieser Prozess wird im Folgenden genauer beschrieben.

Risikoidentifikation

Vantage Towers beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Branchenentwicklungen. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, durch die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkannt werden. Das Group Risk Team von Vantage Towers führt regelmäßig¹ Gespräche mit Mitgliedern des Management-Teams von Vantage Towers und anderen Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen.

Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken und Risiken mit lokaler Priorität berücksichtigt.

¹ Mindestens einmal im Jahr (oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf den Kerngeschäftsbetrieb)

Die Auswirkungen könnten konzernweit sein und so Vantage Towers an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, werden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle auftretenden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen operativen Gesellschaft von Vantage Towers ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikomessung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken für Vantage Towers konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen.

Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Senior Risk Ownern und Fachexperten unterstützt wird sowie interne und externe Daten heran zieht. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops und Gespräche mit dem Management-Team von Vantage Towers und Führungskräften durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Nach unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert

und einschätzt, wann das Risiko eintreten könnte. Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagements erfolgt daher immer im Kontext möglicher existenzbedrohender Entwicklungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Risikotragfähigkeit von Vantage Towers.

Die Risiken und Chancen werden dann anhand von zwei Dimensionen bewertet:

1. mögliche Auswirkung
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt

Die Risiken werden auch quantitativ auf einer Netto-risikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) bewertet und mithilfe eines Simulationsmodells aggregiert: Da existenzbedrohende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren können, die für sich genommen nicht existenzbedrohend für Vantage Towers sind, müssen zudem die Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt und bewertet werden.

Die sich daraus ergebende Gesamtrisikoposition von Vantage Towers wird dann der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um einen Überblick über die Wahrscheinlichkeit existenzbedrohender Entwicklungen für Vantage Towers zu erhalten. Wenn das Gesamtrisikoprofil auf eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit hinweist, werden die folgenden Gegenmaßnahmen in Betracht gezogen:

1. zusätzliche Maßnahmen zur Minderung der größten Risiken, um das Gesamtrisikoprofil zu verringern; oder
2. die Erhöhung der Risikotragfähigkeit.

Risikotragfähigkeit

Um bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen und die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG zu erfüllen, hat der Vorstand die Risikotragfähigkeit von Vantage Towers ermittelt. Als Grundlage für die Berechnung dient die Solvabilitätsgrenze; die Risikotragfähigkeit wird jährlich ermittelt. Anpassungen während des Jahres liegen im Ermessen des Vorstands, wenn entscheidende Ereignisse eintreten.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements des Unternehmens behandelt, wie sie im Rahmen des Risikomanagements beschrieben sind. Die Risk Owners sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owners einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team unterstützt die Risk Owners, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, um eine stabile und klare Voraussicht für das Management-Team von Vantage Towers zu gewährleisten.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owners, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen und das lokale Management der operativen Gesellschaften von Vantage Towers beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten berücksichtigt.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, die Risikobewertungskriterien von Vantage Towers anzuwenden. In vielen Fällen fehlen möglicherweise gewisse Parameter für eine genaue Messung. Um diese unbekannt Parameter auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im Geschäftsjahr 2023 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen proaktiv begegnet. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

| Risikokategorie | Bezeichnung des Risikos | Risikobeschreibung |
|-------------------------------|--|--|
| Strategische Risiken | Primäre Kundenabhängigkeit | Nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft durch zu große Abhängigkeit vom Hauptmieter |
| | Marktstörung und -konsolidierung | Marktstörung durch neue Marktteilnehmer, die den Marktanteil reduzieren oder den Preis und die Marge negativ beeinflussen, oder Marktkonsolidierung unter Beteiligung des Hauptmieters |
| | Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen | Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden wirken sich auf unsere Strategie und Rentabilität aus |
| | Ungünstige Standort-Mietkonditionen | Neuverhandlung der Mietkonditionen führt zu Kostensteigerungen, die die Rentabilität beeinträchtigen |
| | Extreme Wetter-Ereignisse | Versäumnis, klimabezogene Risiken und Chancen zu managen |
| | Assoziiertes Beteiligungsrisiko | Fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei assoziierten Unternehmen |
| | BTS-Standortziele und -errichtung | Versäumnisse bei Roll-out-Plänen und -Zielen für Standorte, die zu Verzögerungen oder Umsatzeinbußen führen |
| Finanzielle Risiken | Inflationsauswirkungen | Die Kosten steigen schneller als das vertragliche Umsatzwachstum |
| | Globale wirtschaftliche Störungen | Wirtschaftliche Störungen und globale Instabilität können den Erfolg des Unternehmens potenziell beeinträchtigen |
| | Abhängigkeit von Fremdleistungen | Zu große Abhängigkeit von Fremdleistungen sowie mangelnde Servicequalität und Kontrolle über Fremdleistungen |
| Betriebliche Risiken | Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften | Nichteinhaltung von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften und betrügerische Aktivitäten |
| | Elektromagnetisches Feld (EMF) | Negative öffentliche Wahrnehmung von EMF und/oder fehlende Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen |
| | Gesundheit und Sicherheit | Versäumnis, die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeiter:innen und Vertragsunternehmen zu managen |
| | Colocation-Verfahren | Colocation-Verfahren für externe Mobilfunkbetreiber, die nicht erfolgreich oder zu zeitaufwendig sind |
| Technologische Risiken | Cybersicherheits- und DSGVO-Risiken | Böswilliger externer oder interner Angriff, der zu einer Nichtverfügbarkeit des Dienstes führt |
| | Einzug von Energiezahlungen für Standorte ohne Unterzähler | Unfähigkeit, Energiezahlungen aus MSAs mit Vodafone für Standorte ohne Unterzähler durchzusetzen |
| | IT-Prozessimplementierung | Versäumnis bei der erfolgreichen Implementierung wichtiger IT-Plattformen |

Strategische Risiken

Primäre Kundenabhängigkeit

Die übermäßige Abhängigkeit der Gruppe von einem Hauptmieter könnte sich nachteilig auf das Geschäft auswirken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hauptmieter nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen aus Rahmenverträgen für Dienstleistungen, an denen er beteiligt ist, oder im Rahmen von Neubauprojekten oder Built-to-suit-Zusagen nachzukommen. Eine starke Fokussierung auf einen Hauptkunden könnte dazu führen, dass andere potenzielle Kunden den Eindruck erlangen, dass sie nicht bevorzugt behandelt werden. Jede negative Nachricht, die in dieser Richtung veröffentlicht wird, könnte andere Kunden davon abhalten, die Dienste der Vantage Towers Group anzunehmen, trotz der Bemühungen, den Bekanntheitsgrad der Marke zu erhöhen und daran zu arbeiten, einen hervorragenden Kundenservice zu bieten.

Marktstörung und -konsolidierung

Der Erfolg der Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, mit einer Vielzahl anderer Telekommunikationsinfrastrukturunternehmen zu konkurrieren. In bestimmten Tätigkeitsbereichen könnte die Gruppe einem verstärkten Wettbewerb durch etablierte und neue Mitbewerber ausgesetzt sein, einschließlich unabhängiger Funkturmunternehmen, die in ihre Märkte eintreten könnten. Es könnte insbesondere zu Marktstörungen durch neue Marktteilnehmer kommen, die den Marktanteil der Gruppe verringern oder sich negativ auf den Preis und die Marge auswirken. Vantage Towers geht jedoch derzeit davon aus, dass ein erheblicher Prozentsatz der Umsatzerlöse weiterhin von einem Hauptmieter in seinen Märkten abhängen wird. Eine Konsolidierung in einem bestimmten Markt, an der der Hauptmieter in Form einer Fusion, einer Übernahme oder eines aktiven Netzwerk-Sharing-Deals mit einem anderen Mobilfunkbetreiber beteiligt ist und die zu einer Konsolidierung der Netzwerke des Hauptmieters führt, könnte jedoch auch die langfristigen Umsatzprognosen der Gruppe beeinträchtigen. Sollte Vantage Towers nicht in der Lage sein, effektiv zu konkurrieren, könnte dies die Fähigkeit von Vantage Towers beeinträchtigen, neue Mietverträge in seinen Märkten zu gewinnen und seinen Kundenstamm zu

vergrößern, was wiederum Druck auf die Umsatzerlöse, die Rentabilität und die Cashflows der Gruppe in zukünftigen Perioden ausüben würde.

Ungünstige Standort-Mietkonditionen

Während die Gruppe alle ihre Funkturmmanlagen selbst betreibt, werden fast alle Grundstücke, auf denen sich die Funktürme der Gruppe befinden, im Rahmen von Mietverträgen, Lizenzen oder Verwaltungskonzessionen mit Dritten oder Behörden betrieben und verwaltet. Es besteht das Risiko, dass bestimmte Grundstücksmietverträge, die die Nutzung der Grundstücke durch die Gruppe regeln, auf denen sich ihre Funkturmmanlagen befinden, nicht oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Bedingungen verlängert werden. Sie können auch Gegenstand allgemeiner Streitigkeiten mit Grundstückseigentümern sein. Sollten Streitigkeiten in einem beträchtlichen Ausmaß auftreten, könnten sie eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Margen und die Rentabilität der Gruppe sowie auf das Ansehen in den Märkten, in denen sie tätig ist, haben.

Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen

Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden könnten sich möglicherweise auf unsere Strategie und Nettorentabilität auswirken. Darüber hinaus können geopolitische Spannungen, die zu Sanktionen führen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken und letztlich zu geringeren Umsätzen für die Gruppe führen könnte.

Extreme Wetter-Ereignisse

Die Standorte und sonstigen Einrichtungen der Gruppe sind Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, extremen Wetterbedingungen oder anderen Katastrophenergebnissen ausgesetzt. Dazu zählen Eis, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben, Schlawinlawinen, Schneelawinen, Erdbeben und wetterbedingte Stromausfälle. Die Betriebsabläufe der Gruppe sind

möglicherweise nicht ausreichend, um den potenziellen Schaden, der durch diese unvorhergesehenen Ereignisse entstehen könnte, wesentlich zu begrenzen. Jegliche vollständige oder teilweise Beschädigung oder Zerstörung von Standorten oder Supporteinrichtungen der Gruppe infolge dieser oder anderer Ereignisse könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, normal zu arbeiten und weiterhin Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen, und könnte wiederum den Ruf der Gruppe beeinträchtigen und zu einem Verlust bei bestimmten Kunden führen, der in Schadenersatzforderungen resultieren und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Assoziiertes Beteiligungsrisiko

Die Gruppe hat wesentliche Investitionen in zwei assoziierte Unternehmen vollzogen: eine 50 %ige Beteiligung an Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone) und eine Beteiligung von 33,2 % an Infrastrutture Wireless Italiane S. p. A. (INWIT). Jede fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei diesen assoziierten Unternehmen, von denen erwartet wird, dass sie Dividenden an die Gruppe ausschütten, kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage und die Ergebnisse der Gruppe haben. Erhebliche Wertminderungen von Vermögenswerten, wesentliche Veräußerungen von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen, Veränderungen in der operativen Leistung oder der Verlust von Schlüsselpersonal bei INWIT oder Cornerstone könnten neben anderen Faktoren die Performance dieser Kapitalinvestitionen sowie deren Fähigkeit, ihre Prognosen und Ziele zu erreichen, beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Wert der Investition auswirken könnte.

BTS-Standortziele und -errichtung

Im Rahmen der Vodafone MSAs hat sich Vodafone verpflichtet, zwischen dem 1. April 2021 und dem 31. März 2026 bis zu 6.850 neue BTS-Standorte in unseren acht europäischen Märkten errichten zu lassen. Nach der Errichtung und Abnahme werden diese BTS-Standorte dem Kunden in Rechnung gestellt und generieren stabile Einnahmen für die Gruppe. Der fristgerechte Bau der BTS-Standorte hängt weitgehend von einer Reihe externer Faktoren ab, wie z.B. der Verfügbarkeit eines geeigneten Standorts, den erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, der Verfügbarkeit von Lieferanten und

Material für die Planung und Errichtung sowie der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Energie und Festnetzzugang. Jede durch diese Faktoren verursachte Verzögerung kann zu einer verspäteten Errichtung und Umsatzrealisierung für den BTS-Standort führen. Die Gruppe ist bestrebt, alle Errichtungsverpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, sieht sich jedoch dem Risiko von Verzögerungen aufgrund knapper externer Ressourcen und begrenzter Verfügbarkeit in bestimmten Märkten ausgesetzt.

Finanzielle Risiken

Inflationsauswirkungen

Die Gruppe erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsätze mit Vodafone und anderen Mobilfunkbetreibern (MNOs), wie in den Master Service Agreements (MSAs) festgelegt. Jeder Vodafone MSA beinhaltet vertragliche Preisanpassungen, die an den Verbraucherpreisindex (VPI) des jeweiligen Landes gekoppelt sind, in dem das Unternehmen tätig ist. Während die meisten Verträge der Gruppe mit anderen Mobilfunknetzbetreibern derzeit nicht an die Inflation gekoppelt sind, strebt die Gruppe an, VPI-Preisanpassungen in ihre Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. Daher sind die Geschäftsergebnisse der Gruppe nur bis zu einem gewissen Grad vor den Auswirkungen der Inflation geschützt. Die vertraglichen Preisanpassungen im Zusammenhang mit der Inflation werden einmal jährlich auf der Grundlage des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Im Falle der Vodafone MSAs unterliegen die VPI-Preisanpassungen Ober- und Untergrenzen, die je nach Markt und Vertrag variieren. Die Grund- und Zusatzgebühren ändern sich jährlich unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Obergrenze von 2 % vorsieht (außer in Ungarn, dort beträgt die Obergrenze 3 %). Überschreitet die relevante Preiserhöhung diese Obergrenzen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, schlägt sie sich möglicherweise nicht vollständig in einer nachfolgenden Erhöhung der Einnahmen aus einem MSA nieder. Die Grundstücksrenten der Gruppe für Funktürme sind oft ohne entsprechende Obergrenzen an den VPI gekoppelt; zudem verwendet die Gruppe Stahl und andere Materialien für den Bau der Funktürme, deren Preise ebenfalls von der Inflation beeinflusst werden. Die Inflation der Energiekosten, die der Gruppe

in Bezug auf die aktive Energie entstehen, d. h. die Energie, die von den aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden verbraucht wird, sollte sich jedoch nicht auf ihre Betriebsergebnisse auswirken. Denn diese Kosten werden verbrauchsabhängig an die Kunden der Gruppe weitergegeben, ohne dass die Gruppe eine Marge erhält, und wirken sich daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe aus.

Globale wirtschaftliche Störungen

Als internationales Unternehmen ist Vantage Towers in mehreren Ländern tätig. Ein schwaches oder unsicheres wirtschaftliches Umfeld in den Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, einschließlich damit verbundener Schwankungen des Wachstums oder der Inflationsraten, könnte den Geschäftserfolg möglicherweise beeinträchtigen und Druck auf die Preise ausüben, die die Gruppe für ihre Dienstleistungen berechnet, oder die ihr entstehenden Kosten erhöhen. Ein erheblicher wirtschaftlicher Abschwung könnte allgemein die Kaufkraft unserer Kunden und damit unser zukünftiges Wachstumspotenzial verringern und unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen. Mit dem Konflikt in der Ukraine ist die Wahrscheinlichkeit einer solchen globalen Störung in letzter Zeit gestiegen und könnte weiter von der Dauer und dem Ausgang des Konflikts abhängen.

Abhängigkeit von Fremdleistungen

Die Gruppe beauftragt Drittunternehmen mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Standorten, dem Energiemanagement, dem Zugangsmanagement, der Sicherheit und der Instandhaltung von Standorten. Eine zu große Abhängigkeit sowie mangelnde Kontrolle über Fremdleistungen könnte möglicherweise Probleme für Vantage Towers verursachen. Die Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die von ihren Drittunternehmen erbrachten Leistungen nicht immer zufriedenstellend sind oder nicht den von der Gruppe und/oder ihren Kunden angestrebten Qualitätsniveaus, Standards und betrieblichen Spezifikationen entsprechen. Infolgedessen könnten die Kunden der Gruppe mit den Leistungen des Unternehmens unzufrieden sein. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Ruf sowie die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Betriebliche Risiken

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken und den Ruf von Vantage Towers negativ beeinflussen. Auch betrügerische Aktivitäten, z. B. in Form von Diebstahl, Abrechnungs- und Gehaltsabrechnungsbetrug oder Bestechung, könnten den Ruf schädigen und die finanziellen Ressourcen der Gruppe beeinträchtigen. Die Gruppe hat Richtlinien und Kontrollen eingeführt, um solche betrügerischen Aktivitäten zu vermeiden und aufzudecken – doch derartige Aktivitäten nehmen weltweit zu.

EMF

Die öffentliche Wahrnehmung möglicher Gesundheits- oder Umweltrisiken im Zusammenhang mit Mobilfunktechnologien, insbesondere der Auswirkungen von 5G, könnte das Wachstum der Gruppe beeinträchtigen. Dies könnte die Marktakzeptanz von Mobilfunkdiensten untergraben, den Widerstand gegen den Auf- und Ausbau von Funktürmen verstärken und zu einer Erhöhung der Grundstücksmietkosten an den Funkturmstandorten führen. Ein Versäumnis bei der laufenden Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen pro Standort könnte auch zu einer verzögerten Reaktion auf Trends und einer Nichteinhaltung der relevanten Vorschriften führen.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen ist es, ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen gemäß der lokalen Gesetzgebung zu erwarten haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftige Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter:innen zu rekrutieren. Auch das Risiko eines Widerstands der

lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte sich dadurch erhöhen. Die Folgen, die Vantage Towers dadurch möglicherweise erleidet, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Colocation-Verfahren

Die operative Hebelwirkung der Gruppe wird durch den Abschluss neuer Mietverhältnisse unterstützt. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunktürmen ist die Gruppe bestrebt, ihre Vermietungsquote und

ihre Rendite zu erhöhen, indem sie neue Mieter an ihren Standorten gewinnt und neue aktive Sendeeinrichtungen für ihre Kunden installiert. Wird an einem Standort mehr als ein Kunde gehostet, spricht man von Colocation. Colocation-Verfahren für einen externen MNO können aus verschiedenen Gründen verzögert oder gestört werden, z. B. räumliche Kapazität auf dem Funkturm, bauliche Tragfähigkeit, EMF-Kapazität, Energieversorgung oder bestehende Vereinbarungen mit dem Vermieter. Mangelndes Wissen über den Zustand der übernommenen Anlagen sowie mangelnde Klarheit über die verfügbaren Mietflächen, die EMF-Kapazität und Tragfähigkeit oder die vertraglichen Möglichkeiten können die Colocation-Verfahren einschränken oder verzögern. Dies kann sich auf die Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und zu Umsatzverlusten oder -verzögerungen sowie zu Liquiditätsschäden führen.

Technologische Risiken

Cybersicherheits- und DSGVO-Risiken

Vantage Towers stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyberkriminalität, einschließlich DDoS-Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme, auf die die Gruppe setzt, zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur

könnten die Fähigkeit der Gruppe beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf der Gruppe schädigen und die Sicherheit, der über Kundennetze oder die Systeme von Vantage Towers aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Dies oder ein falscher Umgang mit personenbezogenen Daten kann auch zu Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) führen. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der Gruppe haben.

Einzug von Energiezahlungen für Standorte ohne Unterzähler (Neues Risiko)

Die Energiekosten, die der Gruppe in Bezug auf die aktive Energie entstehen, d. h. die Energie, die die aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden an den Standorten verbrauchen, werden auf der Grundlage des Verbrauchs an die Kunden der Gruppe weitergegeben, ohne dass die Gruppe eine Marge erhält. Diese Beziehung zu Vodafone und anderen Mobilfunkbetreibern (MNOs) ist in den Master Service Agreements (MSAs) festgelegt. Alle MSA von Vodafone enthalten Vertragsklauseln, die besagen, dass die Energiekosten unter der Bedingung weitergegeben werden, dass die Gruppe an den Standorten Unterzähler zur Messung des Energieverbrauchs einführt. Dies kann möglicherweise nicht in allen Fällen rechtzeitig realisiert werden und zu zusätzlichen Implementierungskosten führen. Das zugrundeliegende Risiko besteht darin, dass die Energiekosten möglicherweise nicht an den Kunden Vodafone weitergegeben werden können. Es gibt jedoch laufende Gespräche mit dem Kunden über ein neues Energiemodell, das dieses Problem löst.

Risiken im Zusammenhang mit der IT-Prozessimplementierung

Die Vantage Towers Group nutzt derzeit und auch in Zukunft eine Reihe von IT-Systemen von Drittanbietern zur operativen, geschäftlichen und technischen Unterstützung. Obwohl Vantage Towers am Aufbau einer eigenen IT-Kerninfrastruktur zur Unterstützung seiner Hauptgeschäftsfunktionen arbeitet, besteht das Risiko, dass die Gruppe beim Aufbau eigener IT-Systeme nicht zu 100% erfolgreich ist. Darüber hinaus können zukünftige Systeme höhere Implementierungs- und Betriebskosten ver-

ursachen als die derzeitigen. Jedes Versäumnis, Betriebsunterbrechungen während der Implementierung neuer IT-Systeme zu vermeiden, oder jedes Versäumnis, solche neuen Systeme zu implementieren, könnte den Geschäftsbetrieb der Gruppe stören und zu einer Haftung gegenüber Dritten führen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnte.

Auftretende Risiken

Was die sich aus dem Ukraine-Konflikt ergebenden neuen Risiken betrifft, so beobachten wir die Situation und alle potenziellen Risiken und notwendigen Gegenmaßnahmen genau. Wir gehen davon aus, dass die Stahlpreise aufgrund des Verlusts von Stahlproduktionskapazitäten weiter steigen werden, rechnen aber derzeit auch aufgrund unserer Vorsorge- und Gegenmaßnahmen nicht mit einem wesentlichen Versorgungseingpass. Darüber hinaus haben wir sichergestellt, dass wir keine Geschäfte mit Personen eingehen, die auf Sanktionslisten stehen, und wir stehen in engem Austausch mit unseren lokalen operativen Gesellschaften, um dies auch auf lokaler Ebene auszuschließen.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist Vantage Towers ein führender europäischer Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit ca. 83.000 Makrostandorten und ca. 9.400 Mikrostandorten in zehn Märkten. In neun dieser Märkte steht das Unternehmen gemessen an der Anzahl der Standorte entweder an erster oder zweiter Stelle¹.

Vantage Towers hat ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Die Gruppe erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Die Gruppe erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone Group, ihrem größten Kunden, sowie mit anderen Mobilfunknetzbetreibern und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind. Die Gruppe ist bestrebt, ihre

Umsätze weiter zu steigern, indem sie sowohl neue MNO-Kunden als auch Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind, an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung in Europa zu profitieren, einem Trend, der durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Vermietungen an den Standorten der Gruppe geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird. Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Vermietungen benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen. In mehreren der wichtigsten Märkte der Gruppe haben die nationalen Regulierungsbehörden Abdeckungsverpflichtungen festgelegt, die von den MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung in einer bestimmten Qualität verlangen. Es wird erwartet, dass diese Verpflichtungen zu einem erheblichen Rollout in unterversorgten Gebieten führen werden.

Zu den Wachstumsmöglichkeiten für Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind, in den Märkten von Vantage Towers zählen verschiedene Segmente wie Public-Protection-&-Disaster-Relief-(PPDR-) Netzwerke, Versorgungsunternehmen und andere Privatkunden oder Unternehmen mit Bedarf an einem privaten Mobilfunknetz, Low-Power-Wide-Area-(LPWA-)IoT-Netzwerke und Fixed-Wireless-Access-(FWA-)Betreiber. Der Schwerpunkt der Gruppe wird auf PPDR-Netzwerken sowie Energieversorgungs- und Unternehmenskunden liegen.

5G wird einer der wichtigsten Bausteine der digitalen Wirtschaft und der digitalen Gesellschaft im nächsten Jahrzehnt sein. Die Technologie wird eine sehr stabile und latenzarme Kommunikation in vielen Branchen und Anwendungen ermöglichen, wie etwa

¹ Quelle: Bewertung der Marktposition von Unternehmen – Company Market Position Assessment

in der Automatisierung, in intelligenten Autos und in der maschinenbasierten Kommunikation in großem Ausmaß, die in Smart Cities eingesetzt werden wird. Im Rahmen der Implementierung der 5G-Technologie haben die Regierungen ein höheres Bandspektrum für die mobile Nutzung zugewiesen, das eine dedizierte Infrastruktur für die Abdeckung im Innenbereich erfordert – ein Segment, das sich wahrscheinlich schnell entwickeln wird. Funkturmunternehmen erwägen auch Investitionen in den Glasfaserausbau ihrer Standorte oder den Weiterverkauf verfügbarer freier Faserkapazitäten und bieten den verschiedenen Mobilfunknetzbetreibern und anderen Funknetzbetreibern den Zugang gegen eine Mietgebühr oder eine Weiterverkaufsgebühr an. Eine weitere Chance im IoT-Bereich sind „Sensornetze“, in denen Standorte eine Vielzahl von Sensoren hosten können, um spezielle Daten in Echtzeit und hoher Auflösung zu generieren, die für die Ausführung vieler KI-Algorithmen benötigt werden. Diese versorgen eine breite Palette von Anwendungen in vielen Branchen, darunter das Transportwesen, die Versicherungsbranche, die Fertigungsindustrie und die Landwirtschaft. Der Sektor verzeichnet auch eine wachsende Nachfrage nach Distributed Computing. Edge-Einrichtungen haben das Potenzial, Funkturmunternehmen zur Ermöglichung einer auf Cloud Radio Access Network (RAN) basierten Architektur für MNOs aufzurüsten.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Wachstumstreiber also:

- starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Beschleunigung des 5G-Roll-outs, der langfristiges Wachstum generiert;
- regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden im Rahmen von Spektrumauktionen auferlegt werden;
- Nachfrage von Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind;
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich (DAS und Small Cells in Gebäuden), Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und IoT-Diensten.

Europäischer Wiederaufbaufonds

Die Europäische Union hat einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro beschlossen, der in Form von Zuschüssen und Darlehen für den Zeitraum 2021–2026 zur Verfügung gestellt wird. Der sogenannte NextGenerationEU ist ein zeitlich befristetes Instrument, das dazu beitragen soll, den unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schaden zu beheben, den die Covid-19-Pandemie verursacht hat. Mit diesen Mitteln möchte Europa grüner, digitaler und widerstandsfähiger werden, um sich besser an aktuelle und zukünftige Herausforderungen anzupassen. Die Gruppe beabsichtigt, sich an der Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds zu beteiligen, um Projekte zu finanzieren, die die Digitalisierung Europas durch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur fördern. Jede Finanzierung durch die EU wäre eine Gelegenheit für weiteres Wachstum und eine Chance, einen Teil der Kosten für den Infrastrukturaufbau zu decken.

Kostenmanagementchancen

Als Teil ihrer Strategie und einer effektiven treuhänderischen Aufsicht ist die Gruppe bestrebt, ihre Margen durch die weitere Senkung ihrer Kosten für Grundstücksmieten, Instandhaltung und Energie zu verbessern. Die Gruppe betreibt ein Programm zur Optimierung von Grundstücksmieten. Dieses Programm zielt darauf ab, die Grundstücksmietkosten zu senken, indem selektiv entweder die Grundstücke, auf denen sich ihre Standorte befinden (Ground Lease Buyout, GLBO – Programm zum Kauf von Grundstücken), oder die langfristigen Nutzungsrechte an Grundstücken oder Immobilien zu margensteigernden Bedingungen erworben werden. Das Programm zur Optimierung von Grundstücksmieten soll die Attraktivität der Standorte der Gruppe durch die Senkung der langfristigen Kosten und die Sicherung von Grundeigentum oder langfristigen Nutzungsrechten erhöhen. Darüber hinaus konzentriert sich die Gruppe auf die Verbesserung ihres Instandhaltungsaufwands und ihrer Energieeffizienz. Durch diese Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz will die Gruppe Kostensenkungen oder sonstige finanzielle oder leistungsbezogene Vorteile erreichen, um kontinuierlich robuste Margen zu erzielen.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den halbjährlichen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management-Team von Vantage Towers berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management-Team von Vantage Towers diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung der finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit der in diesem Bericht erläuterten Risiken und unter Berücksichtigung der starken Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir keine wesentliche Gefährdung für den Fortbestand des Unternehmens. Funktürme werden in Zukunft ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makronetz-ausrüstung der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung von gut verteilten Funktürmen wird Unternehmen und Verbraucher:innen die Ausführung von Echtzeitanwendungen ermöglichen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die Chancen zu verfolgen, die sich dem Unternehmen bieten.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe basiert auf dem international anerkannten COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme („Internal Control – Integrated Framework“ in der Fassung vom Mai 2013).

Der Aufsichtsrat der Gruppe hat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG auf den Prüfungsausschuss von Vantage Towers übertragen. Die Festlegung des Umfangs und der Ausgestaltung des IKS liegt gemäß § 91 Abs. 3 AktG im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands.

Das IKS der Gruppe wird laufend weiterentwickelt, um Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, den internen Strukturen oder Unternehmensabläufen Rechnung zu tragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf internen Kontrollen der externen Finanzberichterstattung, ist aber nicht auf diese beschränkt. Wesentliches Ziel des IKS ist es, sicherzustellen, dass der Konzernabschluss der Vantage Towers AG in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB erstellt wird. Insofern sind die Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften gleichrangige Ziele.

Um diesen Zielen zu entsprechen, umfasst das IKS der Gruppe Grundsätze, Methoden und Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen und unabhängig von seiner spezifischen Struktur und seinen Überwachungsaufgaben kann es keine Garantie dafür geben, dass das IKS einer Organisation seine Ziele vollständig erreicht. Daher kann es immer nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Falschdarstellungen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden können.

Die Finanzfunktion der Gruppe steuert die konzernweiten Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesse im Hinblick auf die oben genannten IKS-Ziele. Die Anforderungen an die Berichterstattung und die Auslegung der für die Gruppe geltenden Rechnungslegungsstandards sind im „Vantage Towers Group Financial Reporting and Governance Manual“ festgelegt, das allen Vantage Towers-Märkten zur Verfügung steht und die Grundlage für eine konzernweit einheitliche Rechnungslegung bildet. Zusammen mit der Aufsicht durch die Gruppenfunktionen von Vantage Towers sind die lokalen Marktteams, zu denen auch lokale Finanzexperten gehören, dafür verantwortlich, die Einhaltung der gruppenweiten Richtlinien und Verfahren zu gewährleisten und somit die Einhaltung der definierten Prozesse sicherzustellen. Die Finanzabteilung der Gruppe überwacht die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, bietet Unterstützung an und gewährleistet eine einheitliche Anwendung der Richtlinien und Prozesse bei der Erstellung der konsolidierten Ergebnisse der Gruppe.

Interne Kontrollen sind in definierte Prozesse eingebettet, um Risiken angemessen zu mindern. Da der Fokus des IKS auf Prozessen und Verfahren liegt, die für die Finanzberichterstattung relevant sind, sollen diese Kontrollen in erster Linie das Risiko wesentlicher Falschdarstellungen im Konzernabschluss verhindern.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmhandlungen, Funktionstrennungskontrollen, Überwachungskontrollen sowie allgemeine IT-Kontrollen gehören.

Wir haben Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit der im Rahmen des IKS verwalteten Kontrollen in der gesamten Gruppe eingeführt. Die Kontrollen werden regelmäßig in Abhängigkeit von ihrem Beitrag zur Minderung des Risikos möglicher Falschdarstellungen im Konzernabschluss oder ihrer Auswirkung auf den zusammengefassten Lagebericht bewertet.

Identifizierte Kontrollschwächen werden analysiert und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet. Kontrollschwächen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht haben könnten, werden dem Vorstand der Vantage Towers AG und zusätzlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Um ein qualitativ hochwertiges IKS zu gewährleisten, stimmen sich die Konzernfunktionen, die für die Überwachung der Wirksamkeit des IKS innerhalb der Gruppe zuständig sind, regelmäßig mit den anderen innerhalb der Gruppe etablierten GRC-Funktionen sowie mit der Internen Revision ab.

Im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit ist die Interne Revision der Gruppe auch für die Bereitstellung unabhängiger Prüfungsleistungen hinsichtlich der Wirksamkeit des IKS der Gruppe zuständig und hat zu diesem Zweck uneingeschränkten Zugang zu den Aufzeichnungen, dem Personal und dem Eigentum des Unternehmens und der Gruppe erhalten.

Nachfolgende Ereignisse

Nach Gesprächen mit unserem Hauptmieter, Vodafone Deutschland, haben wir unser Konzept für den Roll-out-Plan in Deutschland überarbeitet, was zu einer Anpassung des Build-to-Suit (BTS) Programms und der MSA-Bedingungen geführt hat. Die Verpflichtung von Vodafone, bis zum Ende des GJ 2026 5.500 neue Standorte zu errichten, bleibt unverändert, und Vantage Towers kann nun bis zu 1.200 Standorte von dritten Funkturmunternehmen (TowerCos) in Deutschland beziehen, anstatt sie von Grund auf neu zu bauen. Dies verschafft Vantage Towers eine gewisse Flexibilität, ohne die mittelfristigen Finanzziele des Unternehmens zu verändern.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der Vantage Towers AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, welcher die folgende abschließende Erklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Vantage Towers AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Ausblick

In seinem World Economic Outlook von April 2022 geht der IWF davon aus, dass die Weltwirtschaft 2022¹ um 3,6% wächst, während das Institut für Weltwirtschaft (IfW) mit einem Wachstum von 3,5% im Vergleich zum Vorjahr rechnet². Im Januar 2022 waren IWF-Analysten für 2022 noch von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 4,4% ausgegangen³. Die Verminderung um 0,8 Prozentpunkte im April ist hauptsächlich den Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine und den Sanktionen geschuldet, mit denen Russland zur Einstellung der Feindseligkeiten gezwungen werden soll. Die revidierte

Prognose spiegelt die tragische humanitäre Krise in Osteuropa und den wirtschaftlichen Schaden wider, der 2022 zu einer erheblichen Abschwächung des globalen Wachstums sowie einer Zunahme der Inflation beitragen wird. Eine wesentliche Rolle spielen auch die rasch steigenden Preise für Energie und Lebensmittel. Diese Entwicklung trifft vulnerable Bevölkerungsgruppen in einkommensschwachen Ländern am stärksten¹.

Der IWF erwartet für die Euro-Zone, dass das BIP 2022 lediglich um 2,8% gegenüber dem Vorjahr wächst¹. Für unsere Kernmärkte rechnet der IWF 2022 mit einem deutlichen Rückgang der BIP-Wachstumsraten¹. Der europäische Markt für Telekommunikations-Funkturm-Infrastruktur wird jedoch 2022 und auch mittelfristig wachsen [siehe Branchenumfeld, S. 9](#).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturm-Infrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden und
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge (IoT-)Diensten

Ausblick für die Gruppe

Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigung der mittelfristigen Ziele

Wir gehen davon aus, dass wir die Kommerzialisierung unseres Geschäfts im GJ 23 weiter vorantreiben können. Unter Nutzung unseres umfassenden Infrastrukturnetzwerks werden wir uns dabei auf die Umsetzung unseres BTS-Programms und die Gewinnung weiterer externer Mieter konzentrieren. Wir rechnen mit einem Anstieg der Konzernumsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) in einer Spanne von 3,0%

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, April 2022.

² Quelle: IfW, Kieler Konjunktur-Berichte, Weltwirtschaft im Frühjahr 2022.

³ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2022.

bis 5,0% gegenüber dem Vorjahr und bestätigen unsere mittelfristigen Prognosen eines Umsatzwachstums im mittleren einstelligen Bereich.

Im GJ 23 werden wir weitere 10–15 Mio. € in unser Geschäft investieren. Für die Bereitstellung von Infrastruktur an 1&1, die Beschleunigung der Einführung unseres BTS-Programms und den Aufbau der dafür notwendigen Teams werden Kosten anfallen, bevor entsprechende Umsatzbeiträge ab dem GJ 24 erzielt werden.

Dementsprechend erwarten wir für das GJ 23 ein bereinigtes EBITDAaL zwischen 550 Mio. und 570 Mio. €. Die Gruppe geht unverändert davon aus, durch operative Hebelwirkung und Optimierungsinitiativen mittelfristig eine bereinigte EBITDAaL-Marge im hohen 50-Prozent-Bereich zu erzielen.

Die Gruppe erwirtschaftet weiterhin einen hohen Cashflow mit einem wiederkehrenden Free Cashflow (RFCF), der im GJ 23 voraussichtlich zwischen 405 Mio. € und 425 Mio. € liegen wird. Mittelfristig wird für den RFCF eine mittlere bis hohe einstellige Wachstumsrate erwartet, was der bisherigen mittelfristigen Prognose entspricht.

Für die Vantage Towers AG erwartet der Vorstand für das GJ 2023 ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse aufgrund der weiteren Kommerzialisierung des Geschäfts. Es wird erwartet, dass die Rentabilität ebenfalls steigen wird, wenn auch in geringerem Maße, da weitere Investitionskosten in unserem Geschäft anfallen, und zwar vor dem entsprechenden Umsatzbeitrag.

Es wird erwartet, dass der Gewinn und die Rücklagen des Unternehmens für die Ausschüttung einer Dividende im GJ 2023 in Einklang mit der Dividendenpolitik ausreichen.

| Kennzahl | Prognose für GJ 22 | Ergebnisse für GJ 22 | Prognose für GJ 23 | Mittelfristige Ziele ¹ |
|---|----------------------------------|----------------------|----------------------|--|
| Vermietungsquote | – | 1,44x | – | >1,50x |
| Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) | 995 – 1.010 Mio. € | 1.011 Mio. € | 3,0% – 5,0% ggü. Vj. | CAGR im mittleren einstelligen Bereich |
| Bereinigtes EBITDAaL | EBITDAaL-Marge weitgehend stabil | 543 Mio. € (54%) | 550 – 570 Mio. € | Marge im hohen 50-Prozent-Bereich (basierend auf Umsatzerlösen (exkl. Durchleitungseinnahmen)) |
| Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF) | 405 – 415 Mio. € | 415 Mio. € | 405 – 425 Mio. € | CAGR im mittleren bis hohen einstelligen Bereich |
| Nettofinanzverschuldung zu bereinigtes EBITDAaL | – | 3,5x | – | Kann für Wachstumsinvestitionen überschritten werden |
| Nettofinanzverschuldung | – | 1.896 Mio. € | – | Verschuldungspotenzial >1 Mrd. € ² |

¹ Mittelfristige Prognosen vgl. mit GJ 2021 PF; ohne INWIT und Cornerstone.

² Unter der Annahme, dass wir in organische oder anorganische Chancen investieren können, bis zu einem Verschuldungsgrad von 5,5x Nettofinanzverschuldung/bereinigtes EBITDAaL, um das Investment-Grade-Rating zu erhalten.

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance ist ein wichtiger Bestandteil für die Geschäftstätigkeit der Vantage Towers AG (die „**Gesellschaft**“) und steht für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Gesellschaft fördert, langfristig nachhaltige Werte für die Aktionäre und Mitarbeiter schafft und respektvolles, integriertes Handeln im Unternehmensalltag verankert. Um die rechtlichen und unternehmensspezifischen Steuerungs- und Kontrollmechanismen der Gesellschaft transparent zu machen, folgen Vorstand und Aufsichtsrat den Grundsätzen des deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“).

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die grundlegenden Aspekte der Unternehmensführung bei der Gesellschaft und gemäß § 315d HGB für die Vantage Towers Gruppe (die „**Gruppe**“). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den unabhängigen Abschlussprüfer auf die Feststellung zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Erklärung gemäß § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) verabschiedet, in der dargestellt wird, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und in Zukunft zu entsprechen beabsichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Entsprechenserklärung zum 7. Februar 2022 veröffentlicht:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

I. Vorstand und Aufsichtsrat der Vantage Towers AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Vantage Towers AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. März 2021 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat:

1. Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (Empfehlung C.4)

Gemäß **Empfehlung C.4** (Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen) soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Rüdiger Grube nimmt zwei Mandate in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften wahr (Hamburger Hafen- und Logistik AG und Vossloh AG) und ist in diesen beiden Aufsichtsräten deren Vorsitzender. Darüber hinaus ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Deufol SE sowie der Aufsichtsvorsitzende der Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH. Beide zuletzt genannten Gesellschaften sind nicht börsennotiert, die beiden Aufsichtsratsmandate könnten jedoch als „vergleichbare Funktion“ im Sinne von Empfehlung C.4 angesehen werden.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat daher eine Abweichung von Empfehlung C.4. Der Aufsichtsrat hat ausgiebig geprüft und sich vergewissert, dass die anderen Mandate von Prof. Dr. Grube es ihm dennoch erlauben, umfassend die Zeit aufzubringen, die er für die Erfüllung seiner Pflichten als Aufsichtsratsvorsitzender der Vantage Towers AG benötigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Einschätzung auch den Aufwand und die erforderliche Zeit, die seine anderen Verpflichtungen in Anspruch nehmen, berücksichtigt. Prof. Dr. Rüdiger Grube hat zudem versichert, dass seine anderen Mandate ihn nicht darin beschränken, seine Rolle bei Vantage Towers AG auszufüllen. Der Vorstand teilt die Einschätzung des Aufsichtsrats.

2. Zugänglichmachung der Geschäftsordnung (Empfehlung D.1)

Gemäß **Empfehlung D.1** (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung) soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten war die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erst ab dem 1. April 2021 ohne Beschränkungen zugänglich. Formal hat Vantage Towers AG daher der Empfehlung D.1 bis zum 1. April 2021 nicht entsprochen. Beginnend mit dem 1. April 2021 hat Vantage Towers AG dieser Empfehlung entsprochen.

3. Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile (Empfehlung G.10 Satz 2)

Gemäß **Empfehlung G.10 Satz 2** (Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile) soll ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über gewährte langfristige Vergütungsbestandteile verfügen können.

Die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit noch an Programmen über langfristige variable Vergütungsbestandteile (sog. „**Long Term Incentive-Programme**“) teil, die ihnen im Zusammenhang mit ihren vorherigen Tätigkeiten im Vodafone-Konzern in den Geschäftsjahren, die am 31. März 2019, 2020 und 2021 endeten, gewährt wurden. Diese Programme sehen keine Mindestfrist von vier Jahren vor, bevor die jeweils Berechtigten über die Beträge verfügen können. Die Zahlungen unter diesen Programmen werden bzw. wurden zu Beginn der Geschäftsjahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24 fällig.

Im Hinblick auf die Long Term Incentive-Programme, die in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 fällig werden, werden statt Aktien der Vodafone Group Plc Aktien der Vantage Towers AG gewährt. Die Gewährung erfolgt zudem auf Grundlage von Leistungskriterien, die auf Geschäftsziele der Vantage Towers AG bezogen sind.

Die Verpflichtungen unter den genannten Long Term Incentive-Programmen wurden jeweils zu einem Zeitpunkt begründet, in denen der Kodex keine Anwendung fand. Zudem müssen die entsprechenden Verpflichtungen von Vodafone-Gesellschaften und nicht von der Vantage Towers AG erfüllt werden. Es ist daher fraglich, ob die Empfehlung G.10 Satz 2 vorliegend auf diese Long Term Incentive-Programme anzuwenden ist.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat jedoch eine Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2. Da diese Vergütungsbestandteile in der Vergangenheit gewährt wurden, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es sachgerecht ist, den Vorstandmitgliedern die weitere Teilnahme an diesen Long Term Incentive-Programmen zu gestatten, zumal dies die Interessen der Vantage Towers AG nicht beeinträchtigt.

- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Vantage Towers AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz weiter, dass Vantage Towers AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den oben unter Ziffer I.1 und I.3 genannten Ausnahmen sowie der im Folgenden genannten Ausnahme entsprechen wird:

Veröffentlichungsfristen für verpflichtende unterjährige Finanzinformationen (Empfehlung F.2)

Gemäß **Empfehlung F.2** (Veröffentlichungsfristen für Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie verpflichtende unterjährige Finanzinformationen) sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Im Hinblick auf gesetzlich oder börsenrechtlich vorgeschriebene Halbjahresfinanzberichte, die in dem am 31. März 2023 endenden Geschäftsjahr sowie in darauffolgenden Geschäftsjahren zu erstellen sind, und damit erstmals für den Halbjahresfinanzbericht zum Ende des ersten Halbjahres am 30. September 2022, hat die Vantage Towers AG in Abweichung von der Empfehlung F.2 des Kodex entschieden, die vorgenannten Halbjahresfinanzberichte allein innerhalb der gesetzlichen bzw. nach Börsenordnung vorgegebenen Fristen zu veröffentlichen. Die Vantage Towers AG ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb solcher Fristen für die Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger und anderer Stakeholder sowie der Öffentlichkeit ausreichend ist.

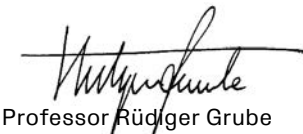
Düsseldorf, 7. Februar 2022

Für den Vorstand



Vivek Badrinath

Für den Aufsichtsrat



Professor Rüdiger Grube

Die Entsprechenserklärung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance.

Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, das den durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Kodex (siehe vorsorgliche Erklärung einer Abweichung zu G.10 in der am 7. Februar 2022 veröffentlichten Entsprechenserklärung) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 geänderten Anforderungen an die Vorstandsvergütung entspricht. Das Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 28. Juli 2021 mit einer Stimmenmehrheit von 95,14 % gebilligt. Das geltende Vergütungssystem, den Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr sowie den Vermerk des Abschlussprüfers zum Vergütungsbericht finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter: www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance.

Den von der Hauptversammlung 2021 gefassten Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter: www.vantagetowers.com/de/investoren/annual-general-meeting-de.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Code of Conduct

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Mission der Gesellschaft, die digitale Transformation Europas voranzutreiben, durch ethisches Handeln und Integrität untermauert werden muss. Für eine ethische und integre Unternehmensleitung hat sich die Gesellschaft einen Wertekompass gegeben, der das Leitbild ihres Handelns darstellen soll: Ehrlichkeit, Verantwortlichkeit, Respekt und Teamarbeit. Basierend auf diesen vier Werten hat die Gesellschaft einen neuen Code of Conduct geschaffen, mithin einen moralischen Kompass, nach dem die Mitarbeiter leben sollen. Der Code of Conduct bildet somit die Grundlage für eine gesunde Unternehmenskultur und bringt das Engagement der Gesellschaft zum Ausdruck, das „Richtige“ zu tun. Er enthält die geltenden Pflichten und Verantwortlichkeiten von und gegenüber Mitarbeitern, Partnern, Kunden und der Gesellschaft. Er beeinflusst auch Geschäftsentscheidungen und soll jeden befähigen, Lösungen zu finden, die mit den Werten und Prinzipien der Gesellschaft übereinstimmen. Der Code of Conduct beschreibt zudem die wertebasierten Verpflichtungen der Gesellschaft im Hinblick auf alle in diesem Zusammenhang relevanten Themen und Richtlinien, einschließlich Korruptionsprävention, Unternehmerische Resilienz, Wettbewerbsrecht, Cyber-Sicherheit, Datenschutz, Wirtschaftssanktionen, ESG, Gesundheit und Sicherheit sowie Themen wie Diversity und „Wie wir zusammenarbeiten“. Alle Commitments sind in die drei strategischen Säulen der Gesellschaft eingebettet: People, Planet und Performance, so dass sie das Wertefundament für die Mission der Gesellschaft bilden, ein nachhaltiges digitales Europa voranzutreiben. Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance/compliance-integrity.

Hauptversammlung

Beschlüsse der Aktionäre der Gesellschaft werden in der Hauptversammlung gefasst. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich oder durch Vertreter ausüben. Zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist. Aktionäre können gemäß den Vorgaben der Einberufung ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Kommunikation ausüben. Vor dem Hintergrund der weltweiten Coronapandemie wurde die Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Wegen des anhaltenden Infektionsgeschehens wird auch die Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden. Die von Gesetzes wegen im Rahmen einer Hauptversammlung zu veröffentlichenden Berichte, Unterlagen und Informationen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/annual-general-meeting-de zugänglich gemacht. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, die Hauptversammlung in vollem Umfang online zu verfolgen.

Berichterstattung

Die Gesellschaft informiert die Aktionäre und Analysten sowie die Medien und die Öffentlichkeit vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und die Geschäftslage. Darüber hinaus lädt die Gesellschaft regelmäßig zu Analysten- und Investorenkonferenzen ein. Wichtige Publikationen wie Geschäftsberichte, Halbjahresberichte oder Quartalsabschlüsse sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/ergebnisse-berichte-und-praesentationen verfügbar. Dies umfasst auch den Finanzkalender, der die Termine der wichtigen Finanzmitteilungen und der Hauptversammlung enthält.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung veröffentlicht die Gesellschaft auch Ad-hoc-Mitteilungen, um Informationen bekannt zu machen, die nicht öffentlich bekannt sind und die bei Bekanntgabe geeignet sind, den Kurs der Finanzinstrumente der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen (Insiderinformationen). Ad-hoc-Mitteilungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/pflichtmitteilungen verfügbar.

Die Gesellschaft hat einen Offenlegungsausschuss (Disclosure Committee) eingerichtet, der sich aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der Finanz-, Buchhaltungs-, Investor-Relations-, Kommunikations- und Rechtsabteilung zusammensetzt. Das Disclosure Committee überwacht und bewertet Informationen im Hinblick auf ihre potenzielle Qualifizierung als Insiderinformationen, entscheidet über die unverzügliche Offenlegung von Insiderinformationen und überprüft auch die Finanzberichterstattung und andere wichtige Publikationen der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder sonstige Personen, die bei der Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Gesellschaft sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft mitzuteilen, wenn diese Geschäfte im Kalenderjahr insgesamt einen Betrag von 20.000 € erreichen oder überschreiten.

Die Gesellschaft veröffentlicht Ad-hoc-Mitteilungen sowie relevante Eigengeschäfte in geeigneten Medien in der Europäischen Union sowie auf ihrer Internetseite unter www.vantagetowers.com/de/investoren/pflichtmitteilungen und übermittelt sie an das Unternehmensregister.

Compliance- und Risikomanagement

Die Gruppe verfügt über ein Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem, um die Einhaltung aller geltenden Vorschriften dauerhaft und auf nachhaltige Weise zu überwachen. Die Gruppe ist laufend bestrebt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die potenziellen Auswirkungen von verschiedenen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu verringern. Daher hat die Gruppe ein Compliance-System implementiert, das unter anderem die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht und Datenschutz umfasst, um potenzielle Verstöße zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren. Das Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem kommt konzernweit zum Einsatz und ist ein grundlegender Bestandteil des Corporate-Governance-Systems.

Compliance

Hohe Standards bei der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe bilden die Grundlage für deren Entscheidungsfindung, prägen ihre Unternehmenskultur und verankern Werte in der gesamten Gruppe.

Compliance schafft den Rahmen für die Geschäftstätigkeiten der Gruppe und dient der Sicherung ihres langfristigen Geschäftserfolgs. Die Vantage Towers AG stellt sicher, dass Compliance ein integraler Bestandteil eines jeden Geschäftsprozesses ist. Es werden Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsprävention abgehalten sowie Compliance-Beratungen zu geschäftlichen Anforderungen und Verpflichtungen durchgeführt. Die Mitarbeiter werden hier über Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen informiert. Diese Anforderungen basieren auf Gesetzen sowie konzernweiten Richtlinien und dienen der Umsetzung internationaler Standards. Die Vantage Towers AG informiert alle Mitarbeiter über Compliance-Maßnahmen und neue Entwicklungen über verschiedene zielgruppengerechte Kommunikationswege mit maßgeschneiderten Inhalten.

Die Compliance-Beauftragten der Gruppe beraten zudem die operativen Einheiten bei der Integration von Compliance in ihre Geschäftsprozesse. Die Vantage Towers AG überprüft regelmäßig kritische Geschäftsvorgänge auf Basis eines risikoorientierten, strukturierten Prüfungsprozesses. Ein weiteres Element ist die Identifizierung

von Compliance-Risiken durch das Whistleblowing Speak Up Tool in der Gruppe, welches in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 umgesetzt wurde und auch eine anonyme Meldung potenzieller Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien ermöglicht. Die Gruppe geht allen Meldungen über solche mutmaßlichen Verstöße nach. Festgestellte Verstöße werden unabhängig vom Namen und der Funktion der involvierten Person bei Bedarf sanktioniert. Weitere Informationen zum Whistleblowing Speak Up Tool sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance/compliance-integrity verfügbar.

Die Rechtsabteilung der Gruppe unter dem Chief Legal Officer ist für die Sicherstellung der gesetzlichen und regulatorischen Compliance verantwortlich. Die grundsätzliche Compliance-Verantwortung in diesen Bereichen verbleibt bei den zuständigen Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen.

Risikomanagement

Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe ist darauf ausgerichtet, das Management bei der Verfolgung strategischer und operativer Ziele zu unterstützen und gleichzeitig die kritischen Vermögenswerte der Gruppe zu schützen. Für den Geschäftserfolg der Gruppe müssen Chancen erkannt sowie damit verbundene Risiken identifiziert und in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft der Gruppe angemessen gesteuert werden. Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe verlangt, dass Geschäftsrisiken bewusst und verantwortungsvoll eingegangen und von allen Mitarbeitern proaktiv gehandhabt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe basiert auf etablierten Strukturen für das Risikomanagement, die auf bewährten Verfahren und im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen beruhen und darauf ausgelegt sind, die Anforderungen des § 91 (2) AktG zu erfüllen. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe der Vantage Towers AG angepasst. Das System legt seinen Fokus auf die Identifizierung, Bewertung sowie Aggregation von Risiken und Chancen sowie auf deren Risikoprofil relativ im Vergleich zur Risikotragfähigkeit, ihre Handhabung, Sicherung, Überwachung und die Entscheidungsfindung in Bezug auf diese Risiken und Chancen.

Die Effektivität des Risiko- und Chancenmanagementsystems wird durch einen koordinierten systemischen Drei-Linien-Ansatz bewertet, der sich wie folgt zusammensetzt: (i) Risikoverantwortung und -management, typischerweise durch die Geschäftsbereiche, (ii) Risikoüberwachung und funktionale Aufsicht, typischerweise durch die Aufsichtsgremien und Fachfunktionen der Gruppe, und (iii) unabhängige Prüfung und Kontrolle, typischerweise durch die interne Revision der Gruppe, externe Prüfer und andere unabhängige Prüfdienstleister. Der Zweck dieses Ansatzes ist es, Aktivitäten über alle drei Linien hinweg zu integrieren und so sicherzustellen, dass eine wirksame Risikominimierung besteht und effektiv funktioniert. Zudem soll dem Management ein Überblick über den Status des aktuellen Risiko- und Chancenprofils ermöglicht werden. Die Ausgestaltung der verschiedenen Risikomanagementinstrumente stellt sicher, dass die Teilprozesse in einen kontinuierlichen Risiko- und Chancenmanagementkreislauf integriert und alle relevanten Personen bzw. Management-Teams entsprechend in den Risiko- und Chancenmanagementprozess eingebunden sind.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu steuern. Hierfür nutzt die Gesellschaft interne und externe Informationsquellen. Der Standardprozess der Gruppe gibt dafür einen Rahmen vor. Nach der Identifikation von Risiken und Chancen werden diese in der Gruppe genauer analysiert und bewertet. Anschließend wird entschieden, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Die jeweiligen Verantwortlichen setzen die Maßnahmen dann um, überwachen und evaluieren sie. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Ad-hoc-Risiken werden unverzüglich an die Risikomanagementbeauftragten kommuniziert und auch über die etablierten Berichtswege dokumentiert.

Eine weitere Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig durch den Risiko- und Compliance-Ausschuss der Gesellschaft und den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats. Diese standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation der Gruppe informiert werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem deutschen Aktiengesetz. Sie hat – wie in Deutschland üblich – ein zweistufiges Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Zuständigkeiten dieser Organe werden durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für beide Organe und den Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) bestimmt.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Vantage Towers AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats und seiner Geschäftsordnung sowie der Grundsätze und Empfehlungen des Kodex im Einklang mit der Entsprechenserklärung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigen die Vorstandsmitglieder die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter und sonstiger relevanter Interessengruppen.

Die Vorstandsmitglieder sind für die Entwicklung und Umsetzung der Strategie der Gesellschaft verantwortlich. Sie entscheiden über die wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, die Jahresplanung und das Budget sowie die Mehrjahresplanung und die finanzielle Steuerung und Berichterstattung. Sie erstellen die (Konzern-)Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse und -berichte sowie den zusammengefassten Lagebericht. Die Geschäftsführungspflicht des Vorstands umfasst auch die Steuerung der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte und Unternehmensentscheidungen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Vorstand hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Einhaltung durch die Mitglieder der Gruppe hin. Der Vorstand hat angemessene Systeme für das Controlling, Integritäts- und Compliance-Management, die interne Revision, das Risiko- und Chancenmanagement sowie weitere interne Kontrollen eingerichtet.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Führung des Unternehmens verantwortlich. Ungeachtet dieser gemeinsamen Verantwortung handeln die Mitglieder innerhalb der ihnen vom Aufsichtsrat zugewiesenen Verantwortungsbereiche eigenverantwortlich, wobei sie verpflichtet sind, die spezifischen Interessen ihrer Verantwortungsbereiche stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft unterzuordnen. Die aktuelle Zuordnung von Verantwortungsbereichen ist der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügt und unter **Zusammensetzung des Vorstands auf S. 70** dargestellt.

Der Vorstand beschließt in seiner Gesamtheit über Angelegenheiten, die nach zwingendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands vom Gesamtvorstand zu entscheiden sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen werden. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der dort zu behandelnden Themen verlangen. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder gefasst, soweit nicht nach zwingendem Recht, der Satzung der Gesellschaft oder der Geschäftsordnung des Vorstands etwas anderes vorgeschrieben ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen, die auch unter Beteiligung einzelner Mitglieder im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden können. In dringenden Fällen oder wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mit anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln übermittelte Stimmen gefasst werden.

Die Gesellschaft wird gegenüber Dritten und in Gerichtsverfahren durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Sie dürfen ferner die Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu anderen Unternehmen und Personen nicht dazu nutzen, um für sich oder andere Personen Vorteile zu fordern oder zu gewähren, die objektiv geeignet sind, der Gesellschaft zu schaden oder das Ansehen oder die Interessen der Gesellschaft zu beeinträchtigen. Vor der Übernahme von Nebentätigkeiten durch ein Vorstandsmitglied, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der Gruppe, ist die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben, unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber offenzulegen.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Vorstandsmitgliedern aufgetreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik, andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und der Gruppe, den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und der Gruppe und deren wirtschaftliche Lage sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft oder der Gruppe von erheblicher Bedeutung sein könnten. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über alle Angelegenheiten, die für die Gesellschaft oder die Gruppe von besonderer Bedeutung sind, und holt in den nach den geltenden Gesetzen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern (siehe untenstehende Tabelle). Die derzeitigen Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Vivek Badrinath zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Der Vorstand besteht aus den folgenden Mitgliedern:

| Name | Position | Verantwortungsbereiche | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren Kontrollgremien |
|---|--|--|--|
| Vivek Badrinath (geboren 1969) | Vorsitzender/CEO (erstmals bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der langfristigen strategischen Vision ▪ Suche nach und Nutzung von Möglichkeiten für globale Partnerschaften ▪ Förderung der digitalen Transformationsagenda ▪ Identifizierung neuer Möglichkeiten und Entwicklung kommerzieller Modelle zur Umsatzgenerierung, einschließlich Technologieoptimierung ▪ Portfolio Management für Gemeinschaftsunternehmen ▪ Vorantreiben der Standardisierung der Funkturminfrastruktur ▪ Förderung von Effizienzinitiativen einschließlich Energie ▪ Technische Berichterstattung und ▪ KPIs/Leistungsmanagement ▪ Standardisierung und Optimierung von Deployment-Prozessen ▪ Vorgabe der Technologie zur Unterstützung des Geschäfts | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atos SE (Frankreich) |
| Thomas Reisten (geboren 1972) | CFO (erstmals bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Performance in der gesamten Vantage Towers Group ▪ Budgetierung, Kapitalmanagement und -allokation ▪ Finanzplanung, -kontrolle und -optimierung ▪ Transaktionen ▪ Investor Relations, M&A, Treasury, Steuern ▪ Berichtspflichten als börsennotiertes Unternehmen ▪ Technisches Konzernrechnungswesen ▪ Lieferkettenmanagement für die Vantage Towers Group ▪ Interne Revision | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Indus Towers Ltd. (Indien) |
| Christian Sommer (geboren 1967) | Chief Legal Officer (erstmals bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichten eines Company Secretary und Einhaltung der Corporate-Governance-Anforderungen ▪ Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ▪ Definition von Standardrahmenverträgen und Bedingungen für die lokale Umsetzung ▪ Rechtsstreitigkeiten ▪ Externe Angelegenheiten (einschließlich externer Kommunikation) ▪ Datenschutz ▪ Risikomanagement | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine |

Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Vorstandsmitglied mehr als zwei Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von externen börsennotierten Gesellschaften oder den Vorsitz im Aufsichtsrat einer externen börsennotierten Gesellschaft inne.

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er erörtert regelmäßig, auch gemeinsam mit dem Vorstand, die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Strategie der Gesellschaft sowie alle sonstigen für die Gesellschaft relevanten Angelegenheiten und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch den Vorstand und die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich satzungsgemäß eine Geschäftsordnung gegeben, die unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance zu finden ist.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, jeweils unter Berücksichtigung des Berichts und der Erläuterungen des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat prüft auch den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und entscheidet, gemeinsam mit dem Vorstand, über die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags für die Beschlussfassung in der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung zudem auf der Grundlage einer begründeten Empfehlung seines Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses einen Abschlussprüfer zur Wahl durch die Hauptversammlung vor.

Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses die Zahl der Vorstandsmitglieder über die Mindestzahl hinaus fest, bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und beschließt sowie überprüft regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand und die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile. Zudem erstellt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht im Sinne von § 162 AktG.

Gemäß geltendem Recht, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands sind einige Entscheidungen des Vorstands an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeiten des Aufsichtsrats, nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und leitet seine Sitzungen. Er steht auch – in angemessenem Rahmen – für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zur Verfügung. Darüber hinaus koordiniert der Vorsitzende die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und stellt sicher, dass dieser seinen Informations- und Berichtspflichten nachkommt. In diesem Zusammenhang hält er mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßigen Kontakt und bespricht mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Sofern der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand über wichtige Ereignisse informiert wird, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet er den Aufsichtsrat und beruft bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung ein.

Sitzungen des Aufsichtsrats sollten einmal in jedem Kalendervierteljahr und müssen mindestens zweimal in jedem Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen weiterhin virtuell abgehalten, was jedoch in Zukunft gemäß den Vorgaben des Kodex die Ausnahme und nicht die Regel sein soll. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikation sowie im Wege einer Kombination aus Sitzung und Stimmabgabe durch nicht an der Sitzung teilnehmende Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an das Unternehmensinteresse gebunden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs-, Dienstleistungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder wesentlichen Wettbewerbern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung von dessen Mandat führen. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat prüft in regelmäßigen Abständen, wie effektiv der Aufsichtsrat als Ganzes sowie seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Beurteilung sind insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse. Die Ergebnisse der Befragung und Verbesserungsmöglichkeiten werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Die erste Selbstbeurteilung wurde Anfang 2022 durchgeführt.

Details zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie unter www.vantagetowers.com/sites/tower-co-v2/files/2022-06/vt-group-annual-report-2022-eng.pdf. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind unter www.vantagetowers.com/de/investoren/unser-management-team veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung der Gesellschaft und §§ 95 und 96 AktG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Alle Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung Ersatzmitglieder für den Fall bestellen, dass ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger gewählt wurde. Die Amtszeit eines derartigen Ersatzmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende für die Dauer der Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder oder einen kürzeren Zeitraum, den der Aufsichtsrat bestimmt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der jeweiligen Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung keine kürzere Amtszeit bestimmt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt. Aufsichtsratsmitglieder können durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden, wenn dieser Beschluss mit mindestens der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Am 16. Februar 2022 hat Frau Barbara Cavaleri den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorstand der Gesellschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass sie ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niederlegen wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auf die Einhaltung der Niederlegungsfrist verzichtet. Aus diesem Grund wird die Hauptversammlung der Gesellschaft, welche am 28. Juli 2022 stattfindet, über die Bestellung eines oder einer Nachfolgerin für Frau Cavaleri zu entscheiden haben.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

| Name/Funktion | Mitgliedschaft im Aufsichtsrat | Hauptberufliche Tätigkeit | Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien |
|--|---|---|---|
| Rüdiger Grube (geboren 1951) Vorsitzender | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025) | Unternehmensberater | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deufol SE¹ ▪ Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)¹ ▪ Vossloh AG¹ ▪ Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH |
| Rosemary Martin (geboren 1960) Stellvertretende Vorsitzende | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025) | General Counsel und Company Secretary, Vodafone Group Plc | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vodafone Corporate Secretaries Ltd. ▪ Vodafone Foundation ▪ Lloyds Register Foundation ▪ Panel on Takeovers and Mergers (UK) ▪ University of Sussex |
| Michael Bird (geboren 1982) Mitglied | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025) | Group M&A Director, Vodafone Group Plc | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine |
| Barbara Cavaleri (geboren 1969) Mitglied | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021 bis zum 16. Februar 2022) | Finance Director, Vodafone Italien | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vodafone Italia S.p.A. (ausgeschieden am 16.02.2022) ▪ VEI S.r.l. (ausgeschieden am 16.02.2022) ▪ VND SpA (ausgeschieden am 15.02.2022) |
| Katja van Doren (geboren 1966) Mitglied und Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025) | Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE | <ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE Generation NL B.V. ▪ Société Électrique de l'Our S.A., Luxembourg ▪ Großkraftwerk Mannheim AG (GKM) |
| Charles C. Green III (geboren 1946) Mitglied und Vorsitzender des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025) | Nicht geschäftsführender Direktor und Berater, edotco Group Sdn Bhd Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pinnacle Towers Pte. Ltd. ▪ PowerX Technology Ltd. ▪ Amane Towers SA ▪ Delmec Engineering Ltd. |
| Terence Rhodes (geboren 1955) Mitglied | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025) | Aufsichtsratsmitglied | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine |
| Johan Wibergh (geboren 1963) Mitglied | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025) | Chief Technology Officer, Vodafone Group Plc | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trimble Inc.¹ |
| Pinar Yemez (geboren 1974) Mitglied | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025) | Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine |

¹ Börsennotierte Unternehmen

Details zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie auch unter www.vantagetowers.com/sites/tower-co-v2/files/2022-06/vt-group-annual-report-2022-eng.pdf.

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, wonach § 100 Abs. 5 neu formuliert wurde, muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Aufgrund von § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die gleichen Voraussetzungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Bei der Gesellschaft verfügen die Aufsichtsratsmitglieder Charles C. Green III und Michael Bird, die zugleich auch Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sind, sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Somit verfügt der Aufsichtsrat bzw. Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss der Gesellschaft über mindestens zwei Mitglieder mit dem entsprechenden Sachverstand.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Er tagt mindestens viermal im Jahr.

Zu den Aufgaben des **Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses** gehören unter anderem die Prüfung der Abschlüsse, einschließlich des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts (einschließlich CSR-Berichterstattung), der unterjährigen Finanzinformationen und des Einzelabschlusses gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des Risikomanagements sowie der internen Revision und des internen Revisionssystems. Der Ausschuss erörtert darüber hinaus mit dem Vorstand die unterjährigen Halbjahres-, Quartals- und sonstigen Finanzmitteilungen. Er bereitet auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns vor.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss ist auch für das Verhältnis der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Wahl des Abschlussprüfers. In Fällen, in denen die Prüfung neu ausgeschrieben werden soll, muss die Empfehlung mindestens zwei Vorschläge für den Prüfungsauftrag enthalten. Der Ausschuss bekundet seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge unter Angabe von Gründen. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss überwacht zudem regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers für Nichtprüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des Ausschusses.

Darüber hinaus überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien durch die Gesellschaft und die Gruppe. Er erörtert regelmäßig den bestehenden Richtlinienrahmen und gibt Empfehlungen zur Umsetzung neuer oder zur Änderung bestehender Richtlinien und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird und Rosemary Martin (alle seit 9. Februar 2021).

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor. Ihm wurde zudem die Aufgabe übertragen, das Vergütungssystem für die Vorstandsvergütung vorzubereiten und den jährlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Darüber hinaus bewertet der Ausschuss regelmäßig, jedoch mindestens

jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und überprüft das beschlossene Kompetenz- und Qualifikationsprofil für Aufsichtsrat und Vorstand und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen zur Anpassung.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Katja van Doren (Vorsitzende), Johan Wibergh und Pinar Yemez (alle seit 9. Februar 2021).

Zielquoten für Frauen gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst weist dem Aufsichtsrat die Aufgabe und Pflicht zu, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen und einen Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Zielgröße erreicht werden soll. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße unter 30 %, so darf die Zielgröße den Status quo nicht unterschreiten. Neben den Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand sieht das Gesetz weiter vor, dass auch für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen gelten sollen, die vom Vorstand festzulegen sind.

Die Zielerreichung in den Organen und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ziele hinsichtlich der Geschlechtervielfalt

| | Ausgangsbasis 01.04.2021 % | Ziel bis 31.03.2024 % |
|--------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| Vantage Towers AG | | |
| Aufsichtsrat | 44 | 44 |
| Vorstand | 0 | 25 |
| 1. Managementebene | 20 | 25 |
| 2. Managementebene | 38 | 38 |

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und die langfristige Nachfolgeplanung

Beschreibung und Ziele des Diversitätskonzepts

Als börsennotiertes Unternehmen entspricht die Gesellschaft den Diversitätsanforderungen des deutschen Aktiengesetzes und den einschlägigen Anforderungen des Kodex. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen.

Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein auf Vielfalt ausgerichtetes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Diversitätskonzept setzt auf Vielfalt sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Ziel ist es, die Vorteile der Vielfalt bewusst zu nutzen und die Gesellschaft durch die Vielfalt der Mitarbeiter bewusst zu fördern.

Bei der Bewertung, Auswahl und Besetzung von Vorstandspositionen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach den anerkannten Regeln der Nichtdiskriminierung. Im Auswahlprozess werden insbesondere folgende Diversitätskriterien berücksichtigt: Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und persönliche Fähigkeiten im Allgemeinen.

Alter

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung B.5 des DCGK gefolgt und hat eine Altersgrenze für den Vorstand festgelegt. Demnach liegt die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bei siebenzig Jahren.

Geschlecht

Der Aufsichtsrat strebt auch im Vorstand eine Vielfalt der Geschlechter an. Wie oben angeführt, ist der Aufsichtsrat gesetzlich dazu verpflichtet, eine Zielgröße und einen Zielerreichungszeitraum festzulegen. Ziel der Gesellschaft ist es, dass im Vorstand sowohl Männer als auch Frauen vertreten sind. Der Aufsichtsrat strebt an, den Frauenanteil im Vorstand mittelfristig zu erhöhen, gegebenenfalls durch eine Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder. Das Ziel von 25% soll bis 1. April 2024 erreicht werden.

Internationalität

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, indem sie den Ausbau der Infrastruktur beschleunigt und die Vernetzung erleichtert. Mit diesem europaweiten Fokus und dank Tochtergesellschaften in verschiedenen europäischen Ländern liegt der Schwerpunkt der Gesellschaft auf Internationalität. Um den mit Internationalität einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden, muss auch der Vorstand sein Augenmerk auf Internationalität richten. Internationalität sollte sich jedoch nicht nur auf die Staatsangehörigkeit beschränken, sondern auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen berücksichtigen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sorgt der Aufsichtsrat für eine Zusammensetzung des Vorstands, die von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt ist und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigt.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund

Für die Gesellschaft ist es wesentlich und unabdingbar, dass der Vorstand als Kollegialorgan über die nötige fachliche Kompetenz verfügt, um den Anforderungen des Tagesgeschäfts der Gesellschaft gerecht zu werden und die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig voranzutreiben. Dabei können die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche fachliche Qualifikationen besitzen. Für die Gesellschaft steht im Vordergrund, dass der Vorstand über ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft, der Kunden und der Investoren ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die Vorstandsmitglieder über Erfahrungen in den Bereichen Telekommunikationsdienstleistungen, Personal- und Organisationsverantwortung, strategische Kompetenz, Finanzkompetenz sowie in den Bereichen gute Unternehmensführung, einschließlich ESG, regulatorische Anforderungen, Recht und Compliance verfügen.

Aktuelle Umsetzung des Diversitätskonzepts

Der derzeitige Vorstand erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts mit nur einer Ausnahme. Nach aktueller Planung soll die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand bis 1. April 2024 realisiert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Entsprechend der Empfehlung B.2 des Kodex legt der Aufsichtsrat die folgende langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand fest.

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand soll den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, sich langfristig mit der Besetzung von Vorstandspositionen zu befassen, ein Qualifikationsanforderungsprofil zu entwickeln und auf kurzfristige Veränderungen, wie etwa ein unerwartetes Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, schnell zu reagieren.

Zeitplanung

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig prüfen, wann eine Vakanz in Bezug auf Vorstandspositionen eintreten kann. In diesem Zusammenhang wird er insbesondere mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern deren Zukunftspläne erörtern und in Erfahrung bringen, ob sie grundsätzlich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Da die maximale Amtszeit in einer Aktiengesellschaft fünf Jahre beträgt, wird sich die „langfristige“ Nachfolgeplanung an diesem Zeitraum orientieren, d. h., die Planung des Aufsichtsrats hat in der Regel einen Zeithorizont von fünf Jahren.

Qualifikationsanforderungen

Das im Rahmen der Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder verwendete Qualifikationsprofil soll auch für zukünftige Bestellungen verwendet werden. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Darüber hinaus müssen alle potenziellen Kandidaten über ausreichende Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Aufgaben zu erfüllen, die mit der Vorstandsposition verbunden sind, um die sie sich bewerben. Die relevanten Aufgaben werden jeweils vom Aufsichtsrat festgelegt und sind in der der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügten Verteilung der Verantwortungsbereiche enthalten. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird regelmäßig prüfen, ob dieses Qualifikationsprofil aktualisiert werden sollte.

Kandidatenliste

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird eine Liste von Kandidaten erstellen, die als potenzielle Vorstandsmitglieder in Betracht kommen (interne und externe Kandidaten). Um die Identifizierung geeigneter interner Kandidaten sicherstellen zu können, wird der Vorstand den Vergütungs- und Nominierungsausschuss regelmäßig über Personen informieren, die aus Sicht des Vorstands geeignete Kandidaten sind. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird die Entwicklung solcher Kandidaten, gegebenenfalls zusammen mit dem Aufsichtsrat, genau verfolgen und eine eigene Beurteilung vornehmen.

Ziel des Vergütungs- und Nominierungsausschusses ist es, für jedes amtierende Vorstandsmitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu identifizieren, das kurzfristig die Nachfolge eines amtierenden Vorstandsmitglieds antreten könnte.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses regelmäßig über potenzielle Kandidaten beraten. Der Vorstandsvorsitzende soll in diese Gespräche einbezogen werden, sofern es nicht um seine Nachfolge geht.

Tatsächliche Vakanzen

Bei (bevorstehenden) Vakanzen erstellt der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auf Basis des oben genannten allgemeinen Qualifikationsprofils ein detailliertes, auf die zu besetzende Position anwendbares Qualifikationsprofil und wählt auf dieser Basis geeignete Kandidaten aus. Nach einem Gespräch mit den Kandidaten unterbreitet der Vergütungs- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine hinreichende Vielfalt hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Bildungs- und Berufshintergrunds, der Internationalität und der Persönlichkeit zu achten (siehe auch Diversitätskonzept oben).

Regelmäßige Bewertung

Der Aufsichtsrat wird die Nachfolgeplanung regelmäßig mit dem Vorstand erörtern. Er wird darüber hinaus in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich oder bei Veränderungen in der Vorstandsstruktur unverzüglich, das bestehende System der Nachfolgeplanung überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil des Gesamtaufwichtsrats einschließlich des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil des Gesamtaufwichtsrats entwickelt, das auch das Diversitätskonzept beinhaltet.

Ziel der festgelegten Standards und Regelungen ist es, dass der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, die über ausreichend persönliche und fachliche Erfahrungen verfügen. Es ist ferner darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. Sowohl die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch das Kompetenzprofil für den Gesamtaufwichtsrat berücksichtigen Vielfalt und bilden damit das Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats orientiert sich insbesondere an der

Internationalität, der fachlichen Qualifikation und dem Bildungshintergrund, einer ausgewogenen Altersverteilung und einer angemessenen Frauenquote. Diese umfassende Vielfalt bildet den Ausgangspunkt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und soll auch der Maßstab für seine zukünftige Zusammensetzung sein.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter Beachtung der Diversität folgende Ziele:

Unabhängigkeit, Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit hinreichend unabhängig sein. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die angemessene Zahl seiner Mitglieder, die von der Gesellschaft, dem Vorstand der Gesellschaft sowie deren kontrollierendem Aktionär – jeweils im Sinne des Kodex – unabhängig sein sollen, drei beträgt.

Gemäß Empfehlung C.7 des Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sind als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen, wenn sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Gemäß Empfehlung C.10 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses soll auch vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Diese Anforderungen werden von den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern, die diese Positionen innehaben, erfüllt.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets an den Interessen der Gesellschaft zu orientieren. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Bestehende Interessenkonflikte sind vom jeweiligen Mitglied unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine dauerhaften Interessenkonflikte haben.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Alter und Dauer der Amtszeit

Für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied sollen – vorbehaltlich besonderer Umstände – nur Personen vorgeschlagen werden, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund und Verfügbarkeit

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder gemeinsam über die für die Ausübung des Amtes erforderliche persönliche Integrität, Sachkenntnis, Zeit und Berufserfahrung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder angehören, die über Erfahrungen in der Leitung oder Überwachung von mittleren oder großen Unternehmen verfügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen einen vielfältigen Berufs- und Bildungshintergrund haben, und im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Berufsausbildungen vertreten sein.

Darüber hinaus muss jedes Aufsichtsratsmitglied ausreichend verfügbar und bereit sein, die für das Aufsichtsratsmandat erforderlichen zeitlichen Ressourcen aufzubringen. Neben den regulären Sitzungen soll das Aufsichtsratsmitglied auch Zeit in vorbereitende Tätigkeiten investieren, d. h., jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich eingehend mit den Tagesordnungspunkten und den dazugehörigen Unterlagen bzw. Materialien vertraut machen. Aufsichtsratsmitglieder sollen auch an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen und sich entsprechend vorbereiten. Für Mitglieder der Ausschüsse gilt dies entsprechend für die jeweiligen Ausschusssitzungen.

Internationalität

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft auf Internationalität soll sich nicht nur die Zusammensetzung des Vorstands, sondern auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats an Internationalität orientieren. Wie oben beschrieben, beschränkt sich Internationalität nicht nur auf die Staatsangehörigkeit, sondern berücksichtigt auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt sein und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigen. Es soll daher sichergestellt werden, dass dem Aufsichtsrat Personen angehören, die einen signifikanten internationalen Hintergrund haben (nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrjährige Berufserfahrung im Ausland).

Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex legt der Aufsichtsrat für den Gesamtaufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil fest, das bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt werden soll:

- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Telekommunikation, des Mobilfunks oder anderer Geschäftsfelder oder Branchen, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind
- Sachkenntnis auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements
- Sachkenntnis in den Bereichen Recht und Compliance
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Kapitalmärkte
- Sachkenntnis in den Bereichen Marketing und Vertrieb
- Sachkenntnis im Bereich Personalwesen
- Sachkenntnis im Bereich IT/Technologie
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der passiven Infrastruktur („Funktürme“) und/oder Immobilien

Aktuelle Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils des Gesamtaufsichtsrats und des Diversitätskonzepts

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, dem Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats und seinem Diversitätskonzept.

Insbesondere sind der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie die Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär.

Entsprechend der Anforderung des Kodex und der Auffassung des Aufsichtsrats besteht der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sind, sowie aus mindestens drei Mitgliedern, die zusätzlich vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Im Hinblick auf Letzteres sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats von den derzeit acht Mitgliedern des Aufsichtsrats sämtliche Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die folgenden vier Mitglieder von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär unabhängig: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Katja van Doren, Charles C. Green III und Terence Rhodes.

Darüber hinaus weist der Aufsichtsrat eine breite Vielfalt in mehreren Dimensionen auf. Das Gremium besteht derzeit als Folge der Mandatsniederlegung von Barbara Cavaleri aus vier Vertretern von Vodafone und vier vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern und weist derzeit einen Frauenanteil von 37,5 % auf. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, mit seinem Wahlvorschlag für die Nachfolge von Frau Cavaleri an die Hauptversammlung, den Frauenanteil wieder auf 44 % zu erhöhen. Er verfügt über ein breites Erfahrungsspektrum, das die folgenden Bereiche abdeckt: fundierte Kenntnisse des deutschen Branchen- und Marktumfelds, professionelle Aufsichtsratsstätigkeit, Erfahrung im Finanz- und Personalmanagement, juristische und Bewertungsexpertise sowie betriebswirtschaftliches Know-how in den Bereichen Technologie und IT.

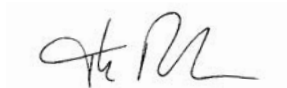
Düsseldorf, 7. Juni 2022

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer

Jahresabschluss

82 Jahresabschluss

- 84 Bilanz
- 85 Gewinn- und Verlustrechnung
- 86 Anhang
- 103 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 104 Bestätigungsvermerk
- 114 Impressum
- 114 Kontakt

Bilanz

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

Aktiva

| | 31.03.2022 TEUR | 31.03.2021 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | 26.322 | 10.693 |
| 1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte | 626 | - |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 25.696 | 10.693 |
| II. Sachanlagen | 617.372 | 475.637 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 20.984 | 21.509 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 550.234 | 391.366 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 46.154 | 62.762 |
| III. Finanzanlagen | 9.004.727 | 9.004.677 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 9.004.727 | 9.004.677 |
| Anlagevermögen | 9.648.421 | 9.491.007 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 753.919 | 629.086 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.043 | 233 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 711.058 | 617.388 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 40.819 | 11.465 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 40.066 | 8.307 |
| Umlaufvermögen | 753.919 | 629.086 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 70.205 | 73.320 |
| | 10.472.545 | 10.193.413 |

Passiva

| | 31.03.2022 TEUR | 31.03.2021 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 505.782 | 505.782 |
| II. Kapitalrücklage | 6.684.055 | 6.783.533 |
| III. Gewinnrücklagen | 11.456 | - |
| IV. Bilanzgewinn | 318.643 | 283.238 |
| Eigenkapital | 7.519.936 | 7.572.553 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 103 | 1.085 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 403.504 | 251.157 |
| Rückstellungen | 403.607 | 252.242 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Anleihen | 2.200.000 | 2.200.000 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 76.970 | 28.491 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 127.963 | 77.130 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 7.308 | 423 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 7.305 | 423 |
| Verbindlichkeiten | 2.412.241 | 2.306.044 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 132.593 | 62.574 |
| E. Passive latente Steuern | 4.168 | - |
| | 10.472.545 | 10.193.413 |

Gewinn- und Verlustrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

| | 01.04.2021– 31.03.2022 TEUR | 01.04.2020– 31.03.2021 TEUR |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 517.694 | 408.240 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 8.262 | 5.618 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 93.642 | 81.318 |
| 4. Materialaufwand | (358.164) | (177.735) |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | (97.085) | (76.748) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | (261.079) | (100.988) |
| 5. Personalaufwand | (37.253) | (19.130) |
| a) Löhne und Gehälter | (34.599) | (17.900) |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | (2.654) | (1.230) |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | <i>(18)</i> | <i>(3)</i> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (51.886) | (68.945) |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (81.004) | (272.733) |
| 8. Betriebsergebnis | 91.291 | (43.368) |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 160.000 | – |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 14.036 | 5.086 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>13.967</i> | <i>5.018</i> |
| <i>davon aus der Abzinsung</i> | <i>–</i> | <i>59</i> |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (14.034) | (7.232) |
| <i>davon an verbundene Unternehmen</i> | <i>(1.712)</i> | <i>(6.086)</i> |
| <i>davon aus der Aufzinsung</i> | <i>(427)</i> | <i>(367)</i> |
| 12. Finanzergebnis | 160.002 | (2.146) |
| 13. Ergebnis vor Steuern | 251.293 | (45.515) |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (22.164) | (14.089) |
| 15. Ergebnis nach Steuern | 229.129 | (59.603) |
| 16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 229.129 | (59.603) |
| 17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 100.970 | 342.841 |
| 18. Einstellungen in die Gewinnrücklage | (11.456) | – |
| 19. Bilanzgewinn | 318.643 | 283.238 |

Entwicklung des Anlagevermögens

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | |
|--|----------------------------------|------------------|--------------------|---------------------|
| | Vortrag 01.04.2021 € | Umbuchungen € | Zugänge € | Abgänge € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte | - | - | 664.309 | - |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 10.755.976 | 388.013 | 19.293.175 | - |
| | 10.755.976 | 388.013 | 19.957.484 | - |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 21.549.687 | - | 522.959 | (1.017.814) |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 460.207.465 | 59.194.060 | 161.602.392 | (15.097.532) |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 62.762.032 | (59.582.073) | 43.080.430 | (106.470) |
| | 544.519.185 | (388.013) | 205.205.781 | (16.221.816) |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 9.004.677.400 | - | 50.000 | - |
| | 9.004.677.400 | - | 50.000 | - |
| Summe | 9.559.952.561 | - | 225.213.265 | (16.221.816) |

Kumulierte Abschreibungen

| | Stand 31.03.2022 € | Vortrag 01.04.2021 € | Zugänge € | Abgänge € | Stand 31.03.2022 € | Buchwerte 31.03.2022 € | Buchwerte 31.03.2021 € |
|--|--------------------------|----------------------------|---------------------|----------------|--------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | | | | | | | |
| | 664.309 | – | (38.790) | – | (38.790) | 625.519 | – |
| | 30.437.164 | (63.340) | (4.677.469) | – | (4.740.809) | 25.696.355 | 10.692.636 |
| | 31.101.473 | (63.340) | (4.716.259) | – | (4.779.599) | 26.321.874 | 10.692.636 |
| | | | | | | | |
| | 21.054.832 | (40.345) | (30.531) | – | (70.876) | 20.983.956 | 21.509.343 |
| | 665.906.385 | (68.841.406) | (47.139.512) | 308.399 | (116.560.118) | 550.233.867 | 391.366.060 |
| | 46.153.919 | – | – | – | – | 46.153.919 | 62.762.032 |
| | 733.115.136 | (68.881.750) | (47.170.043) | 308.399 | (116.530.994) | 617.371.742 | 475.637.434 |
| | | | | | | | |
| | 9.004.727.400 | – | – | – | – | 9.004.727.400 | 9.004.677.400 |
| | 9.004.727.400 | – | – | – | – | 9.004.727.400 | 9.004.677.400 |
| | 9.768.944.009 | (68.945.091) | (51.886.302) | 308.399 | (120.522.994) | 9.648.421.015 | 9.491.007.470 |

Anhang

Vorbemerkungen

Die Vantage Towers AG ist unter der Firma Vantage Towers AG beim Amtsgericht Düsseldorf, Deutschland (HRB 92244), eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.

Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

Um die Klarheit der Darstellung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erhöhen, werden in diesem Anhang Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und einzelne davon-Vermerke ausgewiesen. Vor dem Erwerb des Funkturmgeschäfts am 25. Mai 2020 wies die Vantage Towers AG keine operativen Aktivitäten auf. Daher spiegelt die Finanz- und Ertragslage für den Vergleichszeitraum zum 31. März 2021 die Einbeziehung der Ergebnisse des deutschen Funkturmgeschäfts ab dem 25. Mai 2020 wider.

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener, immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird ausgeübt. Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 664 TEUR entfällt ausschließlich auf die Entwicklung der aktivierten Vermögensgegenstände.

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von passiver Netzinfrastruktur stehen, sind als Eigenleistungen im Sach-

anlagevermögen aktiviert worden. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands wie folgt vorgenommen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken über 20 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen über 3 bis 25 Jahre sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 4 bis 8 Jahre. In den Herstellungskosten sind die Einzel- und Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden, aufgrund der insgesamt bestehenden Unwesentlichkeit, entsprechend § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Das steuerliche Verfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere des Anlagevermögens zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 und § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Langfristige unverzinsliche Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem laufzeitadäquaten Marktzins abgezinst. Erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen beziehungsweise Ausgaben ausgewiesen, die Erträge respektive Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten und dem Ausgabebetrag werden auf der Aktivseite ausgewiesen und über die Laufzeit ratierlich aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen. Darüber hinaus werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese am Bilanzstichtag vorhanden sind.

Aktive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen. In Bezug auf die ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft zukünftig ausreichend positive Ergebnisse zur vollständigen Verrechnung erwirtschaftet und dass die derzeit ermittelten Beträge vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Passive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Sachanlagen in der Handels- und der Steuerbilanz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Steuersatzes von 30,805 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % zuzüglich darauf entfallendem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 14,98 % berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum ergab sich daraus ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 4.168 T€ (Vorjahr: 0 T€). Im Vorjahr ergab sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel in Fonds und anderen Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Alle Fonds werden treuhänderisch durch den Vodafone Pension Trust e. V., Düsseldorf, verwaltet. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % p. a., Rentensteigerungen von 2,25 % p. a. sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszins ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Als anwendbarer Zinssatz wurden 1,81 % ermittelt. Dieser entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Dabei wird unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB infolge der Umstellung des durchschnittlichen Marktzinses von sieben auf zehn Jahre im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 wird jährlich ermittelt und belief sich auf 18 TEUR (Vorjahr: 81 TEUR).

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst,

die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung wurde der zum 31. März 2022 veröffentlichte Rechnungszins verwendet, der für das Geschäftsjahr 2021/22 je nach Restlaufzeit zwischen 0,28% und 1,48% lag. Der Zinsänderungseffekt der Verpflichtungsbewertung wird unter dem Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden durch Ansammlung des Erfüllungsbetrages über den Zeitraum der Verpflichtungsperiode dotiert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn sich gleichartige, gegen dieselben Personen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Währungsumrechnung

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag 31. März 2022 umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Schulden von mehr als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip beachtet.

Die Vantage Towers AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Die derivativen Finanzinstrumente sind nicht in einer Bewertungseinheit zusammengefasst und unterliegen den einschlägigen Bewertungsvorschriften. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte Derivate. Zur Währungssicherung werden daher vor allem Devisentermingeschäfte und Währungsswaps eingesetzt. Ziel des Einsatzes dieser derivativen Finanzinstrumente ist es, das Risiko von Wechselkurschwankungen zu verringern. Die Absicherung des Währungsrisikos erfolgte durch den Einsatz von konzerninternen Kontrakten mit der Vodafone Group Plc, Newbury/England (Vodafone Group Plc).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 517.694 TEUR (Vorjahr: 408.240 TEUR), die im Wesentlichen aus der Vermietung von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk resultieren. Die Umsatzerlöse werden vollumfänglich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Vermietung von Flächen an der passiven Infrastruktur an den Hauptmieter (Vodafone GmbH), an Dritte (Mobilfunkbetreiber, Rundfunkanstalten, Notdienste, Kooperationspartner) und die dazugehörigen Energieerlöse, die aus der Vermietung resultieren. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen konzernintern erbrachte Dienstleistungen im Rahmen des Ausbaus der Netzinfrastruktur. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Realisationsprinzips sowie des Grundsatzes der periodengerechten Gewinnermittlung ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Die Aufgliederung erfolgt nach Mieterlösen, Energieerlösen und Sonstigen.

Umsatzerlöse

| | 01.04.2021– 31.03.2022 TEUR | 01.04.2020– 31.03.2021 TEUR |
|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Mieterlöse mit dem Hauptmieter | 414.875 | 342.510 |
| Energieerlöse mit dem Hauptmieter | 11.062 | 8.461 |
| Mieterlöse mit den weiteren Mietern | 59.202 | 45.664 |
| Sonstige Erlöse mit dem Hauptmieter | 16.871 | 5.604 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 15.685 | 6.001 |
| Gesamtbetrag Umsatzerlöse | 517.694 | 408.240 |

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 8.262 TEUR (Vorjahr: 5.618 TEUR) resultieren größtenteils aus projektbezogenen Arbeiten und Aktivitäten der Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 93.642 TEUR (Vorjahr: 81.318 TEUR) sind weiterbelastete Energiekosten für aktive Netzkomponenten in Höhe von 86.031 TEUR (Vorjahr: 68.287 TEUR), Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.007 TEUR (Vorjahr: 10.681 TEUR), Erträge aus Fremdwährungsbewertungen in Höhe von 3.476 TEUR (Vorjahr: 1.072 TEUR) und Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.128 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten. Im Vorjahr waren Erträge von 1.278 TEUR aus der Auflösung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen enthalten. Den Kostenweiterbelastungen lag kein Leistungsaustausch zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen zu Grunde.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 358.164 TEUR (Vorjahr: 177.735 TEUR) beinhaltet neben den Mietaufwendungen für die Standorte auch die Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung der Funkmasten sowie Energiekosten.

Materialaufwand

| | 01.04.2021– 31.03.2022 TEUR | 01.04.2020– 31.03.2021 TEUR |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | (97.085) | (76.748) |
| Energiekosten | (97.085) | (76.748) |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | (261.079) | (100.988) |
| Miet- & Leasingkosten | (127.658) | (82.050) |
| Wartungs- und Instandhaltungskosten | (129.884) | (16.465) |
| Sonstige Kosten | (3.537) | (2.473) |
| Gesamtbetrag Materialaufwand | (358.164) | (177.735) |

In den Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung der Funkmasten sind im Wesentlichen Zuführungen zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 116.859 TEUR (Vorjahr: 10.186 TEUR) enthalten. Der Anstieg resultiert insbesondere aus erwarteten Kostensteigerungen der Standortwiederherstellung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 37.253 TEUR (Vorjahr: 19.130 TEUR) resultiert aus Löhnen und Gehältern sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

Personalaufwand

| | 01.04.2021– 31.03.2022 TEUR | 01.04.2020– 31.03.2021 TEUR |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Löhne und Gehälter | (34.599) | (17.900) |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | (2.654) | (1.230) |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | <i>(18)</i> | <i>(3)</i> |
| Gesamtbetrag Personalaufwand | (37.253) | (19.130) |

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Geschäftsleitung hat eine Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte der Turm-Infrastruktur in Übereinstimmung mit ihrer Bilanzierungsrichtlinie vorgenommen, die die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach der Gründung als eigenständiges Turm-Infrastrukturunternehmen widerspiegelt. Der von der Rechtsvorgängerin übernommene Bewertungsansatz (Nutzungsdauer: 8 Jahre) wurde an das Geschäftsmodell der Vantage Towers AG angepasst (Nutzungsdauer: 25 Jahre). Im Geschäftsjahr ergab sich dadurch eine Verringerung der Abschreibungen in Höhe von 44.500 TEUR im Vergleich zu den Abschreibungen, die nach der bisherigen Nutzungsdauer vorgenommen worden wären. Nach der Nutzungsdauereanpassung belaufen sich die Abschreibungen im Berichtszeitraum auf 13.023 TEUR (Vorjahr: 47.702 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 81.004 TEUR (Vorjahr: 272.733 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 01.04.2021– 31.03.2022 TEUR | 01.04.2020– 31.03.2021 TEUR |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Konzerninterne Verrechnungen und Servicegebühren | (32.588) | (252.192) |
| <i>davon außergewöhnliche Aufwendungen (Für-Rechnungsphase)</i> | <i>–</i> | <i>(190.216)</i> |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | (14.913) | (348) |
| Währungsverluste | (11.159) | (1.836) |
| Prüfungs- und Beratungskosten | (10.316) | (3.191) |
| Sonstige Gemeinkosten | (6.812) | (1.297) |
| Restrukturierungskosten | (2.385) | (12.861) |
| Werbekosten | (1.671) | (431) |
| Reisekosten | (658) | (229) |
| Bürokosten | (126) | (58) |
| Übrige | (376) | (291) |
| Gesamtbetrag Sonstige betriebliche Aufwendungen | (81.004) | (272.733) |

Aufgrund der im Vorjahr enthaltenen außergewöhnlichen Aufwendungen (Für-Rechnungsphase) in Höhe von 190.216 TEUR ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresergebnis eingeschränkt.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 160.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) resultieren aus einer Dividendenzahlung der Central Tower Holding Company B.V.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Berichtsjahr betreffen mit 6.931 TEUR (Vorjahr: 6.878 TEUR) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, mit 11.065 TEUR (Vorjahr: 7.211 TEUR) Gewerbesteuer sowie mit 4.168 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Aufwendungen aus der Bilanzierung latenter Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Name der Gesellschaft | Gesellschaftssitz | Eigenkapital TEUR | Anteil am Kapital % | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR |
|---|-------------------------------------|----------------------|---------------------------|---|
| A. Unmittelbar gehaltene Anteile | | | | |
| Central Tower Holding Company B.V. | Capelle aan den IJssel, Niederlande | 23.386 | 100 | 28.927 ¹ |
| Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH | Düsseldorf, Deutschland | 25 | 100 | 0 |
| Vantage Towers Zweite Verwaltungsgesellschaft mbH | Düsseldorf, Deutschland | 25 | 100 | 0 |
| B. Mittelbar gehaltene Anteile | | | | |
| Vantage Towers. S.L.U. | Madrid, Spanien | 108.541 | 100 | 53.814 ¹ |
| Vodafone Towers Portugal S.A. | Lissabon, Portugal | 290.662 | 100 | 9.926 ¹ |
| Vantage Towers S.R.L. | Bukarest, Rumänien | 109.412 | 100 | 23.993 ¹ |
| Vantage Towers s.r.o. | Prag, Tschechien | 73.808 | 100 | 11.738 ¹ |
| Vantage Towers Zrt. | Budapest, Ungarn | 46.684 | 100 | 12.845 ¹ |
| Vantage Towers Limited | Dublin, Irland | 171.866 | 100 | 13.401 ¹ |
| Vantage Towers Single Member SA | Athen, Griechenland | 877.397 | 100 | 21.358 ¹ |
| Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited | Theale, Großbritannien | 572.531 | 50 | (296.691) ² |
| Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. | Mailand, Italien | 4.483.515 | 33 | 191.396 ³ |

¹ Ergebnisse für den Zeitraum 01.04.2021 - 31.03.2022 nach IFRS

² Geschäftsjahr 01.04.2020 - 31.03.2021

³ Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021

Die Anteile an der Central Tower Holding Company B.V. (im Folgenden „CTHC“ genannt) wurden am 17. Dezember 2020 von der Vodafone Europe B.V., Rotterdam, Niederlande, gekauft. Diese Akquisition wurde im Wesentlichen aus Eigenmitteln und zusätzlich mittelbar von der Vodafone Investment Luxemburg S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg, konzernintern finanziert. Am 14. Januar 2021 wurde eine Eigenkapitalerhöhung bei der CTHC vorgenommen. Diese Eigenkapitalerhöhung hat die CTHC für den Erwerb von Anteilen in Höhe von 50% an der Cornerstone Telecommunication Infrastructure Limited („CTIL“) genutzt. Der Beteiligungsbuchwert an der CTHC beläuft sich zum Stichtag auf einen Wert von 9.004.677 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. März 2022 auf 753.919 TEUR (Vorjahr: 629.086 TEUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 711.058 TEUR (Vorjahr: 617.388 TEUR). Diese beinhalten zum einen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 160.960 TEUR (Vorjahr: 143.771 TEUR) sowie gegebene Darlehen und Forderungen aus dem konzernweiten Cash-Pooling in Höhe von insgesamt 548.423 TEUR (Vorjahr: 473.617 TEUR) mit Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren sowie Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 127.673 TEUR (Vorjahr: 126.215 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 40.819 TEUR (Vorjahr: 11.465 TEUR) beinhalten Steuerforderungen in Höhe von 40.066 TEUR (Vorjahr: 8.307 TEUR) (davon entfallen 39.491 TEUR (Vorjahr: 958 TEUR) auf Steuern vom Einkommen und Ertrag und 0 TEUR (Vorjahr: 7.349 TEUR) auf Umsatzsteuer) und sonstige Forderungen in Höhe von 753 TEUR (Vorjahr: 3.158 TEUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 70.205 TEUR (Vorjahr: 73.320 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Funkmaststandorte in Höhe von 53.826 TEUR (Vorjahr: 59.930 TEUR) und das Disagio aus der Ausgabe von Anleihen in Höhe von 10.517 TEUR (Vorjahr: 12.909 TEUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 505.782 TEUR (Vorjahr: 505.782 TEUR) und ist in voller Höhe einbezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 6.684.055 TEUR (Vorjahr: 6.783.533 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden 100.970 TEUR (Vorjahr: 342.841 TEUR) aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt. Gemäß § 150 AktG wurde eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 11.456 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Eigenkapital

| | 31.03.2021 TEUR | Einstellung TEUR | Entnahme TEUR | 31.03.2022 TEUR | 31.03.2021 TEUR |
|--|--------------------|---------------------|------------------|--------------------|--------------------|
| I. Gezeichnetes Kapital | 505.782 | – | – | 505.782 | 505.782 |
| II. Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB Nr. 1(4): | 6.783.533 | 1.492 | (100.970) | 6.684.055 | 6.783.533 |
| 1. Der Betrag, der bei der Angabe von Anteilen einschließlich von Bezugsanteilen über den Nennbetrag oder, falls ein Nennbetrag nicht vorhanden ist, über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird | 33.520 | – | – | 33.520 | 33.520 |
| 2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungsrechte und Optionsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielt wird | – | 1.492 | – | 1.492 | – |
| 4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten | 6.750.013 | – | (100.970) | 6.649.043 | 6.750.013 |
| III. Gewinnrücklagen | – | 11.456 | – | 11.456 | – |
| 1. Gesetzliche Rücklage | – | 11.456 | – | 11.456 | – |
| IV. Bilanzgewinn | 283.238 | 217.673 | (182.268) | 318.643 | 283.238 |
| Gesamtbetrag Eigenkapital | 7.572.553 | 230.621 | (283.238) | 7.519.936 | 7.572.553 |

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Februar 2021 ermächtigt, das Stammkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2026 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 252.891 TEUR zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Die aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 626 TEUR unterliegen keiner Ausschüttungssperre, da die verfügbaren Rücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 den angesetzten Betrag abdecken.

Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 403.607 TEUR (Vorjahr: 252.242 TEUR) bezogen sich im Wesentlichen auf Rückbauverpflichtungen von Standorten mit passiver Infrastruktur in Höhe von 279.890 TEUR (Vorjahr: 164.869 TEUR), sowie Energieaufwendungen für Standorte in Höhe von 64.527 TEUR (Vorjahr: 50.030 TEUR). Der Anstieg der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen war überwiegend auf die höheren Schätzkosten infolge des Inflationsdrucks zurückzuführen.

Anleihen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 wurden Anleihen mit einem Nominalwertäquivalent von 2.200.000 TEUR ausgegeben. Diese bestanden aus 750.000 TEUR 0,000 %-Anleihen mit Fälligkeit im Jahre 2025, 750.000 TEUR 0,375 %-Anleihen mit Fälligkeit im Jahre 2027 und 700.000 TEUR 0,750 %-Anleihen mit Fälligkeit im Jahre 2030. Bei der Transaktion handelte es sich um eine Inanspruchnahme aus dem Debt-Issuance-Programm der Vantage Towers AG.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 76.970 TEUR (Vorjahr: 28.491 TEUR) resultieren maßgeblich aus Verbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 24.858 TEUR (Vorjahr: 16.621 TEUR) und weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52.112 TEUR (Vorjahr: 11.870 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 127.963 TEUR (Vorjahr: 77.130 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem konzernweiten Cash-Pooling in Höhe von 101.938 TEUR (Vorjahr: 65.662 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.671 TEUR (Vorjahr: 11.397 TEUR). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Fremdwährungsswaps mit der Vodafone Group Plc als Vertragspartner abgeschlossen, die der Absicherung des von der Gesellschaft an die Vantage Towers s.r.o. gewährten Darlehens über 2.825.000.000 CZK dienen. Der Buchwert zum 31. März 2022 in Höhe von 2 TEUR wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen und entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgte anhand eines Discounted-Cashflow-Modells.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.308 TEUR (Vorjahr: 423 TEUR) resultieren überwiegend aus Steuerverbindlichkeiten (7.305 TEUR; Vorjahr: 423 TEUR). Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

| | 31.03.2022 TEUR | 31.03.2021 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Anleihen¹ | 2.200.000 | 2.200.000 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | – | – |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren</i> | 1.500.000 | 750.000 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i> | 700.000 | 1.450.000 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 76.970 | 28.491 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 76.970 | 28.491 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 127.963 | 77.130 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 127.963 | 77.130 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 7.308 | 423 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 7.308 | 423 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 7.305 | 423 |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | – | – |
| Gesamtbetrag Verbindlichkeiten | 2.412.241 | 2.306.044 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 222.695 | 116.498 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren</i> | 785.509 | 785.509 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i> | 1.404.037 | 1.404.037 |

¹Angabe erfolgt abweichend vom Vorjahr mit Nominalwertäquivalent.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die per 31. März 2022 hauptsächlich aus Mietvorauszahlungen für Funkmasten bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 132.593 TEUR (Vorjahr: 62.574 TEUR) betraf in Höhe von 102.080 TEUR (Vorjahr: 31.711 TEUR) Vermietungen an verbundene Unternehmen und in Höhe von 30.513 TEUR (Vorjahr: 30.863 TEUR) Vermietungen an Dritte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31. März 2022 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 878.572 TEUR für Mietverträge (Vorjahr: 875.359 TEUR). Des Weiteren existieren zum Stichtag offene Bestellungen aus Investitionen in Höhe von 206.209 TEUR (Vorjahr: 80.085 TEUR) und offene Aufwandsbestellungen in Höhe von 10.004 TEUR (Vorjahr: 9.442 TEUR).

Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2021/22 existieren keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige Angaben

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

| | |
|---|-----|
| Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Angestellte): | 198 |
| Davon leitende Angestellte: | 8 |

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich des Wertes der im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen.

Die detaillierte Darstellung des Systems der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, die Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat.

Gesamt Vorstandsbezüge

| Komponente | Beschreibung | 2021/22 € | 2020/21 € |
|--------------------|--|------------------|------------------|
| Fixe Vergütung | Feste Grundvergütung | 1.415.016 | 1.322.515 |
| | Nebenleistungen | 222.000 | 320.693 |
| Variable Vergütung | Short-Term Incentive | 1.742.685 | 1.376.542 |
| | Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23) (gerundet) | 1.949.277 | – |
| | Altersvorsorgeaufwand | 195.862 | 167.725 |
| Gesamt | | 5.524.840 | 3.187.475 |

Gesamtvergütung Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das laufende Geschäftsjahr betrug 570 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR).

Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird nicht angegeben, da die Angaben im Konzernabschluss der Vantage Towers AG enthalten sind.

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 und 14a HGB und zum Konzernabschluss

Durch den unmittelbaren Gesellschafter Vodafone GmbH, Düsseldorf, und weitere mittelbare Gesellschafter ist die Vantage Towers AG ein verbundenes Unternehmen der Vodafone Group Plc, Newbury/England. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist die Vodafone Group Plc, Newbury/England, Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN. Deren Konzernabschluss wird dort sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht – Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Gesprächen mit unserem Hauptmieter, Vodafone Deutschland, haben wir unser Konzept für den Roll-out-Plan in Deutschland überarbeitet, was zu einer Anpassung des Build-to-Suit (BTS) Programms und der MSA-Bedingungen geführt hat. Die Verpflichtung von Vodafone, bis zum Ende des GJ 2026 5.500 neue Standorte zu errichten, bleibt unverändert, und Vantage Towers kann nun bis zu 1.200 Standorte von dritten Funkturmunternehmen (TowerCos) in Deutschland beziehen, anstatt sie von Grund auf neu zu bauen. Dies verschafft Vantage Towers eine gewisse Flexibilität, ohne die mittelfristigen Finanzziele des Unternehmens zu verändern.

Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 318.643 TEUR für die geplante Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre im Juli 2022 zu verwenden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Vantage Towers AG besteht derzeit aus acht Mitgliedern mit dem unabhängigen Vorsitzenden Prof. Dr. Rüdiger Grube (stellvertretende Vorsitzende: Rosemary Martin). Der Aufsichtsrat verfügt über umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Funktürme und der Telekommunikationsbranche.

Prof. Dr. Rüdiger Grube

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG
- Berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025
- Unternehmensberater, ehemaliger CEO und Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: DEUFOL SE, Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), Vossloh AG, Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH

Rosemary Martin

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG
- Berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025
- General Counsel und Company Secretary, Vodafone Group Plc
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: Vodafone Corporate Secretaries Ltd.; Vodafone Foundation, Lloyds Register Foundation, Panel on Takeovers and Mergers (UK), University of Sussex

Katja van Doren

- Berufen vom 8. Februar 2021 bis 2025
- Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: RWE Generation NL B.V., Société Électrique de l'Our S.A., Luxembourg, Großkraftwerk Mannheim AG (GKM)

Charles C. Green III

- Berufen vom 8. Februar 2021 bis 2025
- Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: Pinnacle Towers Pte. Ltd., Delmec Engineering Ltd., Amane Towers SA, PowerX Technology Ltd.

Terence Rhodes

- Berufen vom 8. Februar 2021 bis 2025
- Berufsaufsichtsrat
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Johan Wibergh

- Berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025
- Chief Technology Officer, Vodafone Group Plc
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: Trimble Inc.

Michael Bird

- Berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025
- Group M&A Director, Vodafone Group Plc
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Pinar Yemez

- Berufen vom 18. Januar 2021 bis 2025
- Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Mitglieder des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres:

- Barbara Cavaleri war Mitglied des Aufsichtsrats (berufen am 18. Januar 2021) und hat ihr Aufsichtsratsmandat bei der Vantage Towers AG mit Wirkung zum 16. Februar 2022 niedergelegt.
- Weitere Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen: Vodafone Italia S.p.A. (ausgeschieden am 16. Februar 2022), VEI S.r.l. (ausgeschieden am 16. Februar 2022), VND SpA (ausgeschieden am 15. Februar 2022)

Vorstand

Vivek Badrinath, Düsseldorf
Vorstandsvorsitzender

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien:
Atos SE (Frankreich) 3/3

Thomas Reisten, Düsseldorf
Finanzvorstand

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien:
Indus Towers Ltd (Indien)

Christian Sommer, Düsseldorf
Vorstand Recht

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien:
Keine

Düsseldorf, den 7. Juni 2022



Vivek Badrinath
Vorstandsvorsitzender



Thomas Reisten
Finanzvorstand



Christian Sommer
Vorstand Recht

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vantage Towers AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vantage Towers-Konzerns sowie der Vantage Towers AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vantage Towers-Konzerns bzw. der Vantage Towers AG beschrieben sind.

Düsseldorf, 7. Juni 2022

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vantage Towers AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vantage Towers AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vantage Towers AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022, der mit dem Konzernlagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, geprüft. Die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung gemäß dem deutschen Corporate Governance Kodex und die Konzern-erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deut-

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung gemäß dem deutschen Corporate Governance Kodex und nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen im Jahresabschluss der Vantage Towers AG einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Sie betragen zum Bilanzstichtag EUR 9.005 Mio. und stellen damit ca. 86 % der Bilanzsumme dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen repräsentieren die Beteiligung an der Central Tower Holding Company B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande. Diese Holding-Gesellschaft hält wiederum Beteiligungen an weiteren verbundenen Unternehmen der Vantage Towers AG in neun Ländern. Der Wert der Holding-Gesellschaft wird ausschließlich durch den Wert ihrer Beteiligungen bestimmt. Die Vantage Towers AG hat für die Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. März 2022 einen Werthaltigkeitstest nach IDW RS HFA 10 durchgeführt. Dieser basierte für die mittelbaren Beteiligungen auf einem Bewertungsmodell nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für die Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte. Der Werthaltigkeitstest basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Mittelfristplanung der mittelbaren Beteiligungen sowie den ange-

nommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Veränderungen in der Größenordnung dieser Parameter das Ergebnis des Werthaltigkeitstests wesentlich beeinflussen können.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen den von der Gesellschaft etablierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln, nachvollzogen. Dabei haben wir uns mit dem Planungsprozess befasst und die gesetzlichen Vertreter zu ihren wesentlichen Planungsannahmen befragt. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in der Mittelfristplanung der mittelbaren Beteiligungen sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen daraufhin analysiert, ob sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen übereinstimmen. Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Mittelfristplanungen mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanungen verglichen und die mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben nachvollzogen. Wir haben festgestellt, dass die Annahmen im Zusammenhang mit der Planung hinreichend dokumentiert sind und mit unseren Erwartungen übereinstimmen. Wir haben zudem aufgrund der materiellen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen unter Hinzuziehung unserer Experten für Unternehmensbewertung eigene Sensitivitäts- und

Verprobungsrechnungen durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Erläuterungen zur Bilanz - Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

2. Umsatzerlöse aus dem Master Service Agreement mit der Vodafone GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vantage Towers AG realisiert die überwiegende Mehrheit seiner Umsatzerlöse mit der Vodafone GmbH. Ca. 88 % der Umsatzerlöse für sogenannte Makrostandorte (physische Infrastruktur zum Betrieb von Mobilfunkkommunikationsanlagen, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist) und sogenannte Mikrostandorte (Standorte für verteilte Antennensysteme, Repeater-Standorte und Small-Cell Standorte) erzielt die Gesellschaft mit der Vodafone GmbH für die Vermietung dieser Standorte oder mit weiteren Dienstleistungen an diesen Standorten. Die vertragliche Grundlage stellt das sogenannte Master Service Agreement mit der Vodafone GmbH in Deutschland dar. Das Master Service Agreement beinhaltet

Regelungen, die sich nach der erstmaligen Anwendung im vergangenen Geschäftsjahr, teilweise für die Folgejahre ändern. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Master Service Agreements sowohl hinsichtlich des gesamten Anteils an den Umsatzerlösen der Gesellschaft als auch der Komplexität der Verträge unterliegen diese einem besonderen Risiko der fehlerhaften Bilanzierung. Daher haben wir die Erfassung dieser Umsatzerlöse als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Jahresabschlussprüfung klassifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Umsatzerfassung und Umsatzabgrenzung befasst. Um die Ordnungsmäßigkeit der Umsatzerfassung zum Abschlussstichtag nachzuvollziehen, haben wir das Master Service Agreement und die im Geschäftsjahr 2021/2022 vorgenommenen Änderungen durchgesehen sowie einen Abgleich mit den zugrundeliegenden Standorten vorgenommen. Dabei haben wir unsere Erwartungen auf Basis der Anzahl und Charakteristik der Makro- und Mikrostandorte und den vorliegenden Master Service Agreements gebildet und diese mit entsprechenden Auswertungen pro Standort verglichen. Die Ergebnisse dieser Prüfungshandlungen stimmen im Wesentlichen mit den erfassten Umsatzerlösen überein. Ferner haben wir die Umsatzerlöse anhand der vertraglichen Grundlagen daraufhin gewürdigt, ob sie in der Periode der Leistungsbringung erfasst wurden. Dem Risiko, dass neben dem standardisierten Prozess der Umsatzerfassung vom Management veranlasste manuelle Umsatzbuchungen getätigt werden könnten, wurde begegnet, indem wir uns für unser Prüfungsurteil auf ausführliche Befragungen

der gesetzlichen Vertreter, den Einsatz von Datenanalyse-Tools und unabhängige Verprobungsrechnungen gestützt haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung - Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts ist sowie den Vergütungsbericht 2021/2022 gemäß § 162 AktG, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, im Abschnitt „Weitere Informationen“;
- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“;
- die Erörterung des ungeprüften Pro-Forma Konzernergebnisses in den Abschnitten „Pro-Forma-Finanzergebnisse“ und „Weitere Informationen“;
- die Erörterung der ungeprüften Alternativen Leistungskennzahlen und die Überleitung konsolidierter Nicht-IFRS-Kennzahlen im Abschnitt „Weitere Informationen“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei VT_AG_JA+LB_ESEF_2022_03_31.zip (SHA-256-Prüfsumme: 329845e3c62c24f07437c66a023dd58f5ce22086cf67107a2fb7984bc03a31bf)

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der Vantage Towers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüferische Durchsicht des Konzernabschlusses zum 30. September 2021, Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021/2022, Prüfung von Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen in Griechenland.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marc Ueberschär.

Köln, 9. Juni 2022

Ueberschär
Wirtschaftsprüfer

Hillebrand
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Vantage Towers AG
Prinzenallee 11–13
40549 Düsseldorf, Deutschland
Tel. +49 (0) 211/61712-0
Fax +49 (0) 211 61712-901
E-Mail: ir@vantagetowers.com
www.vantagetowers.com

Konzept und Layout

Kirchhoff Consult AG,
Hamburg, Deutschland

Text

Vantage Towers AG,
Düsseldorf, Deutschland

Kirchhoff Consult AG,
Hamburg, Deutschland

Fotografie

Valéry Kloubert,
Köln, Deutschland

Kontakt

Lie-Tin Wu
Head of Investor Relations
E-Mail: LieTin.Wu@vantagetowers.com

